



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13.11.2001
SEK(2001) 1754

REGELMÄSSIGER BERICHT

2001

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

DER SLOWAKEI

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

REGELMÄSSIGER BERICHT

2001

ÜBER DIE FORTSCHRITTE

DER SLOWAKEI

AUF DEM WEG ZUM BEITRITT

Inhalt

A. Einleitung	7
a) Vorbemerkung	7
b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Slowakei	9
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens (einschließlich bilateraler Handel).....	9
Beitrittspartnerschaft/Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands	10
Hilfe der Gemeinschaft.....	10
Twinning	14
Verhandlungen und Screening	14
B. Beitrittskriterien	16
1. Politische Kriterien	16
Einleitung.....	16
Jüngste Entwicklungen.....	17
1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit	17
Parlament.....	17
Exekutive	18
Judikative.....	19
Korruptionsbekämpfung.....	21
1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz	23
Bürgerrechte und politische Rechte	24
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	25
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz	25
1.3. Allgemeine Bewertung	28
2. Wirtschaftliche Kriterien	30
2.1. Einleitung	30
2.2. Wirtschaftliche Entwicklung	30
2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien	33
Funktionierende Marktwirtschaft.....	33
Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.....	39
2.4. Allgemeine Bewertung	40
3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen	42
Einleitung.....	42
3.1. Die Kapitel des Besitzstands	44

Kapitel 1: Freier Warenverkehr	44
Gesamtbewertung.....	46
Kapitel 2: Freizügigkeit	48
Gesamtbewertung.....	48
Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr	49
Gesamtbewertung.....	50
Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr	51
Gesamtbewertung.....	52
Kapitel 5: Gesellschaftsrecht	53
Gesamtbewertung.....	54
Kapitel 6 - Wettbewerbspolitik	55
Gesamtbewertung.....	56
Kapitel 7: Landwirtschaft	57
Gesamtbewertung.....	61
Kapitel 8: Fischerei	62
Gesamtbewertung.....	63
Kapitel 9: Verkehrspolitik	63
Gesamtbewertung.....	64
Kapitel 10: Steuern	65
Gesamtbewertung.....	66
Kapitel 11 – Wirtschafts- und Währungsunion	67
Gesamtbewertung.....	67
Kapitel 12: Statistik	68
Gesamtbewertung.....	69
Kapitel 13 – Sozialpolitik und Beschäftigung	69
Gesamtbewertung.....	71
Kapitel 14: Energie	73
Gesamtbewertung.....	74
Kapitel 15: Industriepolitik	76
Gesamtbewertung.....	77
Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen	78
Gesamtbewertung.....	78
Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung	79
Gesamtbewertung.....	79
Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung	80
Gesamtbewertung.....	81
Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien	81
Gesamtbewertung.....	82
Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien	82

Gesamtbewertung.....	83
<i>Kapitel 21 - Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente</i>	83
Gesamtbewertung.....	84
<i>Kapitel 22: Umwelt</i>	85
Gesamtbewertung.....	87
<i>Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz</i>	88
Gesamtbewertung.....	89
<i>Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres</i>	89
Gesamtbewertung.....	91
<i>Kapitel 25: Zollunion</i>	94
Gesamtbewertung.....	95
<i>Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten</i>	95
Gesamtbewertung.....	96
<i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	97
Gesamtbewertung.....	98
<i>Kapitel 28: Finanzkontrolle</i>	99
Gesamtbewertung.....	100
<i>Kapitel 29 – Finanz- und Haushaltsbestimmungen</i>	101
Gesamtbewertung.....	101
3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in die Landessprache	102
3.3. Allgemeine Bewertung	102
C. Schlussfolgerung	106
D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung	111
1. Beitrittspartnerschaft	111
Kurzfristige Prioritäten.....	111
Mittelfristige Prioritäten.....	114
2. Nationales Programm zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands	117
Anhänge	119
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen Stand: 30. September 2001</i>	120
<i>Statistische Daten</i>	122

A. Einleitung

a) Vorbemerkung

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. (...) Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Bewerberländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der in der Agenda 2000 angewandten Methode verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 eine erste Serie der "Regelmäßigen Berichte", im Oktober 1999 eine zweite Serie und im November 2000 eine dritte Serie vor. Die jetzige vierte Serie wurde von der Kommission mit Blick auf den Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 erstellt.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung dem Vorjahresbericht. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen der Slowakei und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziierungsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven der Slowakei nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit der Slowakei, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den Besitzstand (die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union) zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der

Rechtsvorschriften, sondern - wie der Europäische Rat im Dezember 1995 in Madrid betont und im Juni 2001 in Göteborg bekräftigt hat - auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. In Madrid unterstrich der Europäische Rat die Notwendigkeit einer Anpassung der Verwaltungsstrukturen in den Bewerberländern, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Der Europäische Rat von Göteborg betonte, dass die Beitrittskandidaten unbedingt in der Lage sein müssen, den Besitzstand wirksam umzusetzen und anzuwenden, und dass sie zu diesem Zweck erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Verwaltungs- und Justizstrukturen auszubauen und zu reformieren.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Kommissionsbericht von 2000 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 30. September 2001 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen die Slowakei im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Gemäß diesem Konzept konzentriert sich die Bewertung im Falle der politischen Kriterien und der Übernahme des Besitzstands (einschließlich der Fähigkeit der slowakischen Verwaltungsstrukturen, diesen umzusetzen) auf die Fortschritte seit der Annahme des letzten Kommissionsberichts. Ergänzend wird ein Überblick über die allgemeine Lage in allen betroffenen Bereichen gegeben. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird neben der Bewertung der Fortschritte im Berichtszeitraum auch eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Slowakei vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen die Slowakei zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Beitrittskandidaten und Objektivität bei der Bewertung der konkreten Fortschritte der einzelnen Länder auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurden die Beitrittskandidaten aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Kommissionsberichts erzielt wurden. Weitere Informationsquellen waren die Nationalen Programme zur Übernahme des Besitzstands der einzelnen Bewerberländer sowie deren Angaben im Rahmen der Assoziierungsabkommen, der analytischen Durchsicht des Besitzstands (Screening) und der Verhandlungen.¹ Die

¹ Wie in den Vorjahren erwähnt der Bericht keine Verpflichtungen oder Forderungen, die im Rahmen von Beitrittsverhandlungen eingegangen bzw. gestellt wurden.

Beratungen des Rates und die Berichte und Entschlüsse des Europäischen Parlaments² wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Slowakei

Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens (einschließlich bilateraler Handel)

Das Europa-Abkommen wurde weiterhin korrekt angewandt und es wurden keine Handelsprobleme verzeichnet. Die Slowakei hat wie im Vorjahr zum reibungslosen Funktionieren der verschiedenen gemeinsamen Institutionen beigetragen. Der Assoziationsrat trat im Juni 2001 zu seiner siebenten Sitzung zusammen und der Assoziationsausschuss tagte im Dezember 2000. Die Unterschüsse dienten weiterhin als Forum für die Erörterung technischer Fragen. Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts der Kommission trat der Gemischte Parlamentarische Ausschuss, dem Abgeordnete des slowakischen Nationalrats und des Europäischen Parlaments angehören, zu seiner 11. und 12. Tagung in Brüssel im März 2001 bzw. im Oktober 2001 in Kosice zusammen.

Im Allgemeinen sind die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Slowakei nach wie vor positiv. Im Jahr 2000 führte die Slowakei Waren im Werte von 7 Mrd. € in die EG aus, während die EG in demselben Zeitraum Waren in Höhe von 6,5 Mrd. € in die Slowakei ausführte. Maschinen, elektrische Betriebsmittel und Transportausrüstungen bestimmen weiterhin die Einfuhr- und Ausfuhrseite aus der EG und in die EG. Wie im Vorjahr wies der Handel der Slowakei mit der EG auch 2000 einen Überschuss auf, diesmal in Höhe von 430 Mio. € Ausfuhren der Slowakei in die EG erreichten 59 % ihrer Gesamtausfuhren; 49 % der Gesamteinfuhren der Slowakei stammten aus der EG. Obwohl sowohl die Einfuhr- als auch die Ausfuhrzahlen gegenüber 1999 geringfügig sanken, spiegeln sie doch einen hohen Grad der Integration der slowakischen Wirtschaft in die EU-Wirtschaft wider. Die bilateralen Handelsströme zwischen der EG und der Slowakei haben sich seit 1993 mehr als vervierfacht.

Eine Einfuhr-Ergänzungsabgabe wurde nach dem vorgesehenen Zeitplan im Januar 2001 vollständig abgeschafft.

Im Juni 2001 beschloss die Kommission die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus Eisen oder Stahl unter anderem mit Ursprung in der Slowakischen Republik. Die im Jahr 2000 ergriffenen vorläufigen Schutzmaßnahmen (in Form von mengenmäßigen Beschränkungen) für die Ausfuhren bestimmter Getreidesorten wurden verlängert und werden bis Dezember 2001 gelten. Die zum selben Zeitpunkt eingeführten zollfreien Kontingente für bestimmte Grunderzeugnisse für die Landwirtschaft wurden Ende Dezember 2000 aufgehoben.

Im Juli 2000 trat auf autonomer Basis ein neues Abkommen über gegenseitige Zugeständnisse im Agrarbereich mit der Slowakei in Kraft, bis die Ergebnisse der Verhandlungen über das

² Berichterstatte des Europäischen Parlaments ist Herr Marinus Wiersma.

Zusatzprotokoll zu dem Europa-Abkommen feststehen. Als Folge dieses neuen Abkommens gelten für etwa zwei Drittel der traditionellen EG-Agrarimporte aus der Slowakei und 40 % der EG-Agrarexporte in die Slowakei Präferenzregelungen. Eine zweite Verhandlungsrunde über die Liberalisierung des Handels, die sich mit empfindlicheren Sektoren befassen wird, in denen die Handelswerte zur Zeit vor allem aufgrund des sehr hohen Zollschatzes gering sind, befindet sich in Vorbereitung. Für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse und Fisch sind die Verhandlungen auf technischer Ebene abgeschlossen. Die entsprechenden Beschlüsse des Rates werden zur Zeit vorbereitet.

Im Anschluss an die bereits im Vorjahresbericht beschriebenen Sondierungsgespräche hat die Slowakei auf Vorschlag der Kommission Verhandlungen über ein Protokoll zum Europa-Abkommen über die Konformitätsbewertung (PECA) aufgenommen. Die erste Runde der Verhandlungsgespräche fand im Juni 2001 in Brüssel statt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen ein Rahmenabkommen und eine Reihe von sektoralen Anhängen. Das einmal angenommene PECA wird eine wichtige Rolle für die Erleichterung des Handels zwischen der EG und der Slowakei spielen, da beide Vertragsparteien von wichtigen Vorteilen des Binnenmarktes werden profitieren können.

Im Mai 2001 nahm der Assoziationsrat einen Beschluss über eine fünfjährige Verlängerung der Behandlung des gesamten Hoheitsgebiets der Slowakei als Gebiet im Sinne von Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe a) für staatliche Beihilfen an. Für einen weiteren Beschluss des Assoziationsrates über Durchführungsbestimmungen für staatliche Beihilfen läuft derzeit das Annahmeverfahren. In Verbindung mit dem Ersuchen der slowakischen Behörden, zur zweiten Phase des Europa-Abkommens überzugehen, hat die Slowakei gute Fortschritte erzielt, insbesondere bei der Erfüllung der Anforderungen für den Kapitalverkehr; die technischen Diskussionen über die verbleibenden Fragen laufen zur Zeit. Offene Frage beziehen sich vor allem auf die Niederlassungsfreiheit und insbesondere die Stellung von EU-Rechtsanwälten.

Beitrittspartnerschaft/Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands

Im Dezember 1999 wurde eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft angenommen, deren Umsetzung in Teil D bewertet wird. Diesem Regelmäßigen Bericht liegt ein Vorschlag der Kommission zur Aktualisierung der Beitrittspartnerschaft bei.

Im Juni 2001 legte die Slowakei ein überarbeitetes Nationales Programm zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands vor; es enthält eine Zusammenfassung der Beitrittsstrategie, einschließlich die vorgesehenen Maßnahmen zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft aufgeführten prioritären Ziele (*siehe Teil D*).

Hilfe der Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft setzt insgesamt drei **Instrumente zur Unterstützung der Beitrittskandidaten** in Mittel- und Osteuropa bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft ein: das **PHARE**-Programm, **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt dieser Programme stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Bewerberländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen.

Im Zeitraum 2000-2002 beträgt die gesamte Finanzhilfe für die Slowakei jährlich rund 78 Mio. € im Rahmen von PHARE, 18,6 Mio. € im Rahmen von SAPARD und zwischen 3,5 und 5,5 % des Gesamt-ISPA-Budgets.

Durch das PHARE-Programm werden die mittel- und osteuropäischen Länder seit 1989 bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft und ihres politischen Systems unterstützt. Nach dem Europäischen Rat von Luxemburg im Jahre 1997, der den jetzigen Erweiterungsprozess einleitete, wurde PHARE auf die Beitrittsvorbereitung ausgerichtet.

Im Rahmen von PHARE erhalten die mittel- und osteuropäischen Bewerberländer Unterstützung beim Institutionenaufbau, bei Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und bei Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (für diese drei Bereiche ist jeweils rund ein Drittel der PHARE-Mittelzuweisung vorgesehen). Diese Unterstützung umfasst die Kofinanzierung von technischer Hilfe sowie Twinning- und Investitionsförderprojekten und soll den Beitrittskandidaten bei der Übernahme des Besitzstands und dem Ausbau der für dessen Umsetzung und Durchsetzung erforderlichen Strukturen helfen. Auf diese Weise werden die Kandidatenländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Institutionen unterstützt, die nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlich sein werden. Dazu wird auch eine begrenzte Zahl von Maßnahmen (Investitionen oder Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt.

Die PHARE-Mittelbindungen für die Slowakei beliefen sich im Zeitraum 1993-1999 auf 356 Mio. € und im Jahr 2000 auf 78,8 Mio. €³ Das **PHARE-Programm 2001** für die Slowakei umfasst eine Mittelzuweisung von 43,5 Mio. € für das nationale Programm. Diese Mittel werden vorrangig für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Politische Kriterien: Unterstützung des Bildungsbereichs und Verbesserung der Lage der Roma durch die Förderung von mehr Toleranz und eine bessere Integration der Roma in die Gesellschaft;
- Binnenmarkt: Unterstützung eines Marktüberwachungssystems im Bereich des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes, Zoll;
- Energie;
- Verkehr;
- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt;
- Stärkung der Verwaltungskapazität: Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, interne öffentliche Finanzkontrolle.

Darüber hinaus wurden Mittel zur Finanzierung des Instrument für kürzere Twinningprojekte ("Twinning Light") bereitgestellt.

³ Dies beinhaltet Finanzmittel in Höhe von 12 Mio. € für Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und 20 Mio. € für die Stilllegung von Kernkraftwerken.

Außerdem wurden im Rahmen von PHARE 25 Mio. € zur Unterstützung der Stilllegung des Kernkraftwerks Bohunice V1 gebunden.

Weitere 12 Mio. € werden für Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere mit Österreich (6 Mio. €), Polen (4 Mio. €) und Ungarn (2 Mio. €), bereitgestellt.

Die Slowakei beteiligt sich auch an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE (z. B. TAIEX und die Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen) und erhält eine entsprechende Unterstützung.

Des Weiteren nimmt die Slowakei an mehreren Gemeinschaftsprogrammen teil, wie am 5. Rahmenprogramm für Wissenschaft und Technologie, an Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend, am 3. Mehrjahresprogramm für KMU sowie an Kultur 2000 und SAVE. Nach Ratifizierung und Inkrafttreten des entsprechenden Abkommens wird die Slowakei im Januar 2002 offizielles Mitglied der Europäischen Umweltagentur werden. Um die rechtlichen Verfahren der Gemeinschaft zu konsolidieren und somit der Slowakei ihre künftige Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen zu erleichtern, wird in Kürze ein Beschluss des Assoziationsrates EU-Slowakei angenommen werden, in dem die allgemeinen Grundsätze für eine derartige Beteiligung niedergelegt sind.

Insgesamt hat sich PHARE positiv ausgewirkt. In wichtigen Bereichen wie Privatisierung von Banken, Entwicklung der KMU, Handelsförderung, Umwelt, Justiz und Inneres erfolgte ein effizienter Transfer von Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmitteln. Mit Hilfe der PHARE-Förderung für die Entwicklung von KMU konnten wichtige institutionelle und finanzielle Mechanismen für die Unternehmen in diesem Sektor eingeleitet werden. Im Agrarsektor hat PHARE Mittel für die Bereiche Veterinär- und Pflanzenschutz bereitgestellt.

In der Slowakei spielte PHARE in folgenden Bereichen eine besonders wichtige Rolle:

- Ein fundiertes Programm zur Privatisierung der Banken und Umstrukturierung des Finanzsektors: PHARE hat (mit insgesamt 5 Mio. €) mehrere Projekte unterstützt, die unter anderem auf die Stärkung der Verwaltungsstrukturen des Finanzministeriums, das den Privatisierungsprozess koordiniert, abzielten.
- Wiederaufbau der Sturovo-Esztergom-Brücke und Einrichtung der erforderlichen Zollstellen an der slowakisch-ungarischen Grenze. PHARE stellte insgesamt 10 Mio. € für den Wiederaufbau der im Zweiten Weltkrieg zerstörten 328 m langen Stahlkonstruktionsbrücke zur Verfügung (jeweils 5 Mio. € für die Slowakei und Ungarn). Dieses Vorhaben wird zur Verbesserung der lokalen Verkehrsverbindungen beitragen und der örtlichen Wirtschaft neuen Schwung verleihen und dadurch auch die bilateralen Beziehungen beleben.
- Im Umweltbereich wurden über das Zuschussprogramm für Umweltprojekte Zuschüsse für Kapitalinvestitionsprojekte im privaten und öffentlichen Sektor gewährt, die unmittelbar der Normenerfüllung in wichtigen ökologischen Problembereichen dienen. Mit Hilfe eines PHARE-Zuschusses von 15 Mio. € wurden weitere 25 Mio. € an lokalen Ressourcen mobilisiert, so dass der Bau von 87 Umweltüberwachungseinrichtungen beendet werden konnten.
- Im Verkehrssektor wurde mit PHARE-Mitteln ein 6,5 km langer Abschnitt der Autobahn D-61 gebaut, der die Stadt Bratislava umgeht (15 Mio. €). Die neue Verkehrsverbindung

wird den bisherigen Durchgangsverkehr und einen Teil des Stadtverkehrs in den verstopften Straßen der Innenstadt umlenken und somit zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen, der Sicherheit und der Umwelt im Stadtzentrum beitragen. Dieses Projekt wird auch von der Europäischen Investitionsbank kofinanziert.

Die PHARE-Review von 2000 bekräftigte die Ausrichtung des Programms auf den Beitritt und unterstrich, dass die Länder unbedingt bei der Vorbereitung auf die Strukturfonds unterstützt werden müssen. Dieser Überprüfung zufolge kann die Verwaltung der PHARE-Mittel ab 2002 vollständig dezentralisiert werden, sofern die strikten Bedingungen der Koordinierungsverordnung (EG) Nr. 1266/1999 erfüllt sind. Zweitens wird eine PHARE-Programmplanung auf Mehrjahresbasis möglich sein, sofern geeignete begleitende Strategien vorliegen. Drittens werden die 1997 eingeleiteten Reformen fortgesetzt: Stärkung der Rolle der Delegationen, weitere Rationalisierung der Verfahren und schließlich Steigerung der überprüfbaren und messbaren Wirksamkeit der PHARE-Projekte in den Bereichen Institutionenaufbau, Investitionen zur Angleichung an den Besitzstand sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Die Kommission hat das slowakische **SAPARD**-Programm für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im November 2000 angenommen. Das Programm stützt sich auf drei wichtige Prioritäten: 1. Verbesserung des Bereichs der landwirtschaftlichen Erzeugung, einschließlich der Nahrungsmittelindustrie; Unterstützung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe sowie von Investitionen, die dazu beitragen, die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie an die EG-Standards anzupassen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern; 2. Unterstützung einer dauerhaften ländlichen Entwicklung im Hinblick auf eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation auf dem Land und auf eine ökologischere Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und 3. die Entwicklung von Humanressourcen. Die jährlichen öffentlichen Ausgaben werden sich im Durchschnitt auf 24,6 Mio. € belaufen (zu Preisen von 2000), zu denen die Gemeinschaft 18,6 Mio. € beiträgt (jährlicher Höchstbetrag). Die mehrjährige Finanzierungsvereinbarung, in der die Bestimmungen für die Durchführung von SAPARD niedergelegt sind, und die jährliche Finanzierungsvereinbarung, in der der Finanzbeitrag der Gemeinschaft für 2000 für die Slowakei festgelegt ist, wurden im März 2001 unterzeichnet. Es wurde ein Begleitausschuss für das SAPARD-Programm eingerichtet. Der Begleitausschuss verabschiedete seine Geschäftsordnung und gab eine positive Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Monitoring-Indikatoren ab. Die slowakischen Behörden schließen zur Zeit alle erforderlichen Schritte für die nationale Zulassung der slowakischen SAPARD-Stelle ab.

Die Slowakei hat im Jahr 2000 insgesamt 42,4 Mio. € aus dem **ISPA**-Programm erhalten, wobei 11,6 Mio. € für Umweltprojekte und 30,8 Mio. € für Verkehrsprojekte bestimmt waren. Die Finanzierungsvereinbarungen wurden 2001 unterzeichnet. Für die ISPA-Finanzierung im Umweltbereich hat die slowakische Regierung die folgenden drei Prioritäten festgelegt: Abwasser und Trinkwasser; Verbesserung der Qualität der Luft und Abfallbewirtschaftung. Im Verkehrsbereich liegen die von der slowakischen Regierung festgelegten Prioritäten für die ISPA-Finanzierung im Schienen-, Straßen- und Binnenschiffverkehrsverkehr. Die Durchführungsstrukturen sind vorhanden. Es wurden ein nationaler Anweisungsbefugter und zwei sektorale Anweisungsbefugte benannt. Für den Verkehrsbereich wurden zwei Durchführungsstellen eingerichtet.

Auf Projektebene wurden drei Umweltprojekte für Abwasserbehandlung bewilligt.

Twinning

Eine der größten Herausforderungen für die Beitrittskandidaten ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazitäten. 1998 schlug die Europäische Kommission vor, im Rahmen von Twinning zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Auf diese Weise wird den Beitrittskandidaten jetzt durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Schulungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Zu Anfang konzentrierten sich die Twinning-Projekte auf die vorrangigen Bereiche, d. h. Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Inanspruchnahme der Strukturfonds. Inzwischen erstrecken sie sich auf alle Bereiche des gemeinschaftlichen Besitzstands.

Insgesamt finanzierte die Gemeinschaft im Zeitraum 1998-2000 372 Twinning-Projekte, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres sowie Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Dies sind die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als prioritär ausgewiesenen Bereiche. Aber auch andere wesentliche Teile des Besitzstands waren Gegenstand von Twinning-Projekten, z. B. Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors.

Die Idee der Twinning fand in den Mitgliedstaaten der EU großen Anklang, so dass dank deren massiver Unterstützung 103 aus PHARE 1998 finanzierte Twinning-Projekte unter Beteiligung aller Beitrittskandidaten und fast aller Mitgliedstaaten bereits abgeschlossen werden konnten bzw. kurz vor dem Abschluss stehen. Im Rahmen von PHARE 1999 werden weitere 124 Projekte durchgeführt, und zu Lasten von PHARE 2000 wurden zusätzliche 145 Twinning programmiert. Die Programmplanung für 2001 sieht 131 Twinningprogramme in allen PHARE-Ländern sowie Zypern und Malta vor.

Die Beitrittsländer können auch im Rahmen kurzer Twinning-Projekte ("Twinning Light") auf das Fachwissen der Mitgliedstaaten zurückgreifen, um gezielt einzelne Punkte zu regeln, bei denen sich während der Verhandlungen ein Anpassungsbedarf ergibt. Schätzungsweise laufen rund 250 Twinning-Projekte stets gleichzeitig in allen Beitrittsländern.

In der slowakischen Republik wurden 9 Twinning-Projekte im Rahmen des Nationalen Programms 2000 finanziert. Diese Projekte betreffen Bereiche wie die Roma-Minderheit, die Bekämpfung von Korruption und Drogen, die Einrichtung eines unabhängigen Garantiefonds, der die Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers schützt, die Entwicklung des sozialen Dialogs, Umwelt (Durchführung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung), die Erhebung über Unternehmensregister und die Produktstandardisierung und -zertifizierung.

Verhandlungen und Screening

Die analytische Durchsicht des Besitzstands (Screening) erfolgte im Rahmen der Sitzungen des Assoziationsausschusses und der Unterausschüsse.

Seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen fanden eingehende Diskussionen über die einzelnen Kapitel des gemeinschaftlichen Besitzstands statt, so dass im Juni 2001 die Verhandlungen über alle Kapitel (mit Ausnahme von Kapitel 30 – Institutionen und Kapitel 31 – Verschiedenes) eröffnet waren.

Im Rahmen dieser Verhandlungen waren Ende September 2001 die folgenden 19 Kapitel vorläufig abgeschlossen: freier Warenverkehr, Freizügigkeit, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Fischerei, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, Telekommunikation und Informationstechnologien, Kultur und audiovisuelle Medien, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Zollunion, auswärtige Angelegenheiten und gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

B. Beitrittskriterien

1. Politische Kriterien

Einleitung

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: "institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten"⁴.

Die Kommission gelangte in ihrem Regelmäßigen Bericht 2000 über die Fortschritte der Slowakei auf dem Weg zum Beitritt zu folgendem Schluss:

"Die Slowakei erfüllt weiterhin die politischen Beitrittskriterien, deren Erfüllung erstmals im Vorjahresbericht festgestellt wurde. Der Festigungsprozess des demokratischen Systems in der Slowakei und die Normalisierung in der Arbeitsweise ihrer Institutionen haben sich fortgesetzt. Allerdings hat der Reformprozess aufgrund von Differenzen innerhalb der Regierungskoalition etwas an Dynamik verloren.

Es wurden gewisse rechtliche Maßnahmen ergriffen, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Doch steht die Verabschiedung von Schlüsselementen der Reform, wie der Verfassungsänderung im Hinblick auf die Modalitäten der Ernennung und der Probezeit, die als kurzfristige Priorität festgelegt worden waren, noch aus. Daher sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten.

Bei der Verbrechens- und Korruptionsbekämpfung sind ebenfalls Fortschritte erzielt worden, hauptsächlich durch die Erarbeitung einer entsprechenden Regierungspolitik und die Umsetzung internationaler Verpflichtungen. Die guten Absichten und gut durchdachten Konzepte sollten ohne Verzögerungen in konkrete Maßnahmen münden, um die ansonsten ungenügende Bilanz der Slowakei in diesem Bereich zu verbessern.

Bei der Ausarbeitung von Konzepten zum Umgang mit den Problemen der Minderheiten sind weitere Fortschritte zu verzeichnen, aber dennoch besteht weiterhin eine Kluft zwischen der Formulierung der Politik und ihrer Durchführung vor Ort. Daher wurde im Hinblick auf besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma-Minderheit, die in der Beitrittspartnerschaft 1999 als prioritär ausgewiesen waren, kaum eine greifbare Verbesserung erreicht. In diesem Zusammenhang müssen erhöhte Anstrengungen unternommen werden, um die Rechtsvorschriften in verschiedenen Sektoren anzuwenden und die politischen und haushaltstechnischen Instrumente im Einklang mit den Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft 1999 zu stärken.

Die Verabschiedung eines Gesetzes über den öffentlichen Dienst und der Beginn der Umsetzung der Reformstrategie für die öffentliche Verwaltung, beides Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft 1999, haben sich verzögert. Um die Dynamik in diesen wichtigen

⁴ Diese Grundsätze werden in der durch den Europäischen Rat von Nizza im Dezember 2000 proklamierten Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausdrücklich hervorgehoben.

Bereichen des Reformprozesses aufrechtzuerhalten, müssen nachhaltige Anstrengungen unternommen werden."

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in der Slowakei seit dem Vorjahresbericht und die Gesamtsituation des Landes anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet. Dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative allgemein funktionieren. Die diesbezügliche Entwicklung ist in vieler Hinsicht eng mit der Entwicklung in Bezug auf die Fähigkeit der Slowakei verbunden, den Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, umzusetzen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil B.3.1. dieses Berichts.

Jüngste Entwicklungen

Der in den beiden vorangegangenen Regelmäßigen Berichten bereits angesprochene Prozess der Festigung der demokratischen Institutionen hat sich weiter fortgesetzt. Der normale politische Zeitplan sah im jetzigen Berichtszeitraum keine Wahltermine vor. Ein Volksentscheid über vorgezogene Parlamentswahlen, der auf Antrag der Opposition ausgeschrieben und im November 2000 durchgeführt wurde, scheiterte wegen zu geringer Wählerbeteiligung.

1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Wie in den Vorjahresberichten festgestellt wurde, sind in der Slowakei institutionelle Stabilität sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Parlament

Während des Berichtszeitraums konnte im Parlament eine Einigung über Schlüsselreformen erzielt werden, die sich in der Vergangenheit immer wieder verzögert hatten.

Im Februar 2001 verabschiedete das Parlament eine Verfassungsänderung, womit ein bedeutender Schritt nach vorn bei der Festigung der demokratischen Institutionen, der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Vorbereitung der Slowakei auf den Beitritt zur Europäischen Union vollzogen wurde. Die Änderung schafft u.a. die verfassungsrechtliche Grundlage dafür, dass die Ausübung eines Teils der Souveränitätsrechte der Slowakei auf die EU übertragen werden kann, und erkennt den Vorrang des Gemeinschaftsrechts vor dem slowakischen innerstaatlichen Recht an. Die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts wurde dadurch erleichtert, dass die Regierung zu diesem Zweck künftig in bestimmten Fällen auf den Erlass von Rechtsverordnungen zurückgreifen kann. Ferner umfasst die Verfassungsänderung eine Ermächtigung für den Beitritt der Slowakei zu Organisationen für gegenseitige kollektive Sicherheit. Die Justiz wird in ihrer Rolle gestärkt, die Kontrollbefugnisse des Obersten Rechnungshofes werden ausgeweitet, und es wird die Rechtsgrundlage für die Errichtung von selbstverwalteten Gebietskörperschaften geschaffen. Mit der Änderung wird außerdem das Amt eines Bürgerbeauftragten eingerichtet, der über die Achtung der Menschenrechte wachen soll. Weitere Schlüsselreformen betreffen die Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung und das Statut des öffentlichen Dienstes. Darüber hinaus wurden Änderungen am

Finanzierungssystem für politische Parteien vorgenommen, um hier für mehr Transparenz zu sorgen und die Kontrollmechanismen zu verstärken.

Das Parlament beschloss zudem eine Sicherheits- und Verteidigungsstrategie, in der die Integration der Slowakei in Europäische Union und NATO erneut zu einer Priorität erklärt wird. Hervorzuheben ist, dass diese Beschlüsse auch breite Unterstützung aus den Reihen der Opposition fanden.

Die ordnungsmäßige Arbeit der parlamentarischen Ausschüsse und Aufsichtsgremien wurde, wie schon im Vorjahresbericht vermerkt, weiter behindert durch die anhaltende Weigerung der Oppositionsparteien, die ihr angebotenen Vorsitze zu übernehmen. Der Vorsitz im besonderen Kontrollausschuss für den slowakischen Geheimdienst wurde an ein der Regierungskoalition angehörendes Parlamentsmitglied vergeben. Die Vorsitze der parlamentarischen Ausschüsse für Soziale Angelegenheiten und Wohnungswesen, für Kultur und Medien, für das Gesundheitswesen, für Interessenkonflikte und für Landwirtschaft sowie der Vorsitz im besonderen Kontrollausschuss für die militärische Aufklärung blieben unbesetzt.

Als Reaktion auf die Gründung einer neuen Partei durch den Ministerpräsidenten traten die Abgeordneten der regierenden Christdemokraten aus der Parlamentsfraktion des Parteienbündnisses Slowakische Demokratische Koalition aus und bildeten eine eigene parlamentarische Gruppe. Die Zahl der unabhängigen Abgeordneten erhöhte sich auf acht, zumeist durch Ausscheiden aus der Regierungskoalition.

Die schon im letztjährigen Bericht angesprochene Ungewissheit über die Gültigkeit zwei sich widersprechender Amnestien, die durch die aufeinander folgenden Staatspräsidenten gewährt worden waren, dauerte an. Das Strafverfahren gegen einen Oppositionsabgeordneten, der u.a. beschuldigt wird, in die Entführung des Sohnes des ehemaligen slowakischen Staatspräsidenten verwickelt zu sein, wurde von einem Bezirksgericht eingestellt, weil seiner Ansicht nach der ursprüngliche Amnestiebeschluss weiter gültig ist. Das Parlament war nicht in der Lage, die beiden einander widersprechenden Amnestiebeschlüsse aufzuheben.

Exekutive

Mit der Schaffung eines Rechtsrahmens für die Reform der öffentlichen Verwaltung wurden wesentliche Fortschritte mit Blick auf die künftige Struktur und Funktionsweise des slowakischen Verwaltungssystems erzielt. Nachdem es wegen dieser Frage zu Spannungen innerhalb der Regierungskoalition gekommen war, konnten Regierung und Parlament zu Ende des Berichtszeitraums doch noch eine Einigung erzielen, so dass eine wichtige Priorität der Beitrittspartnerschaft 1999 verwirklicht werden konnte.

Die Grundprinzipien der Selbstverwaltung, die ein Schlüsselement der Reform der öffentlichen Verwaltung in der Slowakei bildet, wurden vom Parlament im Februar 2001 mit der oben genannten Verfassungsänderung in der slowakischen Verfassung verankert. Die kommunale Selbstverwaltung wird dabei ergänzt durch die Selbstverwaltung auf regionaler Ebene. Im Juli 2001 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, mit dem die Zahl der Selbstverwaltungsregionen auf 8 festgelegt wurde, und ferner ein Gesetz über die Wahlen zu den regionalen Selbstverwaltungsorganen. Die ersten Wahlen dieser Art sind für Dezember 2001 geplant. Das verbleibende Paket an Reformgesetzen zur Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung wurde im September und Oktober 2001 angenommen. Das

Kompetenzengesetz verlagert eine beträchtliche Anzahl an Aufgaben von der zentralstaatlichen auf die regionale Ebene. Vier verschiedene Gesetze regeln das auf die Kommunen und Selbstverwaltungsregionen zu übertragende Eigentum, schaffen die rechtlichen Voraussetzungen für die Dezentralisierung im Steuerbereich und legen die Bezüge der Vorsitzenden der gewählten Selbstverwaltungsorgane fest. Jetzt kommt es darauf an, dass dieser Rechtsrahmen für die Reform der öffentlichen Verwaltung unverzüglich umgesetzt wird, um das ordnungsgemäße Funktionieren einer demokratischen, effizienten und nachhaltigen Selbstverwaltung zu gewährleisten.

Mit dem im Juli 2001 verabschiedeten Gesetz über den öffentlichen Dienst konnte ein wichtiger Schritt vorwärts zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung getan werden. Das neue Gesetz regelt solche grundlegenden Fragen wie den Aufgabenbereich des öffentlichen Dienstes und die Einstellung und Besoldung der Beamten. Die Gesetzesvorschriften verfolgen das kombinierte Ziel, einerseits zur Schaffung eines professionellen, verlässlichen, unparteilichen und politisch neutralen öffentlichen Dienstes beizutragen und andererseits den Beamten eine Beschäftigung zu guten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen zuzusichern. Das Gesetz sieht dabei für die Beamten eine Ernennung auf Lebenszeit vor. Alle Bediensteten, die derzeit in der Staatsverwaltung tätig sind, müssen ebenso wie neue Bewerber eine Eignungsprüfung bestehen, um eine solche permanente Anstellung zu erhalten. Die Beamten müssen ihre Vermögensverhältnisse offen legen und sich in ihrem Handeln von einem Verhaltenskodex leiten lassen, der allerdings bisher noch nicht verabschiedet worden ist. Bestimmte Vorschriften des Gesetzes über den öffentlichen Dienst sind darauf gerichtet, Konflikte zwischen dienstlichen und privaten Interessen auszuschließen. Außerdem wird die Leistung der Beamten einer jährlichen Beurteilung unterliegen.

Der Rechtsrahmen für die anderen Staatsbediensteten, die keine Beamten sind, wurde mit dem ebenfalls im Juli 2001 angenommenen Gesetz über öffentliche Dienstleistungen geschaffen.

Die beiden vorstehenden Gesetze müssen nunmehr gebührend umgesetzt werden, damit die öffentliche Verwaltung in angemessener Weise die Schlüsselrolle wahrnehmen kann, die ihr in einer funktionierenden, auf Rechtsstaatlichkeit gegründeten Demokratie und bei der Unterstützung des Beitrittsprozesses zukommt.

Die Regierung hat inzwischen damit begonnen, die im vorigen Jahr gebilligten Ergebnisse eines Audits staatlicher Einrichtungen umzusetzen. Damit wird bezweckt, eine höhere Qualität der zentralstaatlichen Verwaltung bei geringeren Kosten und größerer Transparenz zu erreichen. Im Juli 2001 beschloss die Regierung zudem noch einen Plan, dem zufolge die Zahl der eingesetzten Mitarbeiter, die mit Aufgaben der Vorbereitung des EU-Beitritts betraut sind, in den Jahren 2001 und 2002 um rund 1 200 aufgestockt werden soll.

Judikative

Die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, insbesondere durch eine Änderung der Verfassungsbestimmungen über die Ernennung von Richtern und die richterliche Probezeit, ist in der Beitrittspartnerschaft 1999 als eine der kurzfristigen Prioritäten ausgewiesen.

Im Laufe des vergangenen Jahres hat die Slowakei bedeutsame Schritte unternommen, um die Unabhängigkeit der Richter und Staatsanwälte zu stärken.

- Mit der bereits erwähnten Verfassungsänderung durch das Parlament im Februar 2001 wurde die vierjährige Probezeit für Richter abgeschafft.
- Als weiteren wichtigen Aspekt sieht die Verfassungsänderung die Einsetzung eines Richterrates vor, dem entscheidende administrative Funktionen im Justizwesen übertragen sein werden. Nach den geänderten Verfassungsbestimmungen wird der Richterrat unter dem Vorsitz des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes stehen und sich aus neun Richtern und neun anderen Mitgliedern zusammensetzen. Letztere neun Mitglieder werden vom Parlament, vom Staatspräsidenten bzw. von der Regierung ernannt. Zu den Kompetenzen des Richterrates wird u.a. das ausschließliche Recht gehören, Vorschläge für die Ernennung oder Abberufung von Richtern (einschließlich des Präsidenten und Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes) zu unterbreiten, über die Zuweisung oder Versetzung von Richtern an bestimmte Gerichte zu entscheiden und die Mitglieder der Disziplinarsenate zu benennen. Die herausragende Rolle, die der Richterrat im Justizwesen spielen wird, unterstreicht umso mehr die absolute Notwendigkeit, dass der Präsident des Obersten Gerichtshofes seine Funktion als Vorsitzender des Richterrates unparteilich und effizient ausübt.
- Aufgrund der geänderten Verfassungsvorschriften sind nunmehr bestimmte Nebentätigkeiten, einschließlich der Mitgliedschaft in einer politischen Partei oder der Ausübung eines Gewerbes, mit dem Richteramt unvereinbar.
- Mit der Verfassungsänderung wurden auch die Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes erweitert, so dass u.a. Einzelpersonen künftig größeren Zugang zum Verfassungsgericht haben. Dieses kann Einzelpersonen, deren Grundrechte verletzt worden sind, eine finanzielle Entschädigung zusprechen. Die Zahl der Verfassungsrichter wird von 10 auf 13 erhöht.
- Das Strafverfolgungsgesetz und das Gesetz über Staatsanwälte und Staatsanwaltsanwärter wurden im März 2001 geändert. Hierdurch wird u.a. die Verwaltungsstruktur der Staatsanwaltschaft gestärkt, ein neues, transparenteres Beförderungsverfahren eingeführt und ein ständiger Disziplinarausschuss eingesetzt.

Alle diese Entwicklungen sind sehr zu begrüßen, doch bedarf es jetzt weiterer gesetzgeberischer Schritte, mit denen die neuen Verfassungsbestimmungen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz umgesetzt werden, sowie auch der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel. Ganz besonders müssen Fortschritte bei der Verabschiedung des Gesetzes über den Richterrat gemacht werden.

Ferner sind deutliche Verbesserungen im praktischen Bereich erforderlich, um bei der Justiz die Unparteilichkeit der Amtsausübung und politische Neutralität zu gewährleisten. Berichte und Untersuchungen zeigen nach wie vor, dass die Korruption ein ernstes Problem darstellt. Im Justizwesen herrscht keine einheitliche Auffassung darüber, wie die Korruption am wirksamsten bekämpft werden kann. Beispielsweise stießen die Bemühungen einiger Gerichte, der Korruption durch stärkere Überwachung zu begegnen, auf Kritik bei einer Reihe von Richtern, einschließlich des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes. Weitere Verfahrensvereinfachungen und geänderte Mechanismen für die Zuweisung der Fälle an die einzelnen Gerichte wären ein wichtiger Schritt zur Situationsverbesserung. Ebenfalls Vorrang genießen verstärkte Ausbildungsmaßnahmen für die Richter zusammen mit geeigneter technologischer Ausstattung und hinreichendem Verwaltungspersonal für die Gerichte.

Ein Dienstbesuch von EU-Sachverständigen im Februar 2001 ließ erkennen, dass das Strafverfolgungssystem einen der Hauptschwachpunkte des Justizwesens in der Slowakei bildet. Die abgestuften Zuständigkeiten von Polizei, Ermittlungsbeamten und Staatsanwälten machen das ganze Verfahren offensichtlich sehr lang und komplex und damit äußerst schwerfällig. Beim Ermittlungsverfahren sollten ferner Rechenschaftspflicht und Transparenz sichergestellt sein.

Die Slowakei hat derzeit 1.278 Richter, von denen 1.171 an Regional- oder Bezirksgerichten tätig sind. Im Vergleich zum Vorjahresbericht bedeutet dies einen leichten Anstieg. Die Zahl der vor Gericht gebrachten Rechtssachen erhöhte sich aber ebenfalls weiter und erreicht jetzt rund 900 000 Fälle jährlich. Die Länge der Gerichtsverfahren mit einer Durchschnittsdauer von fast 13 Monaten in Zivilsachen gibt weiterhin zur Besorgnis Anlass. Die Durchschnittsdauer in Strafsachen beläuft sich auf rund vier Monate. Eine im Oktober 2001 beschlossene Änderung der Zivilprozessordnung soll jedoch die Dauer der Gerichtsverfahren verkürzen, indem u.a. die erstinstanzlichen Kompetenzen der Bezirksgerichte erweitert und die Möglichkeiten zur Berufung vor Regionalgerichten begrenzt werden.

Korruptionsbekämpfung

Im letztjährigen Regelmäßigen Bericht anerkannte die Kommission, dass eine Reihe von positiven Initiativen zur Korruptionsbekämpfung erarbeitet worden waren, betonte jedoch, dass die Umsetzung von guten Absichten und wohl durchdachten Konzepten in konkrete Maßnahmen nicht weiter hinausgezögert werden sollte. Um das Korruptionsproblem anzugehen, wurden im Berichtszeitraum weitere Rechtsvorschriften erlassen und Einzelmaßnahmen getroffen.

Im Anschluss an das im Vorjahr beschlossene nationale Programm zur Korruptionsbekämpfung billigte die Regierung im November 2000 die von den einzelnen Fachministerien unterbreiteten Aktionspläne, in denen mehr als 1.500 konkrete Aufgaben aufgeführt waren. Auch wenn dies erneut einen Schritt vorwärts bedeutet, so waren doch dem Vernehmen nach einige der vorgeschlagenen Maßnahmen zu vage formuliert, um unmittelbar anwendbar und auch überprüfbar zu sein. Nach Angaben der Regierung sind bisher rund die Hälfte der gestellten Aufgaben erfüllt worden. Im Dezember 2000 richtete die Regierung eine Zentrale Koordinierungsstelle für die Korruptionsbekämpfung ein, die dafür sorgen soll, dass die von den verschiedenen Regierungsstellen im Kampf gegen die Korruption getroffenen Maßnahmen einander ergänzen, und die dem letztes Jahr beim Amt des Ministerpräsidenten eingesetzten Lenkungsausschuss Bericht erstatten soll. Der Lenkungsausschuss für die Korruptionsbekämpfung wurde in seinem effizienten Funktionieren dadurch geschwächt, dass der Vertreter des Justizministeriums das Gremium wegen Meinungsverschiedenheiten mit anderen Ausschussmitgliedern verließ. Der Lenkungsausschuss, dem Vertreter von Behörden, NROs und internationalen Geldgebern angehören, hat die formelle Verantwortung für die Durchführung des nationalen Programms zur Korruptionsbekämpfung.

Die kürzliche Verabschiedung des bereits genannten Gesetzes über den öffentlichen Dienst und des Staatsanwältegesetzes stellt einen beträchtlichen Fortschritt bei der Bekämpfung der Korruption dar. Diese Rechtsakte enthalten nämlich Vorschriften, die möglichen Konflikten zwischen dienstlichen und privaten Interessen gezielt vorbeugen sollen, einschließlich der Verpflichtung zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse. Vorschläge für Rechtsvorschriften zur wirksameren Vorbeugung gegen mögliche Interessenkonflikte bei Abgeordneten fanden im Parlament allerdings keine Mehrheit.

Das Gesetz über den freien Zugang zur Information, das im Januar 2001 in Kraft trat, leistet einen Beitrag zu größerer Transparenz im öffentlichen Leben. Offenbar jedoch wird seine volle, effektive Anwendung noch vor allem dadurch behindert, dass die verschiedenen Verwaltungsbehörden bei der Einstufung von Dokumenten mit geheim zu haltenden Informationen nicht einheitlich vorgehen und dass zudem die Bevölkerung sich ihrer Rechte nicht bewusst ist.

Weitere Fortschritte sind auch im Bereich der Parteienfinanzierung zu verzeichnen. Im Oktober 2000 nahm das Parlament Rechtsvorschriften an, die die Parteien zur Veröffentlichung sämtlicher erhaltenen Zuwendungen und ihrer Spender verpflichten. Ferner verabschiedete das Parlament im Februar 2001 Bestimmungen, die eine bessere Kontrolle der für Wahlkampagnen eingesetzten Finanzmittel ermöglichen sollen. Die im April 2001 beschlossenen gesetzlichen Maßnahmen schreiben vor, dass die politischen Parteien ihre Buchführung von unabhängigen Wirtschaftsprüfern kontrollieren lassen müssen.

Das Handelsregister, das im Oktober 2000 versuchsweise ins Internet gestellt worden war, erstreckt sich in seiner Online-Fassung seit 1. Januar 2001 nun auf alle slowakischen Regionen. Die Regierung hat auch eine Liste von Grundprinzipien für Lizenzen, Konzessionen und Erlaubnisse als Vorbereitungsstufe für die Einrichtung der erforderlichen Register veröffentlicht.

Mit einer im Juni 2001 vorgenommenen Änderung des Strafgesetzbuches wurden die Strafdrohungen für Bestechung und Amtsmissbrauch deutlich verschärft. Die Ernennung eines eigens für die Korruptionsbekämpfung zuständigen Staatsanwalts hat jedoch noch immer nicht stattgefunden.

Die entschiedene Durchsetzung der vorstehend genannten Rechtsvorschriften ist jetzt unabdingbare Voraussetzung dafür, dass sie ihre positive Wirkung entfalten können.

Die Zahl öffentlicher Bediensteter, die der Korruption überführt werden konnten, erhöhte sich von 173 (1999) auf 197 (2000). Nach Auskunft des slowakischen Statistischen Amtes ist jedoch die Zahl derer, die in der öffentlichen Verwaltung Bestechungsgelder verlangen, zurückgegangen. Ungeachtet dessen besteht der Eindruck fort, dass die Korruption in der Slowakei noch weit verbreitet ist, vor allem im Gesundheitswesen, beim Zoll, im Bildungswesen, bei der Polizei und bei den Gerichten.

Im März 2001 entließ die slowakische Regierung bei ihrem Amt für Europäische Integration den für die Koordinierung der Phare-Fördermaßnahmen zuständigen Abteilungsleiter, der auf nationaler Ebene auch als leitender Koordinator für die Beihilfevergabe fungierte. Grund hierfür war der Verdacht, dass bestimmte von ihm ausgeübte Tätigkeiten bei Privatfirmen einen Interessenkonflikt mit seinen Amtsfunktionen bildeten und zu einer möglichen Fehlleitung von Fördermitteln geführt haben. Die slowakische Polizei untersucht diesen Fall, während der slowakische Rechnungshof das Regierungsamt bereits überprüft hat. Sein Abschlussbericht ist Ende Oktober 2001 veröffentlicht worden. Er kommt zu der Schlussfolgerung, dass es keinen Beweis für Betrug oder Veruntreuung gibt. Der Bericht kritisiert allerdings das Bestehen institutioneller Schwachstellen sowie Unzulänglichkeiten bei der Verwaltung der Vorbeitrittshilfen. Die slowakischen Behörden sind dabei, den Bericht zu analysieren mit dem Ziel, die Verwaltung und Kontrolle dieser Mittel und der zukünftigen Strukturfonds erheblich zu verbessern.

Die Slowakei beteiligt sich im Rahmen des Europarates erfolgreich an der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO). Der Ende letzten Jahres veröffentlichte GRECO-Bericht bescheinigt der Slowakei in seiner Bewertung weitere Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung besonders durch Initiativen politischer Art, enthält allerdings eine Reihe von Empfehlungen, deren wirksame Umsetzung angemahnt wird. Diese Empfehlungen betreffen eine breite Palette von Maßnahmen, insbesondere bei der Lizenzerteilung und der Privatisierung sowie bei Polizei, Ermittlungsbehörden und Justiz.

Die im Mai 2001 erfolgte Ratifizierung des von 1990 stammenden Europarats-Übereinkommens über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung der Erträge aus Straftaten stellt eine ausdrücklich zu begrüßende, wichtige Entwicklung dar. Die Slowakei hat bereits das Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption ratifiziert und das Zivilrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption unterzeichnet. Außerdem nimmt die Slowakei aktiv teil an der Überwachung seiner Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen durch die OECD-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Bestechung von Amtsträgern im internationalen Geschäftsverkehr.

1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Wie in den Vorjahresberichten bereits festgestellt, werden in der Slowakei die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Die Slowakei hat die meisten der grundlegenden internationalen Übereinkommen zur Gewährleistung der Menschenrechte schon ratifiziert (siehe Anhang). Allerdings steht die Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta noch aus. Auch hat die Slowakei nicht die Verpflichtungen aus dem Zusatzprotokoll zur Schaffung eines Systems kollektiver Beschwerden übernommen.

Im November 2000 unterzeichnete die Slowakei das Zusatzprotokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das eine Diskriminierung aus Gründen jeglicher Art verbietet. Zur Übernahme der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung sind allerdings bislang noch keine einschlägigen innerstaatlichen Vorschriften erlassen worden. Die slowakische Regierung ist derzeit jedoch mit deren Ausarbeitung beschäftigt und will hier klare Definitionen und Verbote für Diskriminierungen sowie wirksame Verfahren zur Durchsetzung dieser Vorschriften festlegen (*siehe auch Kapitel 13 – Sozialpolitik und Beschäftigung in Abschnitt B.3.1 dieses Berichtes*).

Die Verfassungsänderung vom Februar 2001 hat die Rechtsgrundlage für das Amt eines Bürgerbeauftragten für Menschenrechte geschaffen. Der vom Parlament gewählte Bürgerbeauftragte soll den Grundrechten und -freiheiten in den Fällen zur Achtung verhelfen, in denen Behörden der öffentlichen Verwaltung gegen die geltende Rechtsordnung verstoßen oder die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit missachtet haben. Nun muss noch die diesbezügliche Primärgesetzgebung verabschiedet werden, wobei das einzurichtende Amt des Bürgerbeauftragten eine hinreichende Ausstattung an Personal und Finanzmitteln benötigt.

Bürgerrechte und politische Rechte

Im Laufe des vergangenen Jahres waren in diesem Bereich begrenzte weitere Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere bei der Stärkung der institutionellen Strukturen für den Kampf gegen den Menschenhandel und bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Es gibt weiterhin Berichte über Fälle einer erniedrigenden Behandlung durch die *Polizei*, vor allem auch gegenüber Angehörigen von Minderheiten. Das Innenministerium erhielt im Jahr 2000 rund 4000 Beschwerden gegen Beamte der Rechtsdurchsetzungsorgane. Hiervon erwiesen sich 552 Beschwerden, darunter wegen physischer Zwangsanwendung und unangemessenem Rückgriff auf solche Erzwingungsmaßnahmen, als gerechtfertigt. Im Juli 2001 wurde im Polizeigewahrsam ein 51-jähriger Mann aus der Roma-Minderheit von Polizeibeamten zu Tode geprügelt. Dieser Fall macht überdeutlich, dass dringend gehandelt werden muss, um das Einstellungsverfahren und die Ausbildung bei der Polizei zu verbessern und ferner ein effizientes System zur Prüfung von Beschwerden gegen polizeiliches Fehlverhalten vorzusehen.

Innerhalb des Amtes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurde eine besondere Abteilung für den Kampf gegen das Verbrechen des *Menschenhandels* eingerichtet. Die Slowakei ist nämlich in zunehmendem Maße zu einem Herkunfts-, Ziel- und Transitland des Frauen- und Kinderhandels geworden.

In bezug auf die Handhabung der *Untersuchungshaft* gibt es einige Anhaltspunkte dafür, dass in bestimmten Einzelfällen die dreijährige Höchstdauer des Ermittlungsverfahrens nicht eingehalten wird. Im Dezember 2000 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Urteil fest, dass die verzögerte Haftprüfungsentscheidung im Fall des in einer psychiatrischen Klinik untergebrachten Klägers eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt.

Auf dem Gebiet des *Asylrechts* steht die Schaffung einer unabhängigen zweiten Instanz im Asylverfahren nach wie vor aus.

Die slowakische Regierung sorgte weiter für die Umsetzung des Aktionsplans zur Vorbeugung gegen alle Formen von Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger Intoleranz. Dabei wurden u.a. Aufklärungskampagnen zur Schärfung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit sowie verschiedene Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Einer der Schwerpunkte war die Fortbildung ausgewählter Berufsgruppen, wie Polizeibeamte und Richter, in Menschenrechtsfragen. Ferner wurden der Intoleranz vorbeugende Kurse in den Lehrplan der Primar- und Sekundarschulen aufgenommen. Mit einer Rechtsverordnung vom März 2001 soll der aktive Beitrag der Polizei zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verstärkt werden.

Die *Freiheit der Meinungsäußerung* und die *freie Religionsausübung* sind in der slowakischen Verfassung verankert; in diesem Zusammenhang stellen sich keine besonderen Probleme.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Seit dem letztjährigen Regelmäßigen Bericht haben in diesem Bereich einige positive Entwicklungen stattgefunden, insbesondere hinsichtlich der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Die slowakische Regierung hat im März 2001 ein Grundsatzpapier zur *Chancengleichheit von Männern und Frauen* angenommen. Hierin werden zur Verbesserung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern konkrete Schritte gesetzgeberischer Art und auf institutioneller Ebene aufgezeigt, und zwar mit den drei Schwerpunkten Arbeitsmarkt, öffentliches und politisches Leben sowie Familie. Das im Juni 2001 verabschiedete neue Arbeitsgesetzbuch bedeutet ebenfalls einen Schritt nach vorn bei der Verwirklichung der Chancengleichheit, besonders mit Blick auf schwangere Arbeitnehmerinnen, gleichen Zugang zur Beschäftigung, die Beweislast bei Diskriminierung und den Elternurlaub (*siehe Kapitel 13 - Sozialpolitik und Beschäftigung in Abschnitt B.3.1 dieses Berichtes*). Unter den 150 Parlamentsmitgliedern gibt es derzeit 19 weibliche Abgeordnete.

Die Slowakei hat im November 2000 das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert.

Der letztes Jahr eingesetzte Ausschuss für die *Rechte der Kinder* wurde wieder abgeschafft. Stattdessen wurde ein beratendes Gremium für die Förderung und den Schutz der Kinderrechte eingerichtet, das jedoch seine Arbeit noch nicht aufgenommen hat. Umfassende Rechtsvorschriften über den Kinderschutz bestehen bislang nicht.

Der Stand der Integration von *sozial Schwachen und Behinderten* ist weiterhin Anlass zur Besorgnis, zum Teil deshalb, weil die Regierung lange keine einschlägigen Maßnahmen getroffen hat und hier bis jetzt nur unzureichende Rechtsvorschriften vorhanden sind. Besonders fehlt es an geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten für geistig und körperlich behinderte Menschen. Im Juni 2001 hat die Regierung allerdings ein nationales Programm zur Entwicklung der Lebensbedingungen für behinderte Bürger in allen Lebensbereichen beschlossen, das eine größere Chancengleichheit für Behinderte und ihre bessere Integration in die Gesellschaft fördern soll.

Die Beteiligung der *Gewerkschaften* am sozialen Dialog war zufriedenstellend. Die revidierte Europäische Sozialcharta ist aber vom Parlament immer noch nicht ratifiziert worden.

Minderheitenrechte und Minderheitenschutz

Mit Ausnahme der ethnischen Gruppe der Roma sind alle anerkannten Minderheiten der Slowakei (zusammen mehr als 10) vergleichsweise gut in die slowakische Gesellschaft integriert. Dies wurde auch vom Beratenden Ausschuss des Rahmenübereinkommens des Europarates über den Schutz der nationalen Minderheiten anerkannt. Der Ausschuss hob die erzielten Verbesserungen in den Beziehungen zwischen den verschiedenen Volksgruppen und hier vor allem das Verhältnis der Slowaken zur ungarischen Minderheit hervor, die die zahlenstärkste Minderheitengruppe in der Slowakei bildet.

Die Umsetzung des Grundlagenvertrags mit Ungarn wurde fortgeführt. Dabei entsprach die slowakische Regierung in weitem Umfang den grundsätzlichen Forderungen der am

Regierungsbündnis beteiligten Partei der ungarischen Koalition (SMK), die als politische Vertretung der ungarischen Minderheit in der Slowakei auftritt. Die Vereinbarungen betrafen insbesondere den Beitritt zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und die Schaffung einer Fakultät für die Ausbildung von ungarischsprachigen Lehrern an der Universität Nitra. Obwohl die Regierung Finanzmittel für die neue Fakultät bereitstellen will, zögern die Selbstverwaltungsorgane der Universität Nitra bisher noch, die auf politischer Ebene erreichten Vereinbarungen auch in der Praxis zu verwirklichen.

Die Situation der Roma-Minderheit ist nach wie vor schwierig. Die ethnische Minderheit der Roma hat in der Slowakei einen beträchtlichen zahlenmäßigen Umfang, auch wenn ihr Prozentsatz an der Gesamtbevölkerung nicht genau bekannt ist. Während die letzte Volkszählung von 1991 einen Bevölkerungsanteil von 1,6 % auswies, sprechen Schätzungen von fast 10 %. Die im zweiten Quartal von 2001 durchgeführte neue Volkszählung, bei der erstmalig zweisprachige Formulare (slowakisch-ungarisch, slowakisch-ruthenisch, slowakisch-ukrainisch und slowakisch-Romani) verwendet wurden, dürfte genauere amtliche Daten über die nationalen Minderheiten und ihren Bevölkerungsanteil liefern.

Im Bildungswesen sind junge Roma-Angehörige vor allem als Schüler weiterführender Schulen immer noch unterrepräsentiert, in Schulen für lernbehinderte Kinder dagegen trifft man Roma-Kinder überproportional häufig an. In einigen Fällen sollen sogar getrennte Klassenzimmer für Roma-Schüler eingerichtet worden sein. Besorgnis rufen weiterhin auch die Wohnverhältnisse der Roma hervor; dies gilt zumal für die meist im östlichen Teil der Slowakei gelegenen so genannten "Siedlungen". Dem Vernehmen nach wurden den Roma gelegentlich die Leistungen der öffentlichen Versorgungsbetriebe und der Zugang zu Sozialeinrichtungen, einschließlich der Gesundheitsfürsorge, verwehrt. Ferner war die Roma-Minderheit weiter einer ernsthaften Bedrohung durch Gewalttaten ausgesetzt, die besonders von Schlägerbanden ("Skinheads") verübt wurden. Im Jahr 2000 verzeichnete die Polizei 35 Fälle von rassistisch motivierten Verbrechen, wobei die Roma unter den Opfern die größte Einzelgruppe bildeten. Bisweilen kam es sogar zu grober Misshandlung von Roma durch die Polizei selbst.

Der letztjährige Regelmäßige Bericht hatte festgestellt, dass zwar ansehnliche Fortschritte beim Erlass von Rechtsvorschriften im Bereich des Minderheitenschutzes und bei der Schaffung der für notwendig erachteten institutionellen Strukturen erzielt wurden, gleichzeitig jedoch nur ein begrenztes Vorankommen bei der praktischen Umsetzung der Minderheitenrechte zu beobachten war. Im jetzigen Berichtszeitraum haben die Regierung der Slowakei und einige Kommunen hinsichtlich der Situation der nationalen Minderheiten bedeutsame weitere Anstrengungen unternommen:

- Im Juni 2001 hat die Slowakei die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ratifiziert. Auf die Sprachen Bulgarisch, Deutsch, Kroatisch, Polnisch, Romani, Ruthenisch, Tschechisch und Ukrainisch wird die Charta Anwendung in allen Kommunen finden, in denen die Angehörigen der betreffenden Minderheiten mindestens 20% der Bevölkerung ausmachen. Gemäß den flexiblen Bestimmungen der Charta wird darüber hinaus der ungarischen Minderheit die großzügigste Sprachenregelung zuteil werden. Die slowakische Regierung hat den von ihr eingesetzten Rat für nationale Minderheiten und ethnische Gruppen damit betraut, als beratendes Gremium bei der Anwendung der Charta zu fungieren.

- Die Umsetzung der im vorigen Jahr in überarbeiteter Fassung beschlossenen Regierungsstrategie zur Lösung der Probleme der Roma-Minderheit wurde sowohl auf nationaler als auch kommunaler Behördenebene in Angriff genommen. Mehr als 100 Projekte wurden dabei auf den Gebieten Wohnungswesen und Infrastruktur, Allgemein- und Berufsbildung, Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Kultur durchgeführt. Rund 50% der im Rahmen der Strategie vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 4 Mio. EUR sind inzwischen verwendet worden.
- Es wurde eine Anzahl von Siedlungen mit besonders dringendem Handlungsbedarf ausgewählt, zumeist um die Wohnverhältnisse der Roma zu verbessern. Für die Eigentumsfragen, die häufig angemessene Lösungen verhinderten, zeichnet sich in einigen der Siedlungen eine Lösung ab. Die Regierung hat etwa 5 Mio. EUR einem Programm für den sozialen Wohnungsbau zugewiesen, das auch der Roma-Bevölkerung zugute kommen dürfte.
- Zur Beschäftigungsförderung hat die Regierung 2001 rund 35 Mio. EUR für die Finanzierung von Arbeiten mit öffentlichem Nutzen bereitgestellt. Dieses Programm, das von lokalen Behörden, NROs und religiösen Organisationen durchgeführt wird, bietet zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Angehörige der Roma-Minderheit.
- Im Bildungsbereich richtete die Regierung weiterhin Vorschulklassen ein, die Roma-Kinder auf den Regelschulbesuch vorbereiten sollen, und ließ in Kommunen, in denen die Roma einen hohen Bevölkerungsanteil stellen, eine Reihe neuer Schulgebäude errichten.

Trotz der zu verzeichnenden positiven Schritte müssen die Anstrengungen jedoch fortgesetzt und sogar noch intensiviert werden, um für die zahlreichen Benachteiligungen, denen sich die Roma-Minderheit ausgesetzt sieht, Abhilfe zu schaffen. Die im letztjährigen Bericht festgestellte Kluft zwischen einer gut formulierten Politik und Mängeln bei ihrer praktischen Durchführung vor Ort besteht nämlich nach wie vor.

Aus diesen Gründen bedarf es dringend einer weiteren Verstärkung der Bemühungen zur Umsetzung der für die Lösung der Probleme der Roma-Minderheit entwickelten Strategie, wobei ausreichende Finanzmittel auf nationaler wie lokaler Ebene sowie eine angemessene Schulung des beteiligten Personals unverzichtbar sind. Auch ist eine gebührende Koordinierung zwischen den zuständigen Ministerien erforderlich, um schlüssige politische Konzepte in sektorale Einzelstrategien und konkrete Aktionen einzubringen. Ferner muss die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der ethnischen Gruppe der Roma selbst verbessert werden. Zu diesem Zweck ist es unbedingt notwendig, Vertreter der Roma so früh wie möglich an der Projektplanung und -durchführung zu beteiligen. Die Tätigkeit des Regierungsbevollmächtigten für Roma-Fragen, dessen Amt im Mai 2001 von einem anderen Roma-Vertreter übernommen wurde, zeigt inzwischen zunehmende Wirkung, doch müssten hier Verwaltungskapazität und Mittelausstattung aufgestockt werden. Allerdings scheint auch die zögerliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit aufseiten der Roma-Minderheit dazu beigetragen zu haben, dass in der Umsetzungsphase der Strategie die erzielten positiven Ergebnisse bisher geringer als erwartet ausgefallen sind.

Das häufige Fehlen eines schulvorbereitenden Unterrichtsangebots und eine Lehrerausbildung, die den Pädagogen zu wenig Rüstzeug an die Hand gibt, um den spezifischen Bedürfnissen der Roma-Kinder gerecht zu werden, darüber hinaus die schlechten Wohnverhältnisse und eine

hohe Arbeitslosigkeit unter den Roma, all diese Faktoren sind für die noch weitere Vertiefung der ohnehin schon bestehenden sozialen Ausgrenzung der Roma-Minderheit in erheblichem Maße mitverantwortlich. Die genannten Probleme müssen daher weiterhin mit Vorrang angegangen werden. Die Zahl gut geschulter Berater für Roma-Fragen bei den lokalen Behörden und die Zahl der Sozialarbeiter auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung sollten erhöht werden, wobei hierfür geeignete Rechtsvorschriften zu erlassen und entsprechende Finanzmittel vorzusehen sind.

Konkrete Daten zur tatsächlichen Anwendung des Gesetzes über den Gebrauch von Minderheitensprachen im Amtsverkehr liegen immer noch in nur begrenztem Umfang vor. Der im Vorjahresbericht geäußerte Eindruck herrscht fort, dass in vielen Gegenden die nationalen Minderheiten ihre gesetzlich garantierten Rechte aus Unkenntnis nicht in Anspruch nehmen.

1.3. Allgemeine Bewertung⁵

In ihrem Bericht 1999 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass die Slowakei die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land beträchtliche Fortschritte gemacht und die Stabilität jener Institutionen weiter gefestigt und vertieft, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte sicherstellen. Im letzten Jahr wurden weitere Schritte in diese Richtung unternommen. Die Slowakei erfüllt auch weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Hinsichtlich der Struktur und der Funktionsweise der Verwaltung wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Der Rechtsrahmen für die Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung und das Gesetz über den öffentlichen Dienst wurden verabschiedet. Die Gesetze müssen nunmehr gebührend umgesetzt werden, damit die öffentliche Verwaltung in angemessener Weise die Schlüsselrolle wahrnehmen kann, die ihr in einer funktionierenden, auf Rechtsstaatlichkeit gegründeten Demokratie und bei der Unterstützung des Beitrittsprozesses zukommt.

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz wurden wichtige Schritte unternommen. Hierzu zählt insbesondere die Verfassungsänderung, mit der die vierjährige Probezeit für Richter abgeschafft wurde und die die Einsetzung eines Richterrates vorsieht. Diese Verfassungsänderung muss nun durch die diesbezügliche Primärgesetzgebung und in der Praxis umgesetzt werden, um bei der Justiz die Unparteilichkeit der Amtsausübung und politische Neutralität zu gewährleisten.

Weitere Fortschritte sind bei der Korruptionsbekämpfung zu verzeichnen, insbesondere durch die Umsetzung einer entsprechenden Regierungspolitik in konkrete Maßnahmen und die Erfüllung internationaler Verpflichtungen. Die Korruption stellt jedoch weiterhin ein ernstes Problem dar. Um die Korruptionsbekämpfung weiter zu verbessern, sollte die Slowakei die Umsetzung der Aktionspläne konsequent fortsetzen, die bestehenden Rechtsvorschriften mit Strenge durchsetzen und die geplanten Rechtsvorschriften vervollständigen, die Verwaltungskapazitäten stärken und die Koordination zwischen den beteiligten Einrichtungen verbessern.

Mit der Verfassungsreform wurden außerdem die Grundlagen für eine Stärkung der institutionellen Struktur der Slowakei im Bereich der Menschenrechte geschaffen. In diesem

⁵ Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

Zusammenhang muss jedoch auf das Verhalten der Polizei eingegangen werden, insbesondere im Zusammenhang mit Berichten über Misshandlungen.

Im Referenzzeitraum wurden bedeutende Anstrengungen unternommen, die Konzepte zum Schutz der Minoritäten weiter zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der einschlägigen Regierungsstrategien. Positive Schritte wurden außerdem unternommen, um den Gebrauch und Schutz von Minderheitensprachen zu fördern. Was die Roma-Minderheit angeht, so sollte die in den Jahren 1999 und 2000 angenommene Roma-Strategie verstärkt fortgesetzt und die erforderlichen finanziellen Mittel auf nationaler und lokaler Ebene bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, die Bemühungen im Kampf gegen die weitverbreitete Diskriminierung zu verstärken.

Die kurzfristigen Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft 1999 wurden im Bereich Modernisierung und Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung realisiert. Bedeutende Schritte wurden unternommen, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, die auch zu den kurzfristigen Prioritäten zählte. Trotz weiterer positiver Maßnahmen wurden hinsichtlich der Lage der Roma-Minorität (eine weitere kurzfristige Priorität) nur in begrenztem Maße erkennbare Fortschritte erzielt. Das gleiche gilt für die mittelfristigen Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft 1999, in denen die Fortsetzung der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich Minderheitensprachen und die Stärkung der Politiken sowie die Aufstockung der Haushaltsmittel für die Roma-Minderheit gefordert wurden.

2. Wirtschaftliche Kriterien

2.1. Einleitung

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrag der Slowakei auf Beitritt zur Europäischen Union kam die Kommission zu folgendem Schluss:

"Die Slowakei hat die meisten der zum Aufbau einer Marktwirtschaft nötigen Reformen eingeführt"; sie "dürfte imstande sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Europäischen Union mittelfristig standzuhalten, doch würde dies eine transparentere und stärker marktorientierte Politik erfordern".

Diese Feststellung wurde im Regelmäßigen Bericht von 1998 bestätigt. In ihrem Regelmäßigen Bericht von 1999 erkannte die Kommission die erzielten Fortschritte an und in ihrem Regelmäßigen Bericht von 2000 kam sie zu folgendem Schluss:

"Die Slowakei kann als funktionierende Marktwirtschaft betrachtet werden und dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, vorausgesetzt, die geplanten Strukturreformen werden lückenlos vollzogen und um noch ausstehende Reformen ergänzt."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Slowakei seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, denen zufolge die Mitgliedschaft in der Union folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft;
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgt die Kommission der gleichen Methode wie bei ihrer Stellungnahme von 1997 und den Regelmäßigen Berichten 1998, 1999 und 2000.

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung

In der Slowakei wurde die durch das Sparprogramm von Anfang 1999 erreichte volkswirtschaftliche Stabilität bewahrt. Das reale BIP hat im Berichtszeitraum beschleunigt zugenommen. Gleichwohl ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor hoch. Die Inflation wurde weiter gesenkt. Das Handels- und Leistungsbilanzdefizit haben in 2000 weiterhin abgenommen, jedoch 2001 wieder erheblich zugenommen. Das Defizit in allen Bereichen der allgemeinen Verwaltung hat gegenüber 2000 ebenfalls zugenommen. Die Regierung hat sich verpflichtet, das Defizit für 2001 auf 3,9 % des BIP zu beschränken (ohne Bankumstrukturierungskosten und sofort fällige Bürgschaften). In einem schwierigen Umfeld zeigte sich die Slowakische Nationalbank in der Lage, eine Entspannung der Geldpolitik herbeizuführen und gleichzeitig ihre Inflationssenkungsziele ohne Probleme zu erreichen.

Wesentliche Wirtschaftsdaten							
Slowakei		1996	1997	1998	1999	2000	Jüngste Daten 2001
Reales BIP-Wachstum	in %	6,2	6,2	4,1	1,9	2,2	2,9 H1
Inflationsrate ⁶							
- Jahresdurchschnitt	in %	5,8	6,1	6,7	10,6	12,1	:
- Dezembervergleich	in %	5,4	6,3	5,7	14,1	8,4	7,4 (Sept.)
Arbeitslosenquote zum Jahresende							
- laut IAO-Definition	in %	11,3	11,8	12,5	16,2	18,6	19,2 Q2
Saldo des gesamtstaatlichen Haushalts	in % des BIP	-2,1	-5,7	-4,9	-5,7	-6,7	:
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	-10,0	-9,0	-9,3	-5,0	-3,7	-8,1 H1
	in Mio. ECU/€	-1,564	-1,616	-1,764	-920	-773	-875 ⁷ H1
Auslandsverschuldung – Relation Schulden/Ausfuhr	in %	40,4	53,7	59,6	68,3	50,8	:
- Bruttoauslandsschulden	in Mio. ECU/€	3,472	5,603	6,922	7,771	7,796	:
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen							
- Zahlungsbilanzdaten	in % des BIP	1,8	1,1	3,2	2,0	10,8	6,8H1
	in Mio. ECU/€	285	195	609	366	2,258	738 ⁸ H1

Die Slowakei hat Fortschritte bei der Durchführung weiterer Strukturreformen erzielt. Dies gilt insbesondere für die Umstrukturierung und Privatisierung des Bankensektors. Fortschritte gab es auch bei der Umstrukturierung und Privatisierung der verbleibenden Staatsunternehmen sowie bei der Förderung der Entwicklung des privaten Sektors. Ferner gab

⁶ Ersatzindikator HVPI seit 1996 (vgl. methodologische Anmerkungen)

⁷ Quelle: Webseite der Nationalbank

⁸ Quelle: Webseite der Nationalbank

es Verwaltungsreformen, insbesondere bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen. Allerdings steht die Mehrzahl der Reformen bei den mittelfristigen öffentlichen Ausgaben noch an. Dies gilt insbesondere für die Gesundheits- und Rentensysteme.

Wichtigste Strukturindikatoren der Wirtschaft 2000		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tausend	5.401 S
BIP (pro Kopf) ⁹	in KKS	10.800
	in % zum EU- Durchschnitt	48
Anteil der Landwirtschaft ¹⁰ zur:		
- Bruttowertschöpfung	in %	4,5
- Beschäftigung	in %	6,7
Investitionen/BIP ¹¹	in %	30,0
Bruttoauslandsver- schuldung/BIP ¹²	in %	37,3
Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	73,5
Gesamtvolumen der ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. Euro Euro pro Kopf ¹³	5.399 1.000

Die Slowakei hat gegenüber der EU aufgeholt, es gibt jedoch erhebliche regionale und städtische/ländliche Unterschiede bei den allgemeinen Lebensbedingungen und der Arbeitslosigkeit. Im gesamten Land hat das Pro-Kopf-Einkommen nach Kaufkraftstandards in 2000 über 48 % des EU-Durchschnitts gegenüber 43 % in 1995 erreicht. Die regionale Verteilung schwankt zwischen 39 % im Osten der Slowakei und 99 % im Raum Bratislava in 1998. Die Erwerbsquote war im Zeitraum 1995 - 2000 mit 60 % relativ konstant, während die Beschäftigtenzahl auf 56,3 % sank. Die Arbeitslosigkeit stieg auf rund 18,5 % der Arbeitskräfte in 2000 gegenüber 11,3 % in 1996 (Arbeitsmarktstatistik). Die Arbeitslosenquote bei den unter

⁹ Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die von denen der Bevölkerungsstatistik abweichen können.

¹⁰ Landwirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft und Fischerei.

¹¹ Die Angaben beziehen sich auf Bruttoanlageinvestitionen in % des BIP.

¹² Schätzungen.

¹³ Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die von denen der Bevölkerungsstatistik abweichen können.

25-Jährigen betrug 35,2 %, sowie bei Männern 19,5 bzw. bei Frauen 18,6 %. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich auf 53,9 % aller Arbeitslosen. Angesichts des starken Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und sozialen Verhältnissen dürften sich diese in den letzten Jahren etwas verschlechtert haben, obwohl das soziale Netz die meisten vorübergehenden sozialen Härten abzufedern scheint.

2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien

Funktionierende Marktwirtschaft

Eine funktionierende Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und dass ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten, u.a. Eigentumsrechten, besteht. Die Leistung einer Marktwirtschaft wird durch makroökonomische Stabilität und einen Konsens über die Wirtschaftspolitik verstärkt. Ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Marktzutritts- oder -austrittsschranken verbessern die Effizienz der Wirtschaft.

Die beteiligten Parteien der Regierungskoalition, die ein breites Spektrum des politischen Lebens in der Slowakei repräsentieren, haben politische Einigkeit über die Notwendigkeit einer weiteren Konsolidierung der makroökonomischen Stabilität sowie weiterer Strukturreformen bewahrt. Die Regierung ist eine Vielzahl von entscheidenden Verpflichtungen im Bereich der Wirtschaftspolitik eingegangen, insbesondere im Zusammenhang mit einem "Staff Monitored Programme" des Internationalen Währungsfonds und einem Strukturanpassungsdarlehen für den Finanz- und Unternehmenssektor der Weltbank. Ferner hat die Regierung Anfang Oktober ein wirtschaftliches Heranführungsprogramm im Zusammenhang mit den Steuerüberwachungsmaßnahmen der Kommission im Rahmen der Heranführungsstrategie genehmigt und vorgelegt. Die eingegangenen Verpflichtungen tragen dazu bei, die Wirtschaftsreformen im Hinblick auf die Parlamentswahlen im nächsten Jahr voranzutreiben.

Das reale Wachstum hat sich wieder beschleunigt, nachdem es aufgrund der Umsetzung eines Sparprogramms Anfang 1999 ins Stocken geraten war. Es betrug 2000 2,2 % und im ersten Halbjahr 2001 2,9 % (Jahresvergleich). In 2000 wurde das negative Wachstum aufgrund der Inlandsnachfrage durch den positiven Beitrag der Nettoausfuhren mehr als ausgeglichen. Inzwischen wurden die treibenden Kräfte, die hinter dem BIP-Wachstum stehen, wieder neu ausgerichtet. Das Wachstum aufgrund der Nettoausfuhren war in der ersten Hälfte dieses Jahres negativ, die Inlandsnachfrage jedoch positiv. Obwohl die Ausfuhren um bemerkenswerte 10,0 % zunahmen, stiegen die Einfuhren mit 15,4 % noch schneller. Die meisten Bruttoanlageinvestitionen aus der Privatwirtschaft und aufgrund von ausländischen Direktinvestitionen stiegen im Jahresvergleich um deutliche 14,2 %. Infolge der Wachstumssteigerung des realen Haushaltseinkommens aufgrund der Zunahme bei der Beschäftigung und der Reallöhne sowie von Steuersenkungen nahm der private Verbrauch ebenfalls zu und dürfte weiter zunehmen, da die Privatisierungsanleihen des Staatseigentumsfonds eingelöst werden. Die Zunahme im Jahresvergleich betrug in der ersten Hälfte 2001 2,9 %.

Die Arbeitslosigkeit ist weiter gestiegen. Nicht zuletzt aufgrund der beschleunigten Unternehmensumstrukturierung, aber auch aufgrund von Defiziten auf dem Arbeitsmarkt ist die

Arbeitslosigkeit von 16,2 % in 1999 im 2. Quartal 2001 auf 19,2 % gestiegen (IAO-Definition).

Die Inflation wurde weiter gesenkt. Die Erhöhung der administrierten Preise trugen wie in 2000 zur Inflation in den ersten Monaten dieses Jahres bei, aber die Auswirkungen waren wesentlich geringer. Folglich lag die Inflationsobergrenze des Verbraucherpreisindex im Jahresvergleich ständig unter dem Jahresendniveau in 2000 von 8,4 % und betrug im September 7,4 %. Der entscheidende Inflationsindikator, der die Auswirkungen der Schwankungen bei den administrierten Preisen und indirekten Steuern nicht berücksichtigt, war wesentlich niedriger und schwankte zwischen 3,6 und 5,4 %. Im September betrug er 4,4 %.

Das Handels- und Leistungsbilanzdefizit nahm in 2000 weiterhin ab, hat aber in diesem Jahr wieder erheblich zugenommen. In 2000 wurde das Handelsdefizit auf 4,7 % des BIP gegenüber 5,5 % des BIP in 1999 gesenkt. Das Leistungsbilanzdefizit sank von 5,0 % des BIP in 1999 auf 3,7 % des BIP in 2000, nicht zuletzt aufgrund der guten Entwicklung der Durchleitungsbilanz infolge höherer Durchleitungsgebühren für Öl und Gas. In der ersten Hälfte dieses Jahres hat das Defizit allerdings wieder erheblich zugenommen. Wie bereits oben erwähnt, war das reale Importwachstum in der ersten Hälfte dieses Jahres wesentlich stärker als das Exportwachstum, und das Handelsdefizit stieg auf 9,0 % des BIP. Während das starke Importwachstum dieses Jahres bisher weitgehend auf Investitionsgüter zurückzuführen ist, insbesondere im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen (ADI), dürfte der Anteil der Konsumgüter zum Jahresende größer sein. Das Leistungsbilanzdefizit hat sich einhergehend mit der Handelsbilanz verschlechtert und betrug in der ersten Hälfte dieses Jahres 8,1 % des BIP.

Das Leistungsbilanzdefizit in 2000 wurde problemlos finanziert durch ausländische Direktinvestitionen. Der ADI-Zufluss erreichte in 2000 eine Rekordhöhe und belief sich auf 10,8 % des BIP. Ein Großteil der ADI-Zuflüsse war auf die Privatisierung zurückzuführen. Weitere erhebliche privatisierungsbezogene ADI-Zuflüsse, insbesondere im Zusammenhang mit der Privatisierung der Slowakischen Gasgesellschaft (SPP), stehen noch aus, und es wird erwartet, dass die ADI-Zuflüsse das Leistungsbilanzdefizit dieses und auch des nächsten Jahres abdecken.

Eine strenge Steuerdisziplin ist nach wie vor entscheidend für die Konsolidierung der Leistungen der Regierung im Bereich der makroökonomischen Stabilisierung. Nach erheblichen Sparmaßnahmen im Jahr 1999 belief sich das Defizit in allen Bereichen der allgemeinen Verwaltung in 2000 auf 3,4 % des BIP. Für 2001 erhielt die Regierung durch das Haushaltsgesetz die Genehmigung für ein Defizit von rund 4,9 % des BIP für alle Bereiche der allgemeinen Verwaltung (ohne Bankumstrukturierungskosten und sofort fällige Bürgschaften). Allerdings hat sich die Regierung im Zusammenhang mit dem oben genannten "Staff Monitored Programme" des Internationalen Währungsfonds verpflichtet, dieses Defizit auf 3,9 % des BIP zu beschränken. Bisher scheint die Ausführung des Haushalts diesem Ziel zu entsprechen. Gleichwohl ist eine strenge Ausgabenkontrolle notwendig, um die Einhaltung für das ganze Jahr zu gewährleisten. Für 2002 hat sich die Regierung zu einer weiteren Verringerung des allgemeinen Verwaltungsdefizits auf 3,4 % des BIP verpflichtet und nähert sich auf diese Weise ihrem mittelfristigen Defizitziel von 2 % bis 2005. Die Nettokreditaufnahme für die allgemeine Verwaltung entsprechend den harmonisierten EU-Normen (ESA95) für 2000, die der Kommission in der ersten Steuermitteilung im Rahmen der Heranführungsstrategie im April vorgelegt wurde, beträgt 6,7 % des BIP.

Die Steuern wurden erheblich gesenkt. Insbesondere wurde die Körperschaftssteuer von 40 auf 29 % gesenkt, und der Einfuhraufschlag, der 1999 zeitweilig eingeführt wurde, wurde nach 2000 nicht mehr erhoben. Es gab keinen entsprechenden Ausgleich durch eine Erweiterung der Steuerbasis oder durch entsprechende Verwaltungsmaßnahmen bei der Steuereinzahlung. Absolut notwendig für die geplante Steuerkonsolidierung ist es, künftig Steuersenkungen ohne kompensatorische Maßnahmen zu vermeiden sowie weitere Fortschritte bei der bereits eingeleiteten Reform der Steuerverwaltung und bei der Steuereinzahlung zu erzielen.

Gegenüber 2000 wurde die haushaltliche Verwendung der Privatisierungserlöse zur Ausgabenfinanzierung in diesem Jahr erheblich reduziert. Wichtig ist, dass die Regierung ihre weiteren Verpflichtungen in dieser Richtung umsetzt, so dass künftige Privatisierungserlöse ausschließlich für die Ablösung von Staatsschulden und die Finanzierung der Übergangskosten der geplanten Rentenreform verwendet werden. Eine Reduzierung der öffentlichen Verschuldung und folglich der öffentlichen Zinslast erhöhen die haushaltstechnische Flexibilität.

Umfangreiche sozialpolitische Ausgabenreformen, insbesondere die Umgestaltung des Gesundheits- und Rentensystems, stehen noch an. Die slowakische Regierung hat mehrere erste Schritte in Richtung auf eine mittelfristige Reform unternommen. Die geplante Steuerkonsolidierung hängt allerdings von raschen Fortschritten bei der Reform ab. Eine umfassende Rentenreform, bestehend aus weiteren Änderungen des gegenwärtigen Steuerabzugsverfahrens zur Senkung des implizierten staatlichen Rentendefizits, der Schaffung einer neuen gesetzlichen Vorfinanzierungskomponente und der Förderung einer freiwilligen Vorfinanzierung ist in Vorbereitung und sollte so schnell wie möglich auf der Grundlage einer soliden Berechnung ihrer steuerlichen Auswirkungen durchgeführt werden. Im Gesundheitsbereich ist eine steuerliche Entlastung durch anhaltende Reformen ebenso dringend. Darüber hinaus sollte das soziale Netz unter Effizienz- und Anreizaspekten weiter überprüft werden. Schließlich müssen sich weitere Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit auf die Verbesserung der Verwaltung und der Beitragseinzahlung, z.B. durch die Einführung eines einheitlichen Einzugsystems, konzentrieren.

Beihilfen und Garantien für staatliche Unternehmen sind ein weiterer Reformbereich auf der Ausgabenseite, der entscheidend ist für die mittelfristige Steuerkonsolidierung. Die Regierung hat die Ausgabe neuer staatlicher Bürgschaften in 2001 beschränkt. Ihre Pläne zur Reduzierung des Bestands in den nächsten Jahren sind lobenswert. Wichtige Reformen im Beihilfereich betreffen das Eisenbahnsystem, das die Regierung in zwei getrennte Einheiten für Eisenbahnen einerseits und Verkehrs- und Handelsaktivitäten andererseits aufteilt, um mit der Liberalisierung des Schienenverkehrs zu beginnen.

Die Slowakei hat Fortschritte bei der Planung und Durchführung der Verwaltungsreform im Bereich öffentliche Finanzen erzielt. Änderungen zum Haushaltsgesetz wurden rechtskräftig. Bedeutende Reformen wurden in der Haushaltsvorbereitung und bei der Deckung der Haushaltsansätze durchgeführt. In Verbindung mit dem Haushalt 2001 wurde eine mittelfristige Steuerplanung innerhalb eines mittelfristigen makroökonomischen Rahmens eingeleitet. Die Transparenz wurde erhöht, insbesondere durch die laufende Einbeziehung der meisten haushaltsfremden Staatsgelder in den Staatshaushalt und durch die kontinuierlichen Verbesserungen bei der Haushaltsklassifizierung. Der Blick richtete sich stärker auf die Lage der allgemeinen Verwaltung insgesamt. Ferner wurde ein vorgezogener Haushaltsvorbereitungsplan in Verbindung mit dem Haushalt 2002 eingeführt.

Gleichwohl warten auch in der Verwaltung der öffentlichen Finanzmittel einige wichtige Reformen nach wie vor auf ihre Umsetzung. Ausschlaggebend für den Erfolg hierbei sind eine sorgsame Gestaltung und Koordinierung aller Reformen in den Stellen der Zentralregierung, einschließlich der Slowakischen Nationalbank (NBS), und auf allen staatlichen Ebenen. Das Vorhaben der Regierung zur Dezentralisierung der Verwaltung und des Steuerwesens ist in dieser Hinsicht besonders problematisch. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass hierdurch keine bereits erzielten Ergebnisse rückgängig gemacht oder weitere Fortschritte in der Steuerverwaltung und –konsolidierung erschwert werden. Gute Beispiele für den umfassenden Koordinierungsbedarf sind der gegenwärtige Aufbau einer Staatskasse und die geplante Einrichtung einer unabhängigen Schuldenmanagementbehörde, die mit der Reform des Rechtsrahmens für das Schuldenmanagement und die innere Staatsverschuldung einhergehen muss.

In einem schwierigen Umfeld konnte die Slowakische Nationalbank eine Entspannung der Geldpolitik herbeiführen und gleichzeitig ihre Inflationssenkungsziele ohne Probleme zu erreichen. Die Zinssätze sanken seit Ende letzten Jahres weiter, während die Inflation problemlos im einstelligen Bereich blieb. Innerhalb ihres Inflationsfestsetzungsrahmens senkte die NBS im März ihre wichtigsten Tagesgeldsätze auf 6 % (passiver Repo-Satz) bzw. 9 % (Refinanzierungssatz). Wechselkursinterventionen wurden beschränkt und fanden nur zur Glättung des Wechselkurses statt. In Zukunft könnten starke ADI- und andere Kapitalzuflüsse einen kontinuierlichen Aufwertungsdruck auf die Slowakische Krone ausüben, was zu Problemen für die Geldpolitik führen würde, insbesondere bei einer fehlenden adäquaten Steuerpolitik.

Die derzeitige Politik tendiert dahin, der Geldpolitik eine zu hohe Last aufzubürden, während die Steuerpolitik gegenwärtig ein wenig zu expansiv ist. Die Steuerkonsolidierung ist nach wie vor äußerst wichtig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten deutlichen Ausweitung des Handels- und Leistungsbilanzdefizits und der Aussichten auf deren mittelfristige Entwicklung. Mittelfristig wird die Politik ausgewogener, wenn die Steuerkonsolidierung wie geplant umgesetzt wird und somit die aus der Handels- und Leistungsbilanz herrührenden Risiken mindert.

Das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage und das freie Spiel der Marktkräfte wurden durch zusätzliche Preisfreigaben weiter gestärkt. Im Februar 2001 trat ein weiteres Preisfreigabeprogramm in Kraft und erhöhte weiter die Kostendeckung und Rentabilität der betroffenen Bereiche, nachdem bereits 1999 und 2000 Erhöhungen der administrierten Preise vorgenommen worden waren. Preisanpassungen erfolgten in diesem Jahr hauptsächlich in den Bereichen Wohnungsbau, Energie- und andere Versorgungsunternehmen, öffentlicher Personennahverkehr sowie Post- und Telefondienste.

Ausgezeichnete Fortschritte wurden bei der Privatisierung des Bankensektors erzielt. Nach der erfolgreichen Umschichtung des Kreditbestands der drei größten staatlichen Banken in 1999 und 2000 wurde der Verkauf eines Anteils von 87 % an der größten Bank, der Slowakischen Sparkasse (SLSP), an einen ausländischen Investor zu Beginn dieses Jahres abgeschlossen. Ferner wurde ein Anteil von rund 95 % an der General Credit Bank (VUB), der zweitgrößten staatlichen Bank, 2001 an einen ausländischen Investor verkauft. Auch für die dritte staatliche Bank und sechstgrößte slowakische Bank, die Investitions- und Entwicklungsbank (IRB), wurde ein strategischer Investor gefunden, und der Verkauf dürfte in Kürze abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden Fortschritte bei der Privatisierung

weiterer kleinerer und mittlerer staatlicher Banken erzielt. Eine Mehrheitsbeteiligung an Polnabanka wurde im November letzten Jahres verkauft. Für die kleinste slowakische Bank, die Banka Slovakia, wird nach wie vor zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Die Umstrukturierung und Privatisierung der slowakischen Versicherungsgesellschaft Slovenska Poistovna, die in 2000 immer noch über einen Marktanteil von nahezu 50 % verfügte, macht Fortschritte und soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Ihre Mehrheitsbeteiligung an der slowakischen Bank Istrobanka ist zum Verkauf angeboten worden.

Der Umstrukturierungs- und Privatisierungsprozess bei den Versorgungsunternehmen und im öffentlichen Nahverkehr kam ebenfalls voran. Die Ausschreibung zur Privatisierung und für den Verkauf einer 49 %-Beteiligung an der Slowakischen Gasgesellschaft (SPP) wurde Ende August veröffentlicht. Sie wurde am 1. Juli in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Für eine 49 %-Beteiligung an der Ölgesellschaft Transpetrol erfolgte ebenfalls eine Ausschreibung. In Vorbereitung auf die Privatisierung wurde mit der Umstrukturierung der Slowakischen Elektrizitätsgesellschaft (Slovenske Electrame) begonnen. Die Privatisierung ist für nächstes Jahr geplant. Weitere Privatisierungspläne betreffen drei Stromversorgungsunternehmen, den Busverkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge. In 2000 erreichte der Anteil der Privatwirtschaft an der slowakischen Wirtschaft rund 83 % des BIP.

Die Möglichkeiten zur Beseitigung bürokratischer Behinderungen des Marktzugangs und zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungskrediten für Neulinge, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), werden erweitert. Die Regierung hat bereits einige Maßnahmen in dieser Richtung ergriffen und wird weiterhin Möglichkeiten zur Modernisierung von Zugangsvorschriften und ihrer Umsetzung prüfen. Darüber hinaus müssen die Finanzierungsmöglichkeiten für neue Unternehmen verbessert werden. Die Entwicklung des Bankensektors wird in dieser Hinsicht eine entscheidende Rolle spielen. Verbesserungen des Rechtssystems, z.B. im Hinblick auf die Kreditsicherheit, sind ebenfalls dringend notwendig.

Durch die letztes Jahr erfolgten Änderungen des Insolvenzrechts wurden die Rechte der Gläubiger gestärkt und Möglichkeiten zur Beschleunigung von Insolvenzverfahren geschaffen. Es ist jedoch verfrüht, die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung insgesamt zu beurteilen, zumal eine wichtige Bestimmung erst im Februar dieses Jahres in Kraft trat. Zur Erarbeitung weiterer Verbesserungen des Insolvenzrechts wurde eine ämterübergreifende Kommission eingesetzt.

Die effiziente Umsetzung des Rechtsrahmens muss verstärkt werden, obwohl die Rechtsvorschriften für eine funktionierende Marktwirtschaft zum größten Teil fertiggestellt und weitere wichtige Änderungen in Vorbereitung sind. Die Legislativvorschläge im Hinblick auf Verbesserungen bei der Kreditsicherheit und in der Unternehmensführung (z.B. Handelsgesetzbuch, Wertpapierrecht) sollten möglichst schnell verabschiedet und umgesetzt werden. Eine entscheidende Voraussetzung für die effiziente Umsetzung des Rechtsrahmens ist die Stärkung des Justizwesens.

Die Situation des slowakischen Bankensektors hat sich infolge der Umstrukturierung und Privatisierung erheblich verbessert. Ende Juni 2001 war der angegebene Gesamteigenkapitalkoeffizient (ohne die Zusatzagentur Slowakische Konsolidierungsbank) auf 19,7 % gestiegen. Der angegebene Anteil notleidender Kredite betrug immer noch 17,6 %, und einige Zweifel im Hinblick auf die Striktheit, mit der die Krediteinstufungsvorschriften

angewendet werden, dürften berechtigt sein. Gleichwohl ist der Anteil notleidender Kredite bedeutend niedriger als vor Beginn der Bankenumstrukturierung, als er nahezu 40 % betrug (Juni 1999). Die Rückstellungsrate für notleidende Kredite lag Ende Juni 2001 bei 68 %. Der Bankensektor schloss 2000 mit einem angegebenen Gewinn von rund 12 Mrd. SKK ab gegenüber einem Verlust von nahezu 17 Mrd. SKK in 1999 (erneut ohne die Konsolidierungsbank). Eine verstärkte ausländische Beteiligung in diesem Bereich dürfte den Transfer von Managementfähigkeiten begünstigen und zu besseren Kreditentscheidungen führen.

Der Bankensektor erfüllt seine Geldanlagefunktion derzeit noch nicht so recht. Da der Sektor im Umbruch begriffen ist und weitere Verbesserungen in seiner Betriebskonfiguration erwartet, sind die Banken nach wie vor sehr zögerlich bei der Kreditgewährung, insbesondere bei längeren Laufzeiten und neuen Kunden. Die Kreditvergabe an die Privatwirtschaft erfolgt gegenwärtig zu konstanten Preisen, und neue Kredite haben vorrangig eine kurze Laufzeit. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die keine ausländischen Quellen anzapfen können, ist der Zugang zur Finanzierung ein Problem und erschwert die Diversifizierung der slowakischen Wachstumsbasis.

Der Nichtbankensektor ist nur schwach ausgebildet. Zur Stärkung des Rechtsrahmens für Wertpapiermärkte und für institutionelle Anleger wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen bzw. sind in Vorbereitung. Was den Aktienmarkt betrifft, sind größere Transparenz und eine Stärkung der Rechte von Minderheitsaktionären notwendig, um die Attraktivität des Marktes für Anleger zu erhöhen. Die Regierung hat die Fälligkeitsstruktur ihrer Schuldtitel verlängert, was positive Auswirkungen auf die Entwicklung des Staatsanleihenmarktes haben dürfte. Die Betätigung auf dem Markt für Kommunalanleihen und auf dem Rentenmarkt ist sehr gering. Eine kohärente Strategie zur weiteren Entwicklung des Nichtbankensektors ist von entscheidender Bedeutung. Die Bereitstellung eines ausreichend breiten Spektrums diversifizierter Anlagemöglichkeiten für expandierende institutionelle Anleger muss gewährleistet werden, nicht zuletzt im Hinblick auf die geplante Einführung einer gesetzlichen Rentenvorfinanzierungskomponente. Hierdurch könnten die segensreichen Auswirkungen der Rentenreform auf die Entwicklung des Finanzmarkts maximiert werden.

Weitere Schritte zur Stärkung des Rechts- und Aufsichtsrahmens im Finanzsektor, insbesondere zur Verbesserung seiner Durchsetzung, sind notwendig. Ein umfassendes Gesetzgebungspaket ist erarbeitet und größtenteils verabschiedet worden. Änderungen des NBS-Gesetzes und der slowakischen Verfassung traten im Mai bzw. im Juli 2001 in Kraft und stärkten die Macht und die finanzielle Verantwortung der NBS-Bankenaufsicht. Gleichmaßen hat das Parlament Anfang Oktober ein neues Bankengesetz verabschiedet. Im November letzten Jahres wurde eine neue Aufsichtsbehörde für Kapitalmärkte und Versicherungsgesellschaften eingerichtet. Ihr Rechts- und institutionelles Gefüge muss jedoch weiter gestärkt werden. Die Bankenaufsicht wird bis auf weiteres weiterhin von der NBS wahrgenommen. Für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der NBS und der neuen Behörde müssen entsprechende Verfahren entwickelt werden. Es ist unbedingt notwendig, dass die genannten sowie alle weiteren erforderlichen Verbesserungen, insbesondere im Hinblick auf Bankenführung und Bankenaufsicht, Buchhaltungs- und Bilanzwesen, Offenlegung und Revision, effizient umgesetzt werden. Vor allem müssen Aufsichtskapazität und -ressourcen angereichert werden, damit die effiziente Durchsetzung gewährleistet werden kann.

Die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten

Die Fähigkeit, dieses Kriterium zu erfüllen, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen makroökonomischen Rahmens ab, der den Wirtschaftsakteuren Planungssicherheit ermöglicht. Es setzt ferner ausreichendes Human- und Sachkapital voraus, einschließlich einer angemessenen Infrastruktur. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden um so anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben, und je erfolgreicher sie in Bezug auf Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen um so besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt mit der Wirtschaft der Europäischen Union verflochten ist. Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten zeigen dies.

Die Slowakei ist eine funktionierende Marktwirtschaft. In den vergangenen Jahren ist die Verpflichtung der Slowakei zur Durchführung schwieriger Reformen deutlich geworden. Die Beibehaltung der makroökonomischen Stabilität und eine eindeutige Richtung bei den Strukturreformen führen zu einer größeren Planungssicherheit für die Wirtschaftsakteure und tragen somit zur Wettbewerbsfähigkeit der Slowakei bei.

Die bessere Nutzung und Umschulung der Humanressourcen sind nach wie vor dringend notwendig, um das slowakische Wachstumspotential voll ausschöpfen und ausweiten zu können. Die Hauptgründe für die niedrige Beschäftigungsrate und die hohe Arbeitslosenquote in der Slowakei sind der Mangel an regionaler Mobilität, hohe Steuern und Sozialabgaben, die Segmentierung des Arbeitsmarktes, unpassende Qualifikationen und in gewissem Maße falsche Anreize im Sozialversicherungssystem. Insbesondere sind Reformen des Gesundheits- und Rentensystems notwendig, um diese Probleme anzugehen. Ein aktiveres Vorgehen des Nationalen Arbeitsamtes und eine Reform des schlecht funktionierenden Wohnungsmarktes könnten zu einer Reduzierung der regionalen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit führen. Insgesamt muss bei allen Reformmaßnahmen das Hauptaugenmerk auf die Arbeitsmarktflexibilität gerichtet sein.

Die Bruttoanlageinvestitionen in der Slowakei sind wieder gestiegen – ein Prozess, der im wesentlichen durch ausländische Direktinvestitionen herbeigeführt wurde. Nach einem Rückgang auf 30 % des BIP in 2000 stiegen die Bruttoanlageinvestitionen im ersten Halbjahr 2001 um 14,2 % im Jahresvergleich. Die Steigerung hängt hauptsächlich mit ausländischen Direktinvestitionen zusammen. Wie oben erwähnt, erreichten die ausländischen Direktinvestitionen letztes Jahr eine Rekordmarke, und ähnliche Zahlen werden für dieses und nächstes Jahr erwartet. Die Slowakei hat neue Anreize für Investitionen geschaffen. Einige dieser Maßnahmen kommen benachteiligten Regionen zugute. Die Regierung hat sich ferner um eine Verbesserung des Unternehmensumfeldes bemüht. Weitere Fortschritte in diesem Bereich sind von äußerster Wichtigkeit, um die Attraktivität und Effizienz von Investitionen zu fördern. Darüber hinaus müssen Infrastruktur-Engpässe, insbesondere in benachteiligten Regionen, beseitigt werden.

Eine größere Haushaltsdisziplin, insbesondere herbeigeführt durch Bankenumstrukturierung und einen verbesserten Rechtsrahmen, dürfte die Unternehmensumstrukturierung beschleunigen. Eine politische Maßnahme zur Stärkung der

Haushaltsdisziplin ist die anhaltende marktbasierende Kompensierung der notleidenden Kredite, die von den drei großen staatlichen Banken abgetrennt worden waren. Bis Ende September dieses Jahres hatte die Slowakische Konsolidierungsagentur (SKA), in die der Großteil dieser Kredite eingeflossen war (rund 97 Mrd. SKK oder nahezu 11 % des BIP in 2000), ihren Kreditbestand um rund 20 Mrd. SKK verringert, hauptsächlich durch Versteigerungen an die Privatwirtschaft. Der Erholungsprozess wird durch die Übernahme der Konsolidacna Banka (KOB) durch die SKA gestrafft. Zusätzlich ist zu erwarten, dass das neue Insolvenzgesetz und Verbesserungen bei der Kreditsicherheit und in der Unternehmensführung (siehe oben) günstige Auswirkungen auf die Haushaltsdisziplin und die Gesamtsituation des Unternehmenssektors haben werden.

Ein Haupthindernis für kleine und mittlere Unternehmen ist ihr begrenzter Zugang zur Bankfinanzierung, auch wenn die Slowakei eine Reihe von Fördermaßnahmen für KMU ergriffen hat. Auf den KMU-Sektor entfallen rund 58 % der Arbeitsplätze und 28 % der Exporte in 2000. Weitere Angaben über die Fortschritte, die im Hinblick auf die Schaffung eines günstigen Umfelds für KMU erzielt wurden, finden sich in Kapitel 16.

Die staatlichen Eingriffe in den Unternehmenssektor werden verringert. Bankenumstrukturierung und Privatisierung waren Meilensteine in diese Richtung, und die geplante Umstrukturierung und Privatisierung in den Bereichen Energie, Versorgung, öffentlicher Nahverkehr und Gesundheit wird diesen Weg fortsetzen. Im Gegensatz zu früheren Verfahren wurde die Gewährung staatlicher Beihilfen und Garantien erheblich eingeschränkt und an bestimmte Bedingungen gebunden.

Die Slowakei hat bereits einen hohen Grad an Handelsverflechtung mit der EU erreicht und ist eine sehr offene Wirtschaft. Die Ausfuhren in die EU belaufen sich derzeit auf rund 60 % der Gesamtausfuhren gegenüber nur rund 40 % in 1996. Der Anteil der Einfuhren aus der EU beläuft sich auf rund 50 % der Gesamteinfuhren. Diese Anteile verdeutlichen einen hohen Grad an Handelsverflechtung mit der EU, da die allgemeine Offenheit der Slowakei – definiert als Summe der Ein- und Ausfuhren in % des BIP – sehr hoch ist und rund 150 % beträgt. Abgesehen von umfangreichen Importen, in der Hauptsache Energieeinfuhren aus Russland, wird der größte Teil des Nicht-EU-Handels mit der Tschechischen Republik abgewickelt. Maschinen- und Fertigprodukte dominieren nach wie vor Einfuhren und Ausfuhren. Die VPI- und lohnstückkostenbasierten real wirksamen Wechselkurse folgen seit Beginn dieses Jahres einem Aufwärtstrend, bewegten sich jedoch bisher innerhalb der Bandbreite des letzten Jahres.

2.4. Allgemeine Bewertung¹⁴

Die Slowakei hat eine funktionierende Marktwirtschaft. Das Land dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, vorausgesetzt die Slowakei unternimmt weitere bedeutende Anstrengungen bei der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung und bei der Entwicklung und anschließenden Umsetzung des angekündigten Strukturreformprogramms.

Insgesamt wurde die volkswirtschaftliche Stabilität bewahrt. Bei der Privatisierung des Bankensektors wurden weitere ausgezeichnete Fortschritte erzielt, so dass sie kurz vor ihrem

¹⁴ Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

Abschluss steht. Weitere Fortschritte waren bei der Umstrukturierung als Vorbereitung auf die Privatisierung der verbleibenden staatlichen Infrastrukturunternehmen und Transportunternehmen zu verzeichnen. Außerdem kam die Slowakei bei der Schaffung eines entsprechenden Rahmens für die Entwicklung des Privatsektors voran.

Die erhebliche Zunahme des Leistungsbilanzdefizits erfordert jedoch eine vorsichtigeren Steuerpolitik. Die Arbeitslosigkeit ist hoch und steigt weiter an. Einige Bereiche des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Entwicklung der Unternehmen müssen weiter verbessert und effizient umgesetzt werden. Die Aufsicht über den Finanzsektor muss weiter gestärkt werden. Es müssen geeignete Schritte unternommen werden, um die mittelfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Die Behörden müssen durch die Umsetzung mittelfristiger Reformen der öffentlichen Ausgaben ihre steuerlichen Ziele erreichen, insbesondere im Gesundheitsbereich, bei den Pensionen und im Bereich Subventionen. Die Makroökonomische Stabilität muss durch die Fortsetzung einer vorsichtigen Kombination aus Steuer- und Geldpolitik weiter konsolidiert werden. Weitere Fortschritte bei der Privatisierung, im Zusammenhang mit dem Verwaltungs- und Rechtsrahmen und bei den Reformen des Finanzsektors werden die Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung des Privatsektors schaffen. Um zu einer Steigerung der Beschäftigungszahlen zu gelangen, sind weitere grundlegende Reformen des Arbeitsmarktes erforderlich.

3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen

Einleitung

Dieses Kapitel dient der Aktualisierung der Angaben des Kommissionsberichts von 2000 über die Fähigkeit der Slowakei, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Berichts von 2000 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit der Slowakei bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen der Slowakei ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte der Slowakei bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Der Europäische Rat betonte im Juni 2000 in Feira und im Juni 2001 in Göteborg, dass die Bewerberländer unbedingt in der Lage sein müssen, den Besitzstand umzusetzen und anzuwenden, und dass sie zu diesem Zweck erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Verwaltungs- und Justizstrukturen auszubauen und zu reformieren. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der slowakischen Verwaltung im Bericht von 2000 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

In dem Bericht von 2000 kam die Kommission zu folgendem Schluss:

"Die Slowakei ist bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den *Besitzstand* weiter erheblich vorangekommen und hat dadurch ihre Fähigkeit zur Übernahme der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, erhöht. Wie bereits im Regelmäßigen Bericht des Vorjahres erwähnt, hinken zahlreiche Bereiche hinterher, wie Unternehmensrecht, Landwirtschaft, Verkehr, Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente, Umwelt und Finanzkontrolle. Ferner ist der Fortschritt bei der Entwicklung der Rechtsvorschriften greifbarer als bei der Stärkung der für deren Um- und Durchsetzung verantwortlichen Institutionen. Diese Schwäche muss behoben werden. Zu diesem Zweck sollten die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Bei den *Binnenmarktvorschriften* wurden im öffentlichen Beschaffungswesen, bei den Finanzdienstleistungen und Kapitalbewegungen und bei der Erarbeitung einer Grundlage für die vollständige Angleichung im Bereich des Neuen Konzepts, einschließlich der Standardisierung, merkliche Fortschritte erzielt. Wenig vorangeschritten ist dagegen die Freizügigkeit bei Personen, da die Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nicht erfolgte. Neben der Fortsetzung der Harmonisierung ist die anspruchvollste Aufgabe nun der Aufbau der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Kapazitäten. Bei der Angleichung des *Unternehmensrechts* kam es zu keinen nennenswerten Fortschritten, ausgenommen lediglich beim Rechnungslegungsrecht. Insbesondere im Hinblick auf Marken und Patente sowie auf die Bekämpfung von Piraterie und Fälschungen sind weitere nachhaltige Anstrengungen nötig. Da durch die Angleichung der Wettbewerbsregeln die Kartellvorschriften inzwischen weitgehend in Kraft sind, sollte fortan die Aufmerksamkeit deren ordnungsgemäßer Anwendung gelten. Trotz einiger Fortschritte im Bereich der staatlichen Beihilfen müssen weitere Schritte zur Rechtsangleichung unternommen und die neu eingerichtete Überwachungsbehörde für staatliche Beihilfen gestärkt werden.

Im *Statistikbereich* wurden greifbare Fortschritte erzielt, wobei insbesondere bei den makroökonomischen Statistiken und der Harmonisierung der regionalen Statistiken die Anstrengungen aufrechterhalten werden sollten. Durch die Fortsetzung der Privatisierung und Umstrukturierungsmaßnahmen wurden im Bereich *Industriepolitik* erhebliche Fortschritte erreicht. Die Einhaltung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen muss besonders aufmerksam verfolgt werden. Im *Telekommunikationssektor* und im *audiovisuellen Sektor* wurden insbesondere durch den Erlass von Rechtsvorschriften bedeutende Fortschritte erzielt. Nun muss der Schwerpunkt auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung gelegt werden. Zwar ist die Slowakei auch im Bereich *Verbraucher- und Gesundheitsschutz* sowohl bei den sicherheitsrelevanten als auch bei den nichtsicherheitsbezogenen Verbraucherschutzmaßnahmen gut vorangekommen, doch bedarf es weiterer Harmonisierung und es muss gewährleistet werden, dass die mit der Marktüberwachung betrauten Stellen in geeigneter Weise koordiniert und gestärkt werden.

Bei der *Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres* wurden erhebliche Fortschritte erzielt, die hauptsächlich auf die Angleichung der Visapolitik und der Asylvorschriften zurückgehen. Dennoch sind in allen besitzstandsrelevanten Bereichen noch erhebliche Fortschritte nötig, schwerpunktmäßig vor allem bei der Einwanderung, den Grenzkontrollen und der Verbrechensbekämpfung.

Im *Agrarsektor*, wo sich die Bemühungen auf die Vorbereitung für das SAPARD-Programm konzentriert haben, blieben die Fortschritte begrenzt. Trotz der Fortschritte der letzten Jahre muss die Rechtsangleichung und die Durchführung schneller erfolgen und der Schwerpunkt auf die Schaffung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, den Erlass der einzelnen Marktvorschriften und der weiteren Umsetzung der Veterinär- und Pflanzenschutzvorschriften gelegt werden. Im *Verkehrsbereich* ist beim Straßenverkehr und den Binnenwasserwegen eine begrenzte Harmonisierung erfolgt. Dagegen sind bei in den meisten anderen Verkehrsarten, insbesondere beim Eisenbahn- und beim Straßenverkehr noch erhebliche Anstrengungen zur Rechtsangleichung erforderlich und die betroffenen Verwaltungsstrukturen müssen gestärkt werden. Im Energiesektor und im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente wurden in begrenztem Maße Fortschritte erzielt; die Slowakei muss weitere Anstrengungen zur Rechtsangleichung in diesen Bereichen unternehmen und die Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltung verbessern. Im *Umweltbereich* wurden begrenzte

Fortschritte erzielt und es bedarf noch erheblicher Anstrengungen bei der Rechtsangleichung, den Investitionen und den Um- bzw. Durchsetzungskapazitäten. Im *Zollbereich* hatte die Slowakei bereits einen Großteil ihrer Rechtsvorschriften angepasst, im fraglichen Zeitraum aber keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Es bedarf weiterer Bemühungen zur Vervollständigung des rechtlichen Rahmens und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Anwendung des Zollbesitzstands. Im Bereich *Finanzkontrolle* nehmen sich die Fortschritte bescheiden aus und die Slowakei muss insbesondere bei der Schaffung der nötigen Mechanismen zur Kontrolle der öffentlichen Finanzen deutliche Fortschritte erzielen.

Im Hinblick auf die *Verwaltungskapazität* hat die Slowakei mit wenigen Ausnahmen bei der Stärkung der betroffenen Institutionen wenig Fortschritte gemacht. Diese allgemeine Schwäche wurde durch die Verzögerung bei der Verabschiedung der Reform der öffentlichen Verwaltung und des Gesetzes über den Öffentlichen Dienst noch gefördert.

Die kurzfristigen Prioritäten werden sektorabhängig ganz unterschiedlich erfüllt. Was den Binnenmarkt betrifft, ist die Slowakei den Prioritäten weitestgehend nachgekommen. Dagegen wurden die kurzfristigen Prioritäten in den Bereichen Sozialpolitik und Beschäftigung, Energie und Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres nur zum Teil, und im Falle der Landwirtschaft nur in begrenztem Maße erfüllt. Die kurzfristigen Prioritäten im Umweltbereich und bei der Stärkung der Kapazitäten von Verwaltung und Justiz wurden im wesentlichen nicht erfüllt.

Die Slowakei hat einige erste Schritte unternommen, um eine Reihe mittelfristiger Prioritäten anzugehen."

3.1. Die Kapitel des Besitzstands

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit der Slowakei, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der sogenannten "vier Freiheiten", den Eckpfeilern des Binnenmarkts. Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstand in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

Kapitel 1: Freier Warenverkehr

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht konnte die Slowakei im Sektor des freien Warenverkehrs weitere bedeutende Fortschritte erzielen.

Bei den **horizontalen und verfahrenstechnischen Maßnahmen** wurde im Oktober 2001 vom Parlament eine Änderung des bestehenden Gesetzes über die technischen Vorschriften für Produkte und die Konformitätsbewertung verabschiedet. Im Februar 2001 nahm die Regierung eine EntschlieÙung über die Politik der Slowakei im Bereich Normung, Messwesen, Prüfung und Konformitätsbewertung an, die sich auf die EntschlieÙungen des Rates vom Oktober 1999 zur Rolle der Normung in Europa und die gegenseitige Anerkennung stützt. Weitere Fortschritte sind bei der Umsetzung der harmonisierten europäischen Normen zu verzeichnen; ab September 2001 konnten fast 70 % der CEN-Normen und fast zwei Drittel der

CENELEC-Normen in slowakische Normen umgesetzt werden. Im Jahr 2001 wurde der Rat für Konformitätsbewertung (unter der Schirmherrschaft des Slowakischen Amts für Normung, Messwesen und Prüfung - ÚNMS) zum slowakischen Mitglied der Europäischen Organisation zur Konformitätsbewertung ernannt.

Im Anschluss an die Überprüfung des slowakischen Marktüberwachungssystems durch das Wirtschaftsministerium nahm die Regierung eine EntschlieÙung an, in der empfohlen wurde, unter der Zuständigkeit des Landwirtschaftsministerium sowohl ein integriertes Marktüberwachungsorgan für den Nichtnahrungsmittel-Sektor als auch eine Nahrungsmittelüberwachungsbehörde einzurichten (*siehe auch Kapitel 23 – Verbraucher- und Gesundheitsschutz*). Das Slowakische Amt für Akkreditierung, das bereits Vollmitglied der Europäischen Organisation für die Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung (EA) ist, wurde auf der 7. Sitzung der EA-Generalversammlung in Stockholm im Juni 2001 als Unterzeichnerpartei des multilateralen EA-Übereinkommens für Kalibrierung und Prüfung akzeptiert.

Bei den **sektorspezifischen Rechtsvorschriften** konnten Fortschritte in den Bereichen erzielt werden, die unter die nach dem *neuen Konzept verfassten Richtlinien* fallen; so wurden bislang insgesamt 16 Regierungsverordnungen zur Umsetzung von EG-Richtlinien angenommen, davon 10 während des Berichtszeitraums. Sie betrafen Sportboote, Schiffsausrüstungen, Warmwasserbereiter, Kühl- und Gefrierschränke, persönliche Schutzausrüstungen, Explosivstoffe für zivile Zwecke, Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosivgefährdeten Bereichen (ATEX) und die drei Richtlinien über medizinische Geräte. Im Januar 2001 ist ein Gesetz zur Änderung des bestehenden Gesetzes über Bauprodukte in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bezüglich der im vorausgegangenen Berichtszeitraum angenommenen Regierungsverordnungen über die elektromagnetische Verträglichkeit und Niederspannung immer noch ein Übergangszeitraum bis Ende 2002 gilt, während dessen das frühere Zertifizierungssystem anwendbar ist.

In den Bereichen, die unter die *nach dem alten Konzept verfassten Richtlinien* fallen, sind im Juni 2001 nach einigen bereits im letzten Regelmäßigen Bericht hervorgehobenen Verzögerungen neue Rechtsvorschriften für den Chemiesektor in Kraft getreten, wodurch ein bedeutender Teil des einschlägigen Besitzstands übernommen werden konnte. Im pharmazeutischen Bereich ist seit April 2001 ein Erlass rechtswirksam, durch den die EG-Richtlinie über die Preisfestsetzung bei Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch umgesetzt wird. Zwei weitere Erlasse über die Registrierung der Arzneimittel und einen zehnjährigen Datenschutz für technologisch hochwertige Arzneimittel sind im September 2001 in Kraft getreten. Bei den Nahrungsmitteln konnten einige dringend notwendige Vereinfachungen bezüglich der Anforderungen der Zertifizierungs- und Konformitätsbewertung eingeführt werden, doch sind noch weitere Schritte notwendig, um das Kontrollsystem vor dem Inverkehrbringen der Produkte abzuschaffen. Im Jahr 2001 wurde nur ein sehr begrenzter Teil der "vertikalen" Rechtsvorschriften angenommen. Bei der Kennzeichnung der Lebensmittel sind keine Fortschritte zu verzeichnen. Die Zertifizierung im Bereich der Kosmetika wurde im Februar 2001 vollständig aufgehoben. Im Laufe des Jahres 2001 traten neue Erlasse zur Umsetzung der EG-Richtlinien für Kristallglas und die Kennzeichnung von Schuhen in Kraft und im April 2001 zwei Regierungserlasse über die Kennzeichnung von bei der Herstellung von Kristallglasprodukten und von Schuhen verwendeten Materialien. Bei den Kraftfahrzeugen sind keine weiteren Fortschritte festzustellen.

Auch in den nichtharmonisierten Bereichen hat es keine neuen Entwicklungen gegeben. Dies gilt auch für die Umsetzung der beiden Richtlinien über **Kulturgüter** und **Waffen**.

Im **öffentlichen Auftragswesen** sind dank der im Januar 2001 in Kraft getretenen Regierungsverordnung, die die Bedingungen für die Veröffentlichung der Bekanntmachung, die Methoden der öffentlichen Auftragsvergabe, den Inhalt der Ausschreibungsunterlagen und die Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung betrifft, einige Erfolge zu verzeichnen. Seit Januar 2001 veröffentlicht das Amt für Öffentliches Auftragswesen wöchentlich ein separates Bulletin für Öffentliche Aufträge, 'Vestnik', das kostenlos zur Verfügung steht. Vom 1. Januar bis zum 30. April 2001 untersuchte diese Behörde 75 Reklamationen und erhielt 259 Beschwerden, von denen 31 zur Aussetzung bzw. Einstellung der entsprechenden Verfahren führten.

Gesamtbewertung

Allgemein gesehen ist der Grad der Angleichung weiterhin zufriedenstellend, vor allem im Hinblick auf die Rechtsvorschriften, wenn auch die Verwaltungsverfahren in vielen Bereichen immer noch zu Schwierigkeiten führen, wie z.B. die für das Inverkehrbringen der Waren erforderlichen Schritte. Hier ist für eine angemessene Kapazität für die Umsetzung und Durchsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands zu sorgen. Grundsätzlich wurde für die meisten Bereiche klar festgelegt, welche Schritte noch zu unternehmen sind, wobei einigen wichtigen Themen, wie der Notwendigkeit der Übereinstimmung in den nichtharmonisierten Bereichen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Anstrengungen wurden unternommen, die Situation bezüglich einiger weiterhin bestehenden Vorschriften über die Zertifizierung bestimmter Waren vor dem Inverkehrbringen zu verbessern, die nicht dem Besitzstand entsprechen. Die Unternehmer klagen jedoch weiterhin über umständliche, konfuse und kostspielige Verfahren. Verdacht auf Bestechlichkeit und undurchsichtiges Verhalten werden beim Verkehr mit den einschlägigen Behörden, wie Zertifizierungs-, Zoll- und Kontrollorgane, häufig als bedeutende Behinderung der Unternehmer empfunden. Diese Schwierigkeiten sollten unbedingt behoben werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass die auf den 31. Dezember 2002 für den Wegfall bestimmter früher verbindlich vorgeschriebener Zertifizierungen festgesetzte Frist eingehalten und möglichst vorverlegt wird. Die vorgeschlagene Umstrukturierung des Marktüberwachungssystems sollte dazu führen, dass das neu eingerichtete System in gleicher Weise funktioniert wie die Systeme der EU-Mitgliedstaaten, auch im Hinblick auf die Sicherheitskontrollen an den Außengrenzen und die Umsetzung der EG-Verordnung über die Kontrolle der Übereinstimmung mit den geltenden Produktsicherheitsvorschriften. Neben Eigenständigkeit, Redlichkeit und effizienter Koordinierung der beteiligten Akteure ist auch eine angemessene Finanzierung unerlässlich. In einigen Bereichen bestehen zwar Rechtsvorschriften, wie für die Notifizierungsverfahren und den Austausch von Daten zwischen den Verwaltungen, doch mangelt es an den entsprechenden Verwaltungsstrukturen. Bis zum Beitritt sollten die erforderlichen Schritte unternommen werden, um die Verordnung über das Funktionieren des Binnenmarktes bezüglich des freien Warenverkehrs umsetzen zu können.

Die Fortschritte im Bereich des *Neuen Konzepts* sind besonders bemerkenswert, was sich in der Zahl der angenommenen Verordnungen widerspiegelt. Die Slowakei sollte die Angleichung an die verbleibenden nach dem neuen Konzept verfassten Richtlinien fortsetzen, z.B. im Bereich der Installation von Aufzügen und Seilbahnen, sowie die Gebiete des alten Konzepts, z.B. im Bereich der Kraftfahrzeuge, der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen sowie der

chemischen und pharmazeutischen Produkte. Im pharmazeutischen Bereich fehlen in den Gesetzen zum Teil verfahrensrechtliche Vorschriften für die Lizenzgewährung, und den bestehenden Verfahren, die nicht kohärent umgesetzt werden, mangelt es häufig an Transparenz. Obgleich ein Erlass zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Preisfestsetzung bei Arzneimitteln bereits im April 2001 in Kraft getreten ist, wurden die Bestimmungen über die Fristen und die transparenten Verfahren noch nicht umgesetzt. Im Bereich der Nahrungsmittel müssen die verabschiedeten horizontalen Rechtsvorschriften überarbeitet werden, da sie nicht in allen Fällen dem Besitzstand entsprechen. Zwar wurden im Jahr 2001 keine wesentlichen Rechtsvorschriften verabschiedet, doch ist die Slowakische Republik darum bemüht, ihre Verwaltung umzustrukturieren, um die Kontrollbehörden zu straffen und die gesamte Nahrungskette in effizienter Weise abzudecken (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*). Bedeutende Anstrengungen sind erforderlich, um die Verwaltung zu stärken, Klarheit über die zahlreichen Lebensmittelgesetze zu verschaffen und die Angleichung an die Gemeinschaftsvorschriften weiter voranzubringen.

Es ist besonders wichtig, dass zum Zeitpunkt des Beitritts, eventuell sogar früher, in allen Sektoren die einschlägigen Verwaltungsinfrastrukturen zur Umsetzung des Besitzstands vorhanden sind und zufriedenstellend funktionieren. Allgemein ist das Bild immer noch gemischt, Verbesserungen sind jedoch klar zu erkennen. Das Slowakische Amt für Normung, Messwesen und Prüfung, das als zentrales Organ für die Normung und Konformitätsbewertung zuständig ist, wird effizient betrieben, muss jedoch seine Rolle im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr in den nichtharmonisierten Bereichen stärken. Das Slowakische Amt für Normung und das Slowakische Amt für Akkreditierung scheinen ebenfalls gut zu funktionieren. Das erstere bereitet seinen Antrag auf die volle Mitgliedschaft im CEN/CENELEC vor und das letztere weitere Anträge im Rahmen des multilateralen EA-Übereinkommens, die die Zertifizierungs- und Überwachungsstellen betreffen. Dagegen müssen das vorgeschlagene Zentrum für chemische Stoffe und Zubereitungen noch eingerichtet und das zentrale Verfahren für die Zulassung von Arzneimitteln sowie das Verfahren für die gegenseitige Anerkennung von Registrierungen noch entwickelt werden. Es scheint außerdem, dass bei der Anwendung der Regeln durch bereits bestehende Behörden, wie das Staatliche Slowakische Arzneimittelinstitut (SUKL) und das Gesundheitsministerium, größere Transparenz erforderlich ist.

In den nichtharmonisierten Bereichen wendet die Slowakei immer noch ein System der Einfuhrlizenzen an, das nicht dem gemeinschaftlichen Besitzstand entspricht. Die slowakischen Behörden sollten sicherstellen, dass alle Rechtsvorschriften, die gegen Artikel 28-30 des EG-Vertrages verstoßen, bis zum Zeitpunkt des Beitritts geändert werden. Die Frage der praktischen Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung ist von den slowakischen Behörden umgehend anzugehen, da der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung in alle relevanten slowakischen Rechtsvorschriften für Waren aufzunehmen ist.

Das Amt für Öffentliches Beschaffungswesen funktioniert ordnungsgemäß, wenn auch noch zahlreiche wichtige Rechtslücken bestehen, die gefüllt werden müssen und die u.a. die diskriminierenden Vorschriften für die Unterstützung unterentwickelter Regionen und die mangelnde Erfassung in Privatbesitz befindlicher Einrichtungen betreffen. Verbesserungen des derzeitigen Beschwerde/Überprüfungssystems stehen noch aus. Auf die Bedeutung der Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen kann nicht genug hingewiesen werden, vor allem im Hinblick auf Verhandlungsverfahren ohne vorherige Unterrichtung und die Notwendigkeit, Bestechungs- und Betrugsfälle im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge zu bekämpfen.

Kapitel 2: Freizügigkeit

Seit dem letzten Jahr wurden in diesem Bereich weitere Fortschritte erzielt.

Auf dem Gebiet der **gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise** sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich der **Bürgerrechte** wurde durch das im Juni 2001 vom Parlament verabschiedete Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung ausländischen Gebietsansässigen die Teilnahme an den Kommunalwahlen gestattet.

Auf dem Gebiet der **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** ist die Slowakei vorangekommen. Durch das im Juli 2001 angenommene Gesetz über den öffentlichen Dienst wurde das Staatsangehörigkeitserfordernis in Abstimmung mit dem Besitzstand neu definiert. Im Hinblick auf die Teilnahme der Slowakei am EURES-Netz (Europäische Arbeitsvermittlungsdienste) wurden weitere Anstrengungen unternommen, insbesondere in bezug auf die Fremdsprachenausbildung des Personals und die Aufrechterhaltung der ergänzenden Rentenansprüche von Arbeitnehmern und Selbstständigen bei der Mobilität innerhalb der Gemeinschaft, die durch die im Januar 2001 in Kraft getretene Änderung des Gesetzes über die ergänzende Rentenversicherung geregelt werden.

Um die **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit** vorzubereiten, hat die Slowakei weitere Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität und der bilateralen Beziehungen ergriffen. So wurde im November 2000 im Ministerium für Arbeit, soziale Angelegenheiten und Familien eine interministerielle Kommission für Sozialversicherungssysteme eingerichtet. Im Mai 2001 wurde außerdem ein bilaterales Abkommen mit den Niederlanden über Krankenversicherungs- und Rentenleistungen unterzeichnet.

Gesamtbewertung

Trotz der weitreichenden Übereinstimmung mit dem Besitzstand, die bereits erzielt wurde, müssen die Vorbereitungen für die Übernahme beschleunigt werden. Dies gilt insbesondere für die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen, für die noch die erforderlichen Verwaltungsstrukturen, Bildungs- und Ausbildungsprogramme entwickelt werden müssen. Die Slowakei muss gewährleisten, dass alle ihre Berufsangehörigen, die ihre beruflichen Qualifikationen vor der Harmonisierung erhalten haben, nach dem Beitritt tatsächlich die Anforderungen der einschlägigen Richtlinien erfüllen.

Vor allem muss ein allgemeiner Rahmen für die Anerkennung ausländischer beruflicher Befähigungsnachweise geschaffen werden. Besondere Anstrengungen müssen noch im Hinblick auf die Angleichung an die Richtlinien über eine allgemeine Regelung und bestimmte sektorbezogene Richtlinien unternommen werden. Außerdem ist noch ein Verzeichnis der Organe fertigzustellen, die im Rahmen der Richtlinien über die allgemeine Regelung über Entscheidungsbefugnis verfügen. Die Anpassung der Rechtsvorschriften für die im Gesundheitswesen Beschäftigten verläuft nur schleppend. Von besonderer Bedeutung ist die Änderung des Rechtsanwaltsgesetzes, mit der die bestehenden Berufseinschränkungen für EU-Anwälte aufgehoben und auch keine neuen Beschränkungen eingeführt werden. Das Zentrum für die Gleichwertigkeit von Diplomen wurde als Kontaktstelle und nationale Koordinierungsbehörde für die Umsetzung der Richtlinien der allgemeinen Regelung eingesetzt.

Zwischen der Anerkennung akademischer und beruflicher Qualifikationen muss klar unterschieden werden.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die slowakischen Regelungen insbesondere im Hinblick auf Staatsangehörigkeit, Wohnort und Sprachkenntnisse keine den Gemeinschaftsregeln widersprechende Anforderungen enthalten. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die slowakischen Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer in Einklang zu bringen. Im Hinblick auf die künftige Teilnahme an EURES müssen die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere die Sprachenausbildung, fortgesetzt werden.

Im Hinblick auf die künftige Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sind die erforderlichen Verwaltungsstrukturen weiter zu entwickeln. Die Slowakei muss den Ausbau der Verwaltungskapazität fortsetzen und den Besitzstand in diesem Bereich vollständig übernehmen zu können. Das Abkommen über die Sozialversicherungsleistungen mit den Niederlanden dürfte es der Slowakei erleichtern, vom Beitritt ab mit den einschlägigen Verordnungen in Einklang zu sein, da es auf denselben Grundsätzen beruht wie die Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und die Verwaltung sich auf diese Weise bereits mit den diesen Verfahren vertraut machen kann.

Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden insbesondere in bezug auf die Finanzdienstleistungen weitere Fortschritte erzielt.

Im Bereich **Niederlassungsrecht und Recht auf freien Dienstleistungsverkehr** ist die Slowakei deutlich vorangekommen. Die Änderung des Gesetzes über Kleinunternehmen, die im September 2001 in Kraft trat, legt fest, dass EU-Wirtschaftsbeteiligte sich weder registrieren lassen müssen, noch eine Aufenthaltsgenehmigung brauchen, und für sie damit der Grundsatz der Inländerbehandlung angewendet wird. Durch eine Änderung des Handelsgesetzes, die das Parlament im Oktober 2001 angenommen hat und die im Januar 2002 in Kraft treten wird, ist gewährleistet, dass EU-Ausländer weder vor noch nach der Eintragung im Handelsregister einen Wohnsitz in der Slowakei nachweisen müssen. Dieselbe Änderung sieht vor, dass EU-Unternehmen nach dem Beitritt nicht mehr verpflichtet sind, mit einer "organisatorischen Einheit" (Zweigniederlassung oder Agentur) in der Slowakei vertreten zu sein.

Weitere Fortschritte wurden im Bereich der **Finanzdienstleistungen** erreicht, insbesondere bei der Finanzaufsicht. Die im Mai 2001 in Kraft getretene Änderung des Gesetzes über die slowakische Nationalbank legt die Unabhängigkeit der Zentralbank fest und stärkt ihre Befugnisse als Aufsichtsbehörde für den Bankensektor. Bankenaufsicht unterliegt also nicht mehr der Nationalbank und dem Finanzministerium. Das neue Bankgesetz, das im Oktober 2001 vom Parlament angenommen wurde, sieht weitere Angleichungen der Rechtsvorschriften für Banken und Bankenaufsicht sowohl auf individueller als auch auf konsolidierter Basis vor.

Im Bereich der *Investmentdienstleistungen und Wertpapiere* sieht das neue Börsengesetz, das im November 2000 in Kraft trat, unter anderem eine Verschärfung der Börsenzulassungskriterien vor.

Im September 2001 genehmigte das Parlament das Gesetz über die Einführung einer obligatorischen *Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung*. Mit demselben Gesetz wird ab Januar 2002 das Monopol der slowakischen Versicherungsgesellschaft Slovenska poistovna aufgehoben. Darin werden auch die allgemeinen Zulassungsbedingungen festgelegt, so dass künftig auch andere Versicherungsgesellschaften Kfz-Haftpflichtversicherungen anbieten können. In der Zwischenzeit leitete die slowakische Regierung die Privatisierung der slowakischen Versicherungsgesellschaft durch die Einholung von Angeboten im Rahmen einer internationalen Ausschreibung im Juni 2001 ein.

Im November 2000 nahm die für die Überwachung der *Versicherungs- und Kapitalmärkte* zuständige Finanzaufsichtsbehörde ihre Arbeit auf.

Auf dem Gebiet des **Schutzes personenbezogener Daten und des freien Datenverkehrs** hat die Slowakei weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten in Informationssystemen erzielt. Im Dezember genehmigten Regierung und Parlament den jährlichen Bericht der staatlichen Überwachungsstelle für den Schutz personenbezogener Daten.

Durch das Inkrafttreten der Regierungsverordnung über Verfahren für den Austausch von Informationen über technische Normen und Vorschriften im Juli 2001 wurde auch die Umsetzung der **Richtlinien über die Informationsgesellschaft** vorangetrieben.

Gesamtbewertung

Insgesamt müssen, trotz erheblicher Fortschritte, zahlreiche Rechtsvorschriften noch angeglichen und die Verwaltungskapazitäten insbesondere für die Aufsicht über die Finanzdienstleistungen verstärkt werden.

In bezug auf das Niederlassungsrecht und das Recht auf freien Dienstleistungsverkehr bestehen in der Slowakei nach wie vor Vorschriften mit diskriminierender Wirkung für Ausländer. Obwohl seit August 2000 für zugelassene Architekten und Ingenieure nicht mehr die slowakische Staatsangehörigkeit erforderlich ist, bestehen ähnliche Auflagen weiterhin für andere Berufe und Dienstleistungen im Bereich der Glücksspiele. Allerdings wurden die slowakischen Rechtsvorschriften für den Bankensektor bereits soweit angeglichen, dass sie viele der in den einschlägigen EU-Richtlinien verankerten Erfordernisse erfüllen, und zwar in den Bereichen Mindesteigenkapital, Kriterien für die Zulassungserteilung, Überwachung auf individueller und konsolidierter Basis, Vorschriften betreffend interne Kontrolle, Informationsaustausch zwischen Aufsichtsbehörden und Kapitaladäquanz. Besonderes Gewicht muss nun auf die Durchführungsvorschriften für den Besitzstand betreffend das Einlagensicherungssystem und die Erreichung des in der EU vorgeschriebenen Mindestdeckungslevels gelegt werden. Das Einlagensicherungssystem muss nach dem Beitritt eine ausreichende Deckung der Einlagen bei Auslandsniederlassungen slowakischer Banken gewährleisten.

Im Versicherungssektor wurde durch die Annahme des Gesetzes zur Einführung einer obligatorischen Kfz-Haftpflichtversicherung eine Annäherung an die Gemeinschaftsstandards erreicht.

Bei den Investmentdienstleistungen und Wertpapieren sind dagegen keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Die Richtlinien über Investmentdienstleistungen, Kapitaladäquanz und Investmentfonds wurden noch nicht umgesetzt. Auch die Umsetzung der Rechtsvorschriften für den Wertpapiermarkt ist noch nicht abgeschlossen.

Insbesondere die Rahmenvorschriften und die Entschädigungssätze des Anlegerentschädigungssystems müssen noch vollständig an die EU-Erfordernisse angepasst werden.

Effizienz und Koordinierung der Finanzaufsicht müssen verstärkt werden. Mit der Schaffung der Finanzaufsichtsbehörde wurde ein erster Schritt zur Gewährleistung eines effizienten und ausreichend beaufsichtigten Finanzsektors getan. Neben einer angemessenen Personalausstattung muss auch eine effiziente interne und externe Kontrolle der Finanzinstitute sichergestellt werden. Weitere legislative und administrative Maßnahmen sind in diesem Bereich erforderlich, vor allem da in der vom Finanzministerium und dem Präsidenten der Nationalbank im Mai 2001 unterzeichneten Entschließung nicht festgelegt ist, ob die integrierte Überwachung der Kapitalmärkte, Versicherungsgesellschaften und Kreditinstitute der Nationalbank oder einer anderen Institution übertragen wird.

Was die staatliche Überwachungsstelle für den Schutz personenbezogener Daten anbetrifft, so muss eine größere Unabhängigkeit des Leiters der Datenschutzkommission, der derzeit von der Regierung ernannt und abberufen wird, gewährleistet werden. Diese Überwachungsstelle gewinnt immer mehr an Bedeutung und überwacht nicht nur die Datenerfassung, sondern führt auch angekündigte und unangekündigte Kontrollen vor Ort durch. Die weitere Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich setzt jedoch die Einstellung neuer Mitarbeiter sowie die Bereitstellung weiterer Räume und die Anschaffung technischer Ausstattung voraus. Darüber hinaus müssen die einschlägigen Rechtsvorschriften vollständig an die Richtlinie über den Schutz personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr angeglichen werden, und auch die Registrierung zahlreicher Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten, steht noch aus.

Auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft muss die Slowakei noch die Richtlinie zur Festlegung des Rechtsrahmens für elektronische Signaturen umsetzen.

Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr

Seit dem Vorjahresbericht wurden in diesem Bereich vor allem hinsichtlich des Kapitalverkehrs und der Bekämpfung der Geldwäsche stetige Fortschritte erzielt, während die Erfolge bei den Zahlungssystemen nur begrenzt waren.

Im Bereich **Kapital- und Zahlungsverkehr** konnten die meisten langfristigen Kapitalzuflüsse liberalisiert werden. Im Januar 2001 traten eine Änderung des slowakischen Devisengesetzes und ein Erlass des Finanzministeriums zur Umsetzung einiger Bestimmungen des Devisengesetzes in Kraft, mit denen eine weitere Liberalisierung vollzogen wurde.

Ab Januar 2001 können Gebietsfremde, deren Firmensitz in der Europäischen Union oder in einem OECD-Land liegt und die eine Niederlassung in der Slowakei eingerichtet haben, den für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlichen Grundbesitz erwerben. Mit dem neuen, seit November 2000 geltenden Börsengesetz, wurde die Begrenzung für die Beteiligung von

Gebietsfremden am Eigenkapital der Börse aufgehoben. Außerdem wurde ab Januar 2001 die staatliche Pflichtbeteiligung an Unternehmen, die Glücksspiele in Kasinos betreiben, abgeschafft und die Beschränkung für die Beteiligung von Ausländern an Unternehmen, die Verbraucherlotterien durchführen, aufgehoben. Das im Oktober 2001 vom Parlament verabschiedete neue Bankengesetz schafft transparente Kriterien für den Erwerb von Bankenbeteiligungen. Bei Wertpapiergeschäften und dem Zugang zu Finanzkrediten sind ab Januar 2001 für die Gewährung und die Aufnahme kurzfristiger Finanzkredite sowie die Bereitstellung von Sicherheiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr keine Devisengenehmigungen mehr erforderlich. Die Genehmigungspflicht entfällt auch für Gebietsansässige, die slowakische Wertpapiere im Ausland ausgeben, vorausgesetzt, dass Laufzeit dieser Wertpapiere unter einem Jahr liegt. Im November 2000 wurde eine neue Aufsichtsbehörde, die Finanzmarktbehörde, für den Versicherungssektor und den Kapitalmarkt geschaffen (*siehe auch Kapitel 3 - freier Dienstleistungsverkehr*).

Im Hinblick auf den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der **Zahlungssysteme** billigte die Slowakische Nationalbank im Februar 2001 eine Strategie für die Einführung des Echtzeit-Bruttoabrechnungssystems im Rahmen der slowakischen Zahlungsverkehrsinfrastruktur.

Im Bereich der **Geldwäsche** wurden im Zuge der Umsetzung des im vergangenen Jahr verabschiedeten Gesetzes einige Fortschritte erzielt. Die Analyseabteilung für Finanztransaktionen der zu den Polizeikräften gehörenden Finanzpolizei wird jetzt systematisch eingeschaltet, wenn ein Finanzinstitut bei einem anonymen Konto eine ungewöhnliche Kontobewegung oder Transaktion feststellt. Die für die Jahre 1999 und 2000 vorliegenden Angaben über die Durchführung zeigen eine Verdoppelung der Untersuchungen von illegalen Finanztransaktionen zwischen 1999 und 2000, die auch zu einer grösseren Anzahl strafrechtlicher Verfolgungen geführt haben.

Ausserdem verpflichtet das vorstehend erwähnte neue Bankengesetz die Banken zu überprüfen, wer Eigentümer der Gelder ist, wenn Transaktionen der Kunden 2.100 € übersteigen. Zusätzlich zur Abschaffung der Anonymität bei Bankgeschäften und sonstigen Finanzprodukten und aufgrund der im Juli 2001 in Kraft getretenen Änderungen des Zivilgesetzbuchs und des Wertpapiergesetzes ist in der Slowakei die Eröffnung von Sparbüchern oder die Ausgabe sonstiger Einlagenachweise in Form von Inhaberpapieren nicht mehr möglich.

Gesamtbewertung

Obwohl die Slowakei im allgemeinen beträchtliche Fortschritte erzielt hat, sind für eine vollständige Angleichung an den *Besitzstand* noch weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere bei den kurzfristigen Kapitalbewegungen, bei der Funktionsweise der Zahlungssysteme und im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäsche.

Für die kurzfristigen Kapitalbewegungen hat die Slowakei ihren Zeitplan für die Beseitigung der noch bestehenden Beschränkungen bestätigt.

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Abschaffung der verbleibenden Beschränkungen betreffend Investitionen von Versicherungsgesellschaften in ausländische Wertpapiere wie auch der progressiven Abschaffung der Beschränkungen für andere institutionelle Investoren gewidmet werden. Im Bereich ausländischer Direktinvestitionen sollten die spezifischen Probleme im Zusammenhang mit der Beseitigung bestimmter Beschränkungen bei der

Lizenzvergabe im Energiesektor sowie die verbleibenden Probleme bezüglich ausländischer Beteiligungen an Gesellschaften, die eine Lotterie oder andere ähnliche Spiele betreiben, in naher Zukunft angegangen werden. Die Liberalisierung der Investitionen in Fluggesellschaften ist von der Anwendung des in diesem Bereich geltenden Gemeinschaftssystems für den Beitritt zu oder in Verbindung mit einem Luftverkehrsabkommen abhängig. Soweit natürliche Personen betroffen sind, wird der Erwerb von Grundbesitz durch Gebietsfremde durch die derzeit geltenden Rechtsvorschriften eingeschränkt. Einige Beschränkungen bezüglich des Erwerbs von nicht landwirtschaftlich genutzter sowie von Forst-Flächen bleiben weiterhin bestehen.

Im Rahmen des Privatisierungsprozesses ist die Regierung gehalten, bedeutende Anstrengungen zu unternehmen, die staatlichen Unternehmen und Finanzinstitutionen für ausländische Beteiligungen durch transparente Verfahren zu öffnen.

Im Bereich der Zahlungssysteme hat die Slowakei die Richtlinien über grenzübergreifende Überweisungen und die Wirksamkeit von Abrechnungen noch nicht umgesetzt, so dass auch auf diesem Gebiet noch viel zu tun übrig bleibt, bis der einschlägige Besitzstand voll übernommen werden kann. Die entsprechenden Verwaltungskapazitäten sollten durch die Einführung effizienter Verfahren zur Behandlung von Beschwerden von Kunden und zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Banken und ihren Kunden im Bereich der grenzübergreifenden Überweisungen verstärkt werden.

Auf dem Gebiet der Geldwäsche ist es unbedingt notwendig, dass die Slowakei sämtliche bestehenden anonymen Konten abschafft und alle erforderlichen Maßnahmen trifft, um die von der Arbeitsgruppe Finanzielle Maßnahmen formulierten Empfehlungen zu befolgen. Darüber hinaus sollte die strafrechtliche Haftung juristischer Personen eingeführt werden.

Die neu geschaffene Finanzmarktbehörde ist für die Überwachung des Versicherungssektors und der Kapitalmärkte zuständig; die Beaufsichtigung der Kreditinstitutionen erfolgt durch die Slowakische Nationalbank. Einige Befugnisse, die spezialisierte Finanzinstitutionen betreffen, verbleiben beim Finanzministerium. Diese Finanzüberwachungsbehörden sollten ihre Koordinierung bei der Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich der Kapitalmärkte sowie des Banken- und Versicherungssektors verstärken.

Kapitel 5: Gesellschaftsrecht

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht konnten auf diesem Gebiet bedeutende Fortschritte erzielt werden, vor allem im Hinblick auf die Richtlinien über das Gesellschaftsrecht und die Rechtsvorschriften über die gewerblichen Eigentumsrechte.

Im Bereich des **Gesellschaftsrechts** nahm das Parlament im Oktober 2001 eine Reihe von Änderungen des Handelsgesetzbuches an, die die Umsetzung der ersten, zweiten, dritten, sechsten, elften und zwölften Richtlinie über das Gesellschaftsrecht ermöglichen sollen und von denen die meisten im Januar 2002 in Kraft treten werden. Seit Beginn des Jahres ist das slowakische Handelsregister online zugänglich, was für die Slowakei einen großen Fortschritt bedeutet, wenn auch noch weitere Bemühungen im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit und der Weitergabe der im Handelsregister enthaltenen Informationen über die Unternehmen erforderlich sind. Beim *Rechnungslegungsrecht* konnten keine besonderen Fortschritte erzielt werden.

Im Bereich der **gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte** wurde im Oktober 2001 eine neues *Patentgesetz* verabschiedet, das auf die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand ausgerichtet ist. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen über das Europäische Patent, biotechnologische Erfindungen und ergänzende Schutzzertifikate für Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel, die jedoch erst im Juli 2002 in Kraft treten werden, wenn die Slowakei dem Europäischen Patentübereinkommen beitrifft. Bei der Annahme von Änderungen des *Markenrechtsgesetzes* konnten dagegen keine Fortschritte erzielt werden.

Im Zusammenhang mit der **Bekämpfung von Produkt- und Dienstleistungspiraterie und Nachahmungen** ist im Juli 2001 ein Gesetz über Maßnahmen in Kraft getreten, die die Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr von Waren betreffen, die gegen bestimmte gewerbliche und geistige Eigentumsrechte verstoßen. Aus den Statistiken ergibt sich, dass im Jahr 2000 gegen neun Personen Ermittlungen wegen Verletzungen des Markenrechts eingeleitet wurden, wobei eine Verurteilung erfolgte, und gegen 39 Personen wegen Verletzungen des Urheberrechts, die zur Verurteilung von 22 Personen führten.

Die im Februar 2001 verabschiedete Änderung der slowakischen Verfassung (*siehe Abschnitt B.1.*) dürfte die Durchführung der Übereinkommen von Brüssel und von Rom vom Zeitpunkt des Beitritts an beträchtlich erleichtern, da es nicht erforderlich ist, die nationalen Rechtsvorschriften zu ändern.

Gesamtbewertung

Dank der vom slowakischen Parlament im Oktober verabschiedeten Rechtsvorschriften konnte die allgemeine Lage in diesem Bereich bedeutend verbessert werden. Die im Oktober 2001 erfolgten umfassenden Änderungen des Handelsgesetzbuchs dürften bis zum Januar 2003 zu einer progressiven Angleichung an sämtliche Richtlinien über das Gesellschaftsrecht führen. Wenn auch der Online-Zugang einiger Aspekte des Handelsregisters zu begrüßen ist, so sind dennoch weitere Schritte erforderlich, um die Effizienz und Transparenz zu verbessern und einen verstärkten Zugang der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Verbesserungen könnten auch bei den Verfahren zur Eintragung neu gegründeter Unternehmen vorgenommen werden, die von Unternehmern als langwierig und umständlich eingestuft werden. Das Rechnungslegungsgesetz ist weitestgehend an das Gemeinschaftsrecht angepasst; einige Änderungen der vierten und siebenten Rechnungslegungsrichtlinie sind allerdings noch erforderlich. Die Slowakei hat unter der Leitung einer nationalen Lenkungscommission mehrere Arbeitsgruppen geschaffen, die für die Angleichung im Bereich der Rechnungslegung zuständig sind.

Die Slowakei wird in der Lage sein, zum Zeitpunkt ihres Beitritts die Übereinkommen von Rom und Brüssel umzusetzen. Die beiden WIPO-Verträge aus dem Jahr 1996 konnten inzwischen von ihr ratifiziert werden.

Im Bereich der gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte zielt das im Oktober verabschiedete Patentrecht auf eine volle Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand ab. Das Urheberrecht entspricht weitgehend dem Besitzstand, Verzögerungen sind jedoch bei der Ausarbeitung des vorgesehenen Gesetzes über das Markenrecht eingetreten. Die Slowakei ist gehalten, die EG-Richtlinie über den rechtlichen Schutz gewerblicher Muster, die EG-Richtlinie über das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft und die Richtlinie über das Folgenrecht vollständig umzusetzen.

Im Hinblick auf die Verwaltungskapazitäten wurden die Bemühungen zur Verbesserung des institutionellen Rahmens dadurch gerechtfertigt, dass die Slowakei aufgefordert wurde, dem Europäischen Patentübereinkommen beizutreten. Weitere Verbesserungen könnten jedoch noch vorgenommen werden, wie z.B. eine Verkürzung der für die Eintragung von Marken erforderlichen Zeit. Im Zusammenhang mit Verletzungen der gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte bestehen weiterhin gewisse Probleme bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, wobei langwierige Gerichtsverfahren ein besonderes Problem darstellen. Die fachliche Schulung der Richter in diesem Bereich sollte fortgesetzt werden. Die Kenntnis des Stands der Durchsetzung der Rechtsvorschriften des für den Schutz der Urheberrechte zuständigen Ministeriums scheint mangelhaft.

Obgleich ein Gesetz über Maßnahmen in Kraft getreten ist, die die Einfuhr, Ausfuhr und Wiedereinfuhr von Waren betreffen, die bestimmte gewerbliche und geistige Eigentumsrechte verletzen, sollte der Schulung der Bediensteten in den mit der Durchsetzung der Rechtsvorschriften befassten Behörden (Zoll, Polizei und Justiz) sowie einer effizienten Grenzkontrolle besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um in der Slowakei ein kohärentes Durchsetzungssystem zu schaffen. Aus den Statistiken ergibt sich, dass im ersten Quartal des Jahres 2001 nur eine Beschlagnahmung durch den Zoll erfolgte, bei der 2026 nachgeahmte Compact Disks sichergestellt wurden. Dies dürfte jedoch nicht das wahre Ausmaß des Problems widerspiegeln. Insgesamt sollte weiterhin eine entsprechende Verstärkung der in allen Bereichen der gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte tätigen Verwaltungs- und Justizorgane erfolgen, um die Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und eine angemessene Koordinierung zwischen den beteiligten Behörden sicherzustellen.

Kapitel 6 - Wettbewerbspolitik

Obwohl im Berichtszeitraum für beide Bereiche der Wettbewerbspolitik neue Rechtsvorschriften erlassen wurden, hat dies keine bedeutenden Fortschritte für die praktische Durchsetzung im Bereich der staatlichen Beihilfen mit sich gebracht.

Im **Kartellrecht** hat die Slowakei erneut gute Fortschritte erzielt. Im Mai 2001 trat eine Änderung des Gesetzes zum Schutz des Wettbewerbs in Kraft, die den jüngsten Entwicklungen im Kartellrecht der Gemeinschaft Rechnung trägt und die Unabhängigkeit des Kartellamts stärkt. Darüber hinaus erließ das Kartellamt im Mai 2001 eine Verordnung zur Notifizierung von Unternehmenszusammenschlüssen und eine zweite Verordnung zur Umsatzberechnung.

In Bezug auf die Durchsetzung der Rechtsvorschriften traf das Kartellamt im Jahr 2000 insgesamt 201 Entscheidungen, von denen 29 wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, 33 den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und 139 Unternehmenszusammenschlüsse betrafen. Insgesamt führten zehn Entscheidungen (einschließlich 5 Entscheidungen mit Geldbußen) zu einem Verbot vertikaler oder horizontaler wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen. Darüber hinaus wurde in drei Fällen der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung nachgewiesen und sanktioniert. Bei den Unternehmenszusammenschlüssen wurde für vier Unternehmenszusammenschlüsse eine bedingte Zustimmung erteilt; ein Unternehmenszusammenschluss wurde verweigert.

Für den Bereich der **staatlichen Beihilfen** können ebenfalls weitere Fortschritte verzeichnet werden. Im Oktober 2001 verabschiedete die slowakische Regierung Änderungen des Gesetzes über staatliche Beihilfen, die eine weitere Anpassung an den gemeinschaftlichen

Besitzstand im Bereich der staatlichen Beihilfen gewährleisten sollen. Sie enthalten unter anderem neue Regelungen für staatliche Beihilfen in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildung, regionale Entwicklung und KMU sowie für die empfindlichen Sektoren. Die Slowakei legte außerdem ihren Vorschlag für eine Karte der regionalen Fördergebiete vor. Der Bericht über staatliche Beihilfen für das Jahr 1999 wurde Anfang 2001 veröffentlicht.

Das Amt für staatliche Beihilfen beginnt, einen gewissen Durchsetzungsgrad zu entwickeln. Im Laufe des Jahres 2000 wurden 53 Entscheidungen zugunsten von Anträgen auf individuelle Beihilfen getroffen. Bisher wurden noch keine Beihilfensysteme genehmigt, da eine Tendenz besteht, bei allen Formen von Beihilfen über jeden Antrag einzeln zu entscheiden, statt ganze Systeme zu bewerten. Im Anschluss an Rechnungsprüfungen durch das Regierungsamt und das Finanzministerium empfahl das slowakische Kabinett dem Parlament im August, den Direktor des Amtes für staatliche Beihilfen abuberufen. Die Zukunft des Amtes ist ungewiss, da zur Zeit erwogen wird, das Amt in das Kartellamt zu integrieren bzw. die beiden Behörden zusammenzulegen.

Gesamtbewertung

Der gesetzliche Rahmen für die slowakische Wettbewerbspolitik entspricht weitgehend dem gemeinschaftlichen Besitzstand. Eine Wettbewerbsdisziplin, die jener der EU entspricht, muss jedoch weiter entwickelt werden, insbesondere im Bereich der staatlichen Beihilfen, wo die Verwaltungskapazitäten einer zusätzlichen Stärkung bedürfen und die Durchsetzung der Rechtsvorschriften weiterhin unzureichend und ausgesprochen undurchsichtig ist.

Das slowakische Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs (1994) in seiner geänderten Fassung (2001) entspricht im Großen und Ganzen dem gemeinschaftlichen Besitzstand und deckt die wichtigsten kartellrechtlichen Prinzipien der Gemeinschaft in bezug auf wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und die Fusionskontrolle ab. Es fehlen noch Durchführungsvorschriften zur Einführung von Gruppenfreistellungen, wobei hier bereits mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen worden ist. Im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen ist festzustellen, dass das Kartellamt auf solider Basis steht. Im Jahr 2000 waren im Kartellamt 68 Mitarbeiter beschäftigt, von denen zwei Drittel mit Aufgaben der Durchsetzung und Verwaltung betraut waren. Der Durchsetzungsgrad des Kartellamts scheint zufriedenstellend zu sein, wobei jedoch noch eine abschreckendere Sanktionspolitik erforderlich ist. Fällen, in denen eine besonders starke Wettbewerbsverzerrung vorliegt, sollte Priorität eingeräumt werden. Angesichts des wachsenden Arbeitsvolumens muss nach Ansicht des Kartellamts der Mitarbeiterstab vergrößert werden.

Die jüngsten Änderungen des slowakischen Gesetzes über staatliche Beihilfen, die noch in Kraft treten müssen, werden umfassende Regelungen für die meisten Bereiche beinhalten, für die es in der Gemeinschaft spezifische Durchführungsbestimmungen gibt (einschließlich der empfindlichen Sektoren). Durch diese Änderungen soll eine Anpassung der Vorschriften für staatliche Beihilfen an den gemeinschaftlichen Besitzstand erzielt werden. Gewisse Diskrepanzen bleiben jedoch bestehen, da die Bestimmungen des Gesetzes nur eine Zusammenfassung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich staatlicher Beihilfen darstellen. Darüber hinaus sollte die Rolle des Amtes für staatliche Beihilfen im Hinblick auf Beihilfen, die auf der Grundlage anderer Gesetze (z. B. Gesetz über Industrieparks; siehe *Kapitel 15* –

Industriepolitik) oder durch regionale oder lokale Behörden bewilligt wurden, gestärkt werden.

Das Amt für staatliche Beihilfen hat im Mai 2000 seine Tätigkeit aufgenommen und beschäftigt 28 Mitarbeiter, davon sind 17 mit Durchsetzungsaktivitäten und Managementaufgaben befasst. Obwohl die Regierung für 2001 eine Ausweitung des Personalbestands auf 45 Mitarbeiter genehmigt hat, sollte darauf hingewiesen werden, dass nicht so sehr die Zahl der Beschäftigten von Belang ist, sondern vielmehr die Notwendigkeit, dass qualifizierte und voll einsatzfähige Mitarbeiter eingestellt, gehalten und ständig weitergebildet werden.

Aus der noch in ihren Anfängen steckenden Durchsetzungsarbeit lässt sich ablesen, dass das Amt noch nicht routinemäßig in allen Fragen der staatlichen Beihilfe konsultiert wird. Die Zusammenarbeit zwischen den Stellen, die staatliche Beihilfen gewähren (einschließlich des Finanzministeriums, dem das Amt zur Zeit unterstellt ist), und dem Amt für staatliche Beihilfen muss verstärkt werden, um dem Amt die Möglichkeit zu geben, seine Aufgaben in zufriedenstellender Weise wahrzunehmen. Deshalb werden die slowakischen Behörden dafür sorgen müssen, dass alle Stellen, die staatliche Beihilfen gewähren, das Amt systematisch und rechtzeitig konsultieren. Ein angemessenes Notifizierungssystem muss noch eingerichtet werden. In bezug auf die Arbeit des Amtes selbst besteht der Eindruck, dass eine eingehendere Analyse der Beihilfefälle hätte vorgenommen werden können. Das Amt für staatliche Beihilfen sollte in Zukunft der genaueren Prüfung der Beihilfesysteme und des Privatisierungsprozesses sowie der Anpassung der bestehenden Beihilfesysteme mehr Aufmerksamkeit widmen.

Es ist besonders wichtig, dass alle derzeit verfügbaren Maßnahmen zur Förderung von ausländischen Direktinvestitionen in vollem Umfang und in Übereinstimmung mit den EG-Prinzipien für staatliche Beihilfen umgesetzt werden, einschließlich des vor kurzem verabschiedeten Gesetzes über Investitionsanreize (*siehe Kapitel 15 – Industriepolitik*). Obwohl das Gesetz über Investitionsanreize geändert wurde, um dessen Vereinbarkeit mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand zu gewährleisten, entsprechen ähnliche Anreize (insbesondere die in Artikel 35(a) des Einkommenssteuergesetzes vorgesehenen) nicht dem Besitzstand und werden nicht vom Amt für staatliche Beihilfen überwacht.

Die Qualität kürzlich erstellter Beihilfe-Berichte war zufriedenstellend.

Kapitel 7: Landwirtschaft

Seit dem letzten Regelmässigen Bericht hat die Slowakei außer im Veterinärbereich nur geringe Fortschritte bei Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands gemacht.

Während der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung mit 4,5 %¹⁵ auf dem gleichen Stand wie 1999 blieb, setzte sich der Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft fort (6,7 % im Jahre 2000; 7,4 % im Jahre 1999)¹⁶.

Die Laufzeit der im vergangenen Jahr eingeführten befristeten Schutzmaßnahmen für Einfuhren bestimmter Getreidesorten in Form von mengenmäßigen Beschränkungen wurde verlängert und

¹⁵ Wenn nicht anders vermerkt ist die Quelle für landwirtschaftliche Statistiken EUROSTAT.

¹⁶ EUROSTAT-Definitionen der Arbeitskräfteerhebung (AKE). Gemäß den AKE-Definitionen werden landwirtschaftliche Beschäftigte als Erwerbstätige definiert, die einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens aus der Landwirtschaft beziehen.

wird wahrscheinlich bis zum 31. Dezember 2001 dauern. Ferner wurde eine WTO-Schutzmaßnahme für Einfuhren von Zucker in Form eines Zollkontingents ab Mai 2001 eingeführt (*siehe Abschnitt A. b) - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Slowakischen Republik*).

Die EU-Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in der Slowakei sanken im Jahr 2000 um 1 % auf 92,3 Mio. €¹⁷, während die EU-Ausfuhren in die Slowakei um 21% auf 312 Mio. € stiegen. Der Handelsbilanzüberschuss zugunsten der Gemeinschaft belief sich auf 219,7 Mio. € gegenüber 164,3 Mio. € im Jahr 1999. Die wichtigsten Produktgruppen der Einfuhren der Gemeinschaft aus der Slowakei sind Fertigfutter (17%) mit einem Anstieg von 14 %, Molkereiprodukte (15 %) mit einem Anstieg von 16 % und Ölsaaten (14 %) mit einem Rückgang von 54 %. Bei den Ausfuhren der Gemeinschaft in die Slowakei sind die wichtigsten Sektoren Fertigfutter (14 %) mit einem Anstieg von 15 %, Obst (12 %) mit einem Anstieg von 1 %, Getreide (8 %) mit einem Anstieg von 348 % als Folge der dürrebedingten Knappheit, Rohfelle und Häute (7%) mit einem Anstieg von 49 % und verschiedene Zubereitungen (6 %) mit einem Anstieg von 11 %.

Horizontale Maßnahmen

Seit Veröffentlichung des Vorjahresberichts sind nur geringe Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* zu verzeichnen.

Die slowakische Zahlstelle, die das Budget verwaltet und direkt dem Landwirtschaftsministerium untersteht, übernahm weitere Aufgaben und änderte ihren Namen in SAPARD-Stelle. In der SAPARD-Stelle sind zurzeit einschließlich der Angestellten in den acht regionalen Niederlassungen 66 Personen beschäftigt. Die Kommission genehmigte das slowakische SAPARD-Programm für Landwirtschaft und Entwicklung im ländlichen Raum im November 2000. Die mehrjährige Finanzierungsvereinbarung, in der die Durchführungsbestimmungen von SAPARD festgelegt werden, und die jährliche Finanzierungsvereinbarung, in der die Mittelbindungen der Gemeinschaft für die Slowakei für 2000 festgelegt sind, wurden im März 2001 unterzeichnet. Unter der Leitung der für die Überwachung des SAPARD-Programms zuständigen Verwaltungsstelle wurde ein Überwachungsausschuss eingerichtet. Der Überwachungsausschuss hat eine Geschäftsordnung verabschiedet und die Indikatoren für die Programmüberwachung befürwortet (*siehe Abschnitt A. b) - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Slowakischen Republik*).

Hinsichtlich des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (IACS)* wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt. Die Slowakei hat vor kurzem eine Strategie für die Umsetzung dieses Systems ausgearbeitet. Zurzeit gibt es kein IACS-ähnliches System für die Verwaltung und Kontrolle von Zahlungen in der Slowakei. In der slowakischen Datenbank sind nur Daten über Parzellen im Privatbesitz und ein digitales System mit Informationen über qualitative Bodenparameter zur Grundstücksbewertung enthalten. Erste Schritte zur Erstellung eines geographischen Informationssystems, das auch die Vorbereitung und Auswertung von Orthophotokarten beinhaltet, wurden unternommen..

¹⁷ Definition der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gemäß dem Übereinkommen der Uruguay-Runde, Zahlen von EUROSTAT COMEXT (*siehe U.E. 12/15: Commerce des Produits Agricoles 1988-2000, Teil 1, GD AGRI/A.2 Quantitative Analysen, Vorausschätzungen, Statistik und Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89*).

Bei den *Handelsmechanismen* und der *Qualitätspolitik* sind keine bedeutenden Fortschritte zu verzeichnen.

Zwecks Umsetzung des *Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)* hat die Slowakei einen nationalen Ausschuss für das INLB gemäß den diesbezüglichen Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstands eingerichtet.

Gemeinsame Marktorganisationen

Bei den Vorbereitungen der Slowakei für die Einrichtung eines wirklichen Marktinformationssystems sind Fortschritte zu verzeichnen. Ein neues Informationsblatt bietet eine Übersicht über die Preisentwicklungen der wichtigsten Grunderzeugnissen auf ausländischen Märkten und soll künftig auch den slowakischen Markt einbeziehen.

Für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse hat die Slowakei ein Gesetz über Gemeinsame Marktorganisationen verabschiedet. Bei der Annahme spezifischer Verordnungen, die die einzelnen unter den gemeinschaftlichen Besitzstand fallenden Marktordnungen betreffen, konnten nur geringe Fortschritte erzielt werden. Die Slowakei hat eine Regierungsverordnung zu Etikettierung und Qualitätsanforderungen für Alkohol und Spirituosen verabschiedet. In einer Versuchsregion, in der Weinbau betrieben wird, wurde mit der Registrierung von Weinbergen begonnen. Die Slowakei hat ihre Gesetzgebung über Qualitätsanforderungen für Obst und Gemüse den jeweiligen Normen der EG und der UN-Wirtschaftskommission für Europa angeglichen. Diese Anforderungen wurden in dem Lebensmittelgesetz verankert, das im Oktober 2000 in Kraft trat.

Ländliche Entwicklung und Forstwirtschaft

In diesem Bereich sind nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass zur Erfüllung der Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstands nur Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft erforderlich sind. Die Slowakei hat ein Gesetz zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes von 1998 verabschiedet, in dem Programme für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung beschrieben werden, die in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft entwickelt wurden. Das Gesetz nennt auch die Unterstützungsberechtigten. Zur Umsetzung dieses Gesetzes wurden Durchführungsvorschriften zu den Programmen für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung formuliert.

Veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Fragen sowie Lebensmittelsicherheit

Seit dem letzten Bericht wurden große Fortschritte bei der Rechtsangleichung im **Veterinärsektor** gemacht.

Eine Reihe von Bestimmungen zur Umsetzung des Veterinärgesetzes wurden verabschiedet und traten in Kraft; sie befassen sich mit Themen wie Lebensmittelhygiene, Grenzinspektionen, Arzneimittel und Gesundheitsschutz, den Bedingungen für Herstellung, Vermarktung und Einsatz von Medizinalfutter und Tiergesundheit. Diese Bestimmungen sind jedoch nicht vollständig an die EU-Gesetzgebung angeglichen.

Im Bereich *Tierschutz* wurden gesetzliche Bestimmungen für den Tierschutz während des Transports verabschiedet.

Die Slowakei hat ihre Rechtsvorschriften im Bereich *Kennzeichnung und Registrierung von Tieren* für Rinder an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen. Im Bereich Nutztierzucht wurden ebenfalls gesetzliche Bestimmungen über Etikettierung, Kennzeichnung und über die Führung eines zentralen Registers für Rinder und über Kontrollen des Viehbestands eingeführt.

Bei der *Tierabfallverwertung* hat sich die Slowakei bereits deutlich dem gemeinschaftlichen Besitzstand in der Tierkadaverbeseitigung angenähert. Die Slowakei hat zur *Bekämpfung von Tierseuchen* ihr System für die Meldung von Tierseuchen weitestgehend den EG-Anforderungen angeglichen. Sie ist bereit, alle Seuchen auf der Liste A des Internationalen Tierseuchenamts (OIE) gemäß EG-Kriterien anzugehen. Seit dem 1. Januar 2001 sind Routineimpfungen gegen die klassische Schweinepest verboten. Die Bestimmungen zum Schutz gegen Zoonosen wurden harmonisiert. Für die Kontrolle der chemischen Rückstände wurde ein Plan ausgearbeitet, der auf der gemeinschaftlichen Gesetzgebung basiert.

Bezüglich der *Einfuhr lebender Tiere und tierischer Erzeugnisse aus Drittländern* hat die Slowakei ein Dekret über den tiermedizinischen Schutz des staatlichen Territoriums erlassen, das zusammen mit dem Veterinärgesetz den rechtlichen Rahmen für die Übernahme der gemeinschaftlichen Veterinärgesetzgebung für Einfuhren aus Drittländern schafft. Die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Gesetzgebung muss jedoch noch gewährleistet werden.

In der Slowakei wurden weitere Schritte zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten im Veterinärbereich unternommen. In Bratislava und Zvolen wurden zwei Abteilungen der staatlichen Veterinärverwaltung eingerichtet und mit der Technologie für die BSE-Diagnose ausgestattet. Sie haben bereits ihre Arbeit aufgenommen. Die Slowakei hat eine Vereinbarung über die Umsetzung des ANIMO-Systems unterzeichnet, mit dem ein Informationsnetz zum Handel mit tierischen Erzeugnissen und lebenden Tieren geschaffen wird. Es gibt vier ANIMO-Stellen: die staatliche Veterinärverwaltung, Vysné Nemecké, den Flughafen und den Hafen von Bratislava sowie die Grenzkontrollposten Cierna und Tisou.

Was die Vollendung der Einrichtung der Grenzkontrollposten an den künftigen EU-Außengrenzen anbetrifft, sind keinerlei Fortschritte zu verzeichnen.

Im Bereich **Pflanzengesundheit** wurden seit dem Vorjahresbericht einige Fortschritte erzielt. Es wurde eine Änderung des Pflanzenschutzgesetzes erlassen, die schädliche Organismen und Pflanzenschutzprodukte betrifft. Zur Stärkung der Verwaltungskapazität im Bereich Pflanzengesundheit wurden im zentralen Kontroll- und Testinstitut zehn weitere Personen eingestellt.

Die Slowakei hat eine Strategie zur Lebensmittelsicherheit vorgelegt, die einen genauen Überblick über die derzeitigen Verwaltungskapazitäten und die kürzlich verabschiedeten Verordnungen gibt. Sie liefert jedoch nur begrenzte Informationen über genaue Zeitpläne für die Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand. In dem Dokument wird bemerkt, dass eine weitgehende Angleichung an EG-Maßnahmen im Bereich öffentliche Gesundheit meist über zwei Durchführungsverordnungen erfolgt, eine über die Anforderungen zur Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit und Gesundheit tierischer Erzeugnisse und eine über allgemeine und besondere Hygieneanforderungen für Betriebe (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*).

Die Slowakei hat gute Fortschritte bei der Anpassung ihrer BSE-Gesetzgebung an den gemeinschaftlichen Besitzstand gemacht. Im Rahmen des geografischen BSE-Risikos wurde

die Slowakei in die geografische Risikogruppe III eingestuft. Die Slowakei hat ein umfassendes Programm für BSE-Tests bei Rindern in Angriff genommen. Das Staatliche Veterinäramt hat eine Verfügung zur Definition von besonderen Risikomaterialien erlassen. In der Zwischenzeit wurde im Oktober 2001 ein erster BSE-Fall offiziell von den slowakischen Behörden bestätigt.

Gesamtbewertung

Mit Ausnahme des Veterinärsektors ist die Slowakei immer noch mit der Angleichung an den landwirtschaftlichen Besitzstand im Verzug. Die im Jahresbericht 2000 genannten Schwachpunkte bestehen weiterhin.

Bis jetzt wurden in der Slowakei nur Strategiepapiere über die Struktur der Landwirtschaftspolitik in den kommenden Jahren veröffentlicht ("Konzept für Agrar- und Nahrungsmittelpolitik", "Konzept für die Bewirtschaftung der Wälder und die Wasserwirtschaft" und "Informationsstrategie für die Landwirtschaft"). Die Slowakei muss dringend ihre Vorbereitungen für die Umsetzung des gemeinsamen Besitzstands vor dem Beitritt beschleunigen. Vor allen Dingen im Landwirtschaftsministerium müssen die Verwaltungskapazitäten gestärkt werden.

Was die **horizontalen Fragen** betrifft, so müssen Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* erzielt werden. Die Slowakei muss alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die nationale Zulassung der SAPARD-Stelle vorzubereiten, bevor Finanzmittel aus der Gemeinschaft für das slowakische SAPARD-Programm zur Verfügung gestellt werden können.

Die Slowakei muss ihre Vorbereitungen auf die Einrichtung des *Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (IACS)* zum Beitrittsdatum schneller vorantreiben. Betreffend die Erstellung spezieller Register (Weinberge, Hopfengärten, intensiver Obstanbau) hat die Slowakei bis jetzt nur Vorarbeiten in Angriff genommen. Eine detaillierte Strategie mit einem genauen Zeitplan für die Schaffung der für ein funktionsfähiges IACS erforderlichen Elemente ist noch auszuarbeiten.

Hinsichtlich der **Gemeinsamen Marktorganisationen** muss die Slowakei ihre Gesetzgebung zur Organisation der verschiedenen Märkte vervollständigen, die vom gemeinschaftlichen Besitzstand abgedeckt werden. Ferner ist dafür zu sorgen, dass die slowakische Organisation für die Vermarktung von Agrarerzeugnissen den Betrieb aufnimmt, die sich hauptsächlich mit der Unterstützung von Verkauf und Marketing von landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen befassen sollte. Die Slowakei muss Erfassung und Kontrolle von Versuchsgebieten für den Weinbau gemäß den Anforderungen der Gemeinschaft zum Abschluss bringen und mit der Erfassung der Weinberge im gesamten Land beginnen. Für die Kontrolle von Milch und Milchprodukten ist ein zentrales Laboratorium einzurichten. Auch mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand zu vereinbarende Marktinterventionssysteme bestehen noch nicht.

Im Bereich der **Entwicklung des ländlichen Raums und der Forstwirtschaft** sollte die Slowakei eine Klassifizierung der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete gemäß den gemeinschaftlichen Kriterien durchführen. Bei der Einführung von Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft müssen noch Fortschritte erzielt werden.

Im **Veterinärbereich** hat die Slowakei wichtige Schritte unternommen, um die Angleichung an das Gemeinschaftsrecht und seine Umsetzung gewährleisten zu können. Doch muss das Land weitere Fortschritte in diesem Bereich machen, um eine vollständige Angleichung zu erzielen. Vor allen Dingen muss das geänderte Veterinärgesetz verabschiedet werden, das eine gesetzliche Grundlage für die weitere Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands bieten wird.

In Hinblick auf Veterinärkontrollen im Binnenmarkt muss die Einrichtung des Meldesystems für den innergemeinschaftlichen Tierverkehr abgeschlossen und das zentrale Register für Rinder eingeführt werden. Ferner ist ein Register für Zuchtdatein einzurichten. Bei der Organisation von Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen an den zukünftigen Außengrenzen der EU wurden keinerlei Fortschritte erzielt. Die Slowakei muss sich intensiv um die Vollendung des Baus des Grenzinspektionspostens in Vysné Nemecké und um den Baubeginn der weiteren Grenzinspektionsposten bemühen.

Im Bereich **Pflanzengesundheit** muss die Slowakei dringend den Angleichungsprozess vorantreiben und die Verwaltungskapazitäten stärken, um eine vollständige und korrekte Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands zum Beitrittszeitpunkt gewährleisten zu können. Zur Übernahme der Kernelemente des Gemeinschaftssystems im Bereich Pflanzengesundheit (Schadorganismen), zum Beispiel Erfassung von Produzenten und Verwendung von Pflanzengesundheitspässen, sind vor dem Beitritt noch beträchtliche Vorbereitungen zu treffen. Es ist besonders wichtig, dass sowohl die Inspektoren als auch die betroffenen Erzeuger/Händler sich mit dem System vertraut machen, um eine effektive Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in diesem Bereich zu gewährleisten. Genauso muss die Slowakei gewährleisten, dass alle beteiligten Kontrollinstanzen, auch die Grenzinspektionsposten, eingerichtet sind und über die erforderliche gesetzliche Grundlage verfügen, um den gemeinschaftlichen Besitzstand korrekt umzusetzen.

Die Lebensmittelverarbeitungsbetriebe müssen besser ausgestattet werden, um den EG-Normen zur **Lebensmittelsicherheit** entsprechen zu können.

Kapitel 8: Fischerei

Seit Veröffentlichung des Vorjahresberichts sind im Fischereisektor auf rechtlicher Ebene einige Fortschritte festzustellen.

Im Bereich der **Verwaltung, Inspektion und Kontrolle der Bestände** hat die Slowakei die Durchführungsbestimmungen angenommen, wodurch Kapitel III des Lebensmittelkodex über Fische und Fischereierzeugnisse in Kraft getreten ist. Dieses Kapitel umfasst Bestimmungen bezüglich der Größe wie auch der Ausfuhr und des Inverkehrbringens von Fischereierzeugnissen. Außerdem enthält es Bestimmungen über die Marktpolitik, die die Klassifikation und technische Einzelheiten im Bereich der Qualitätskontrolle betreffen. Darüber hinaus wurde die Verordnung des Landwirtschaftsministeriums über den Schutz des Staatsgebiets im veterinärmedizinischen Bereich angenommen, mit der u.a. den Verwaltungs- und Kontrollerfordernissen bei der Einfuhr und dem Transit von Erzeugnissen entsprochen wird. Durch die erfolgte Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, die **Strukturmaßnahmen** in der Fischerei betrifft, hat die Slowakei bei der Strukturpolitik gewisse Fortschritte erzielt.

In den Bereichen **Marktpolitik**, **staatliche Beihilfen** für den Fischereisektor und **internationale Fischereiabkommen** sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen.

Gesamtbewertung

Die Fischereipolitik der Slowakei konnte zum Teil an den einschlägigen *gemeinschaftlichen Besitzstand* angeglichen werden. Fortschritte sind jedoch sowohl bezüglich der Übernahme des Gemeinschaftsrechts als auch der Verbesserung der zur Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik erforderlichen Verwaltungskapazitäten notwendig.

Weitere Angleichungen dürften im Rahmen der Änderung und Umsetzung des Fischereigesetzes und des Gesetzes über das Veterinärwesen erfolgen. Nach der Einführung von Rechtsvorschriften über die Kontrolle der Einfuhren von Fischen und Fischereierzeugnissen ist der Schulung der mit diesen Kontrollen und ihrer praktischen Umsetzung befassten Bediensteten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die rechtliche Grundlage für die Einrichtung eines Landwirtschaftsamtes, das für die Umsetzung der Marktpolitik und der Strukturmaßnahmen unerlässlich ist, konnte noch nicht geschaffen werden.

Verwaltungsmäßig ist die Abteilung Fischerei dem Landwirtschaftsministerium unterstellt und beschäftigt derzeit zwei Mitarbeiter.

Eine Stärkung der Verwaltungskapazitäten der slowakischen in diesem Sektor tätigen Institutionen ist unbedingt erforderlich, vor allem damit die im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik vorgesehenen Einfuhr- und Transitkontrollen vorgenommen werden können. So macht die Durchsetzung der neuen Rechtsvorschriften insbesondere die Einstellung qualifizierter Mitarbeiter erforderlich.

Da die Slowakei keinen Zugang zum Meer hat, sind bestimmte Teile des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der Fischerei für dieses Land von geringerer Bedeutung.

Kapitel 9: Verkehrspolitik

Bei der Anpassung an den Besitzstand in diesem Bereich hat die Slowakei weitere Fortschritte erzielt.

In Bezug auf die **transeuropäischen Verkehrsnetze** genehmigte die slowakische Regierung im März 2001 den „Nationalen Regionalentwicklungsplan 2001-2006“ mit Projekten zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in einzelnen Regionen der Slowakei und deren Finanzierung. Die slowakische Regierung nahm im Februar 2001 eine Entschließung zum „Neuen Projekt für den Bau von Autobahnen und Schnellstraßen“ an. Anfang 2001 waren etwa 45% des geplanten Autobahn- und Schnellstraßennetzes in Betrieb und 8% befanden sich im Bau. Im Mai 2001 unterzeichnete die Slowakei ein Abkommen mit der Europäischen Investitionsbank über ein Darlehen in Höhe von 34 Mio. € für den Bau eines 8 km langen Autobahnabschnitts zwischen Bratislava und Banska Bystrica.

Auf dem Gebiet des **Landverkehrs** sind nur einige begrenzte Fortschritte festzustellen. So unterzeichnete die Slowakische Republik im Dezember 2000 das in den Bereich *Straßenverkehr* fallende INTERBUS-Abkommen. Neue Rechtsvorschriften über die Fahrzeugzulassung und die entsprechenden Bescheinigungen traten im Januar 2001 in Kraft.

Was die Straßenbenutzungsgebühren anbelangt, sind für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen seit Januar 2001 Vignetten mit einer Geltungsdauer von 15 Tagen vorgesehen. Die Privatisierung der 17 zur staatlichen Bustransportgesellschaft gehörenden regionalen Busgesellschaften wurde eingeleitet. Im Bereich *Schienenverkehr* genehmigte die slowakische Regierung im Oktober 2000 per Entschließung das Projekt zur Umgestaltung und Umstrukturierung der slowakischen Eisenbahnen (ZRS) und legte gleichzeitig die Bedingungen für die Liberalisierung des Eisenbahnsektors fest. Im Juli 2001 trat ein neues Gesetz über die Trennung von Eisenbahninfrastruktur und Schienenverkehrsbetrieb in Kraft, mit dem die Angleichung an den Besitzstand vorangebracht werden soll. Die ZRS, bestehend aus oberstem Kontrollorgan, Generaldirektion und vier Abteilungen, werden vorerst der einzige Betreiber des Güter- und Personenverkehrs bleiben. Bei der Einrichtung einer Regulierungsbehörde für die Bahn sind keine weiteren Fortschritte zu verzeichnen. Allerdings wurden zwei andere Einrichtungen geschaffen: die slowakische Eisenbahnbehörde und die slowakische Straßenverwaltungsbehörde.

Im Januar 2001 genehmigte die slowakische Regierung das „Konzept für die Entwicklung des kombinierten Verkehrs mit den Aussichten bis 2010“. Die neuen Rechtsvorschriften über den *kombinierten Verkehr* traten im November 2000 in Kraft. Im Bereich *Binnenschifffahrt* trat im Januar 2001 das Binnenschifffahrtsgesetz über den Zugang zum Beruf des Binnenschifffahrtsunternehmers und die gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Befähigungsnachweise in Kraft. Im Berichtszeitraum wurden außerdem mehrere verbindliche Durchführungsverordnungen zum Binnenschifffahrtsgesetz in Kraft gesetzt.

Im **Luftverkehr** wurden bezüglich der JAR-Vorschriften (Joint Aviation Requirements) nur begrenzte Fortschritte erzielt, weil nur einige der Vorschriften auf nationaler Ebene umgesetzt wurden. Im Bereich **Seeverkehr** trat im Januar 2001 das Schifffahrtsgesetz in Kraft, das insbesondere die sicherheitsrelevanten EU-Rechtsvorschriften abdeckt wie gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsinspektion und Überwachungseinrichtungen, Mindestanforderungen an die Ausbildung von Seeleuten (STCW-Übereinkommen) und Vorschriften für den Lotsendienst in der Nordsee. Ferner trat im Juli 2001 eine Anordnung über Schiffsausrüstungen in Kraft, mit der der einschlägige Besitzstand der Gemeinschaft übernommen wurde.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat sich das Maß an Übereinstimmung mit dem Besitzstand zwar verbessert, aber es bedarf nach wie vor erheblicher Anstrengungen bei der Rechtsangleichung.

So müssen die Rechtsvorschriften im Bereich Straßenverkehr vollständig angeglichen und die entsprechenden Verwaltungs- und Durchsetzungskapazitäten gesteigert werden, und zwar vor allem auf folgenden Gebieten: Sozialvorschriften einschließlich der Vorschriften über die finanzielle Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Unternehmenszulassung, Steuerharmonisierung, technische Normen und Sicherheitsstandards auch in bezug auf Gewichte und Abmessungen sowie Fahrtenschreiber. Was den Schienenverkehr anbelangt, so sind weitere Anstrengungen für die Übernahme der aktuellen EU-Rechtsvorschriften für diesen Bereich erforderlich. Die Einrichtung der Regulierungsbehörde für die Bahn steht noch aus. Obgleich in der Slowakei kein Hochgeschwindigkeitsbahnsystem geplant ist, müssen Vorschriften über die

Interoperabilität vorgesehen werden. Auch die Richtlinie über die Interoperabilität des konventionellen Eisenbahnsystems muss noch umgesetzt werden.

Im Bereich Luftverkehr besteht insbesondere bei der Luftverkehrssicherheit (Umsetzung sämtlicher JAR-Vorschriften) und der Einrichtung einer unabhängigen Behörde für die Prüfung von Unfällen in der Luftfahrt noch weiterer Handlungsbedarf.

Im Bereich Binnenschifffahrt sollte die Slowakei einen Binnenschifffahrtsfonds einrichten. Darüber hinaus bedarf es in den Bereichen Schiffsatteste, technische Vorschriften und Harmonisierung der Bedingungen für die Erlangung nationaler Schiffspatente noch weiterer Anpassungen. Die Anforderungen in anderen Bereichen des Besitzstands wie der Marktliberalisierung müssen ebenfalls noch erfüllt werden.

Auch als Binnenland sollte die Slowakei die Rechtsangleichung im Bereich Seeverkehr abschließen und die erforderlichen Verwaltungsstrukturen aufbauen.

Für den dringend erforderlichen Ausbau der Verwaltungskapazität sollten die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Ministerien verbessert und die Personalausstattung gesteigert werden. Allerdings ist in bezug auf die Effizienz der entsprechenden Strukturen bereits ein gewisser Fortschritt zu erkennen, da das zuständige Ministerium bereits einige Aufgaben an untergeordnete Behörden delegiert hat.

Kapitel 10: Steuern

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei die Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand nur in begrenztem Umfang voranbringen können. Einige Fortschritte waren bei der Umsetzung der Reform der Steuerverwaltung zu verzeichnen.

Im Bereich der **indirekten Steuern** wurden im Mai 2001 Änderungen der Verbrauchsteuervorschriften angenommen, die im Juli 2001 bzw. im Januar 2002 in Kraft treten werden. Mit diesen Änderungen wurden Steuerlager, Steueraussetzung mit entsprechender Sicherheitsleistung, zugelassene Händler und zugelassene Lagerinhaber, eine Struktur der steuerbaren Umsätze und Steuersätze eingeführt. Das im Oktober 2001 angenommene geänderte Verbrauchsteuergesetz trat im November 2001 in Kraft und bedeutete eine weitere Angleichung an den Besitzstand. Im Bereich der MwSt wurden dagegen keine Fortschritte erzielt.

Auch im Bereich der **direkten Steuern** sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Was die **Verwaltungszusammenarbeit und die gegenseitige Amtshilfe** anbetrifft, so besteht trotz einiger Fortschritte noch erheblicher Handlungsbedarf. Mit dem Gesetz über die Steuerbehörden, das im Mai 2001 in Kraft trat, soll der Besitzstand in einigen Bereichen wie gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten Steuer, Verwaltungszusammenarbeit bei der MwSt und gegenseitige Amtshilfe bei der Beitreibung von Steuerforderungen in nationales Recht umgesetzt werden.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden weitere Maßnahmen für die Modernisierung und Stärkung der slowakischen Steuerverwaltung ergriffen. Im Januar 2001 wurde der Hauptsitz der Steuerverwaltung von dem lokalen Steueramt in Banska Bystrica getrennt und damit seine Planungs- und Verwaltungskapazität für Maßnahmen auf nationaler Ebene gestärkt. Durch die

neue Struktur werden mehr Verwaltungsaufgaben auf den Hauptsitz verlagert, während die praktische Durchführung den lokalen Steuerämtern übertragen wird. Seit März 2001 wird die Steuerverwaltung nach funktionalen Aspekten strukturiert, wobei sich jeweils verschiedene Abteilungen auf die Hauptaufgaben der Steuerverwaltung auf allen drei Ebenen spezialisieren. Seit Mai 2001 ist die zentrale Steuerverwaltung in begrenztem Umfang autonom.

Nur geringe Fortschritte sind bei der Erfüllung der Steuervorschriften durch die Steuerzahler zu verzeichnen. Abgesehen von einer gewissen Verbesserung bei den Ergebnissen der MwSt-Prüfungen wurden bezüglich der Steigerung der Qualität von Rechnungsprüfungen und die Erweiterung ihres Anwendungsbereichs, die Einschränkung hoher MwSt-Erstattungen und die Verbesserung der Erhebungsverfahren kaum Fortschritte erzielt, die jedoch erforderlich gewesen wären, um die Anhäufung von Steuerrückständen zu unterbinden. Die Zahl der MwSt-Erstattungsanträge erhöhte sich im Jahr 2000 erneut, während die Steuerrückstände einen Anteil von 36% am gesamten Steueraufkommen erreichten.

Gesamtbewertung

Während die Angleichung der Verbrauchsteuervorschriften fortgesetzt wurden, konnten im Bereich der MwSt und der direkten Steuern keine Fortschritte erzielt werden. Weitere Anstrengungen sind insbesondere in bezug auf die Angleichung der MwSt- und Verbrauchsteuersätze erforderlich. Die Maßnahmen zur Modernisierung der Steuerverwaltung müssen weiter vorangetrieben werden.

Was die direkten Steuern anbetrifft, so muss gewährleistet werden, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften keine potentiell schädlichen steuerlichen Maßnahmen, insbesondere Steuerbegünstigungen, vorsehen und bis zum Beitritt dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung in demselben Maße entsprechen, wie die Rechtsvorschriften der jetzigen Mitgliedstaaten. Weitere Angleichungen sind auch im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitigen Amtshilfe erforderlich.

Auch die erforderliche Stärkung der Hauptverwaltung steht noch aus, so dass der Mangel an qualifiziertem Personal weiterhin die wirksame Umsetzung der Reformen auf regionaler Ebene behindert. Die Mitarbeiter müssen in der Lage sein, in den von der neuen funktionalen Struktur vorgesehenen lokalen Steuerämtern Beschlussfassung sowie Kontroll- und Überwachungsaufgaben zu übernehmen

Auch die im letzten Regelmäßigen Bericht kritisierten wesentlichen Schwachstellen konnten in den meisten Fällen nicht behoben werden. Dazu gehören die Erweiterung des Anwendungsbereichs und die Verbesserung der Ergebnisse von Steuerprüfungen, Verwaltung der Mehrwertsteuerrückzahlungen, Einhaltung der einschlägigen Vorschriften durch die großen Steuerzahler und effizientere Steuerbeitreibung. Als vorrangige Aufgabe sollte die Ausbildung und Aufstockung des Personals betrachtet werden, insbesondere im Bereich der Steuerprüfung und Steuerbeitreibung.

Priorität sollte auch der Einsatzfähigkeit des Steuerinformationssystems, seiner Verbindung mit dem Informationssystem des Zolls und seiner Kompatibilität mit den EU-Systemen vor dem Beitritt eingeräumt werden. Dieser Bereich wurde bisher vernachlässigt. Auch der Informationsaustausch im Bereich der indirekten Steuern setzt weitere Änderungen der Rechtsvorschriften voraus.

Für die Steuerverwaltung sind das Finanzministerium, sowie die zentrale Steuerverwaltung mit ihren 8 regionalen und 101 (108 im letzten Jahr) lokalen Steuerämtern, die Zollverwaltung und die Zollstellen zuständig. Insgesamt sind 5.500 Mitarbeiter in der Steuerverwaltung beschäftigt, von denen 600 in der Hauptverwaltung und den regionalen Steuerämtern tätig sind. Durch das Gesetz über die Steuerbehörden wird die Steuerhauptverwaltung zu einer halbautonomen Behörde. Allerdings fehlen ihr noch immer die Befugnisse, um strategische Entscheidungen zu treffen und z.B. über Zahl und Standort lokaler Steuerämter zu entscheiden, Verfahren zu ändern, Steuergesetze auszulegen und bestimmte Teile ihrer organisatorischen Struktur umzugestalten.

Die Slowakei muss weiterhin dem Ausbau der Verwaltungskapazität hohe Priorität einräumen. Die in den letzten Jahren durchgeführten organisatorischen Umstrukturierungen sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung und sollten fortgesetzt werden.

Kapitel 11 – Wirtschafts- und Währungsunion

Eine eingehende Bewertung der einzelnen Aspekte der Wirtschaftspolitik der Slowakei wurde bereits in dem Kapitel über die wirtschaftlichen Kriterien (B-2) vorgenommen. Dieser Abschnitt beschränkt sich deshalb auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten Besitzstandes im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, die die Bewerberländer bis zum Beitritt umsetzen müssen, d. h. das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits in *Kapitel 4 – Freier Warenverkehr* – eingegangen.

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden bei der Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften erhebliche Fortschritte erzielt. Es wurde eine Änderung des Gesetzes über die Zentralbank der Slowakei verabschiedet, die im Mai 2001 in Kraft trat. Mit dem geänderten Gesetz, in dem die **Unabhängigkeit der Zentralbank** verankert wurde, erfolgte somit die Anpassung der slowakischen Rechtsvorschriften an die Anforderungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes in diesem Bereich. Das geänderte Gesetz sichert ebenfalls das **Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank**.

Gesamtbewertung

Die Slowakei wird sich vom Zeitpunkt ihres Beitritts unter dem Status eines Landes an der WWU beteiligen, für das gemäß Artikel 122 des EG-Vertrags eine Ausnahmeregelung gilt. Bis zu ihrem Beitritt muss sie die erforderlichen Änderungen ihres institutionellen und rechtlichen Rahmens vorgenommen haben.

Im Großen und Ganzen entsprechen die slowakischen Rechtsvorschriften somit jetzt dem gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich, insbesondere im Hinblick auf die Angleichung der Satzung der Nationalbank und das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank.

In bezug auf den bevorrechtigten Zugang des öffentlichen Sektors zu Finanzinstituten hat die Slowakei ihre Rechtsvorschriften weitgehend an den gemeinschaftlichen Besitzstand angepasst.

Zur Leistungsfähigkeit der zuständigen Verwaltungsstrukturen ist anzumerken, dass die Durchführung einer mittelfristigen Finanzplanung und Finanzberichterstattung Vorrang hat. Eine weitere Stärkung der zuständigen Abteilungen im Finanzministerium wird nötig sein, um sicherzustellen, dass ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen, um binnenwirtschaftliche Fragen in einem EU-Kontext behandeln zu können.

Kapitel 12: Statistik

Die Slowakei hat im vergangenen Jahr bei der Übernahme des Besitzstands in diesem Bereich weitere Fortschritte gemacht.

Es wurden mehrere Projekte lanciert, wie z.B. die Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe. Sie werden es der Slowakei ermöglichen, ihre Statistiken besser an die EU-Methodik anzupassen. Die meisten dieser Projekte brauchen jedoch eine wesentliche finanzielle Unterstützung. Die **statistische Infrastruktur** des Statistischen Amtes der Slowakischen Republik besteht aus einem Hauptamt und acht regionalen Dienststellen. Nach einer Aufstockung des Personals beschäftigt das Amt jetzt etwa 1.140 Personen, davon 340 auf zentraler und 800 auf regionaler Ebene.

Hinsichtlich der **Klassifizierungen** entsprechen die meisten Statistiken jetzt den NACE-Klassifizierungen.

Im Bereich der **Bevölkerungs- und Sozialstatistiken** wurde die Volkszählung im ersten Halbjahr 2001 durchgeführt. Die Daten werden jetzt ausgewertet; die ersten Ergebnisse dürften im Herbst vorliegen.

Bei den **Regionalstatistiken** konnten auf NUTS-II und III-Ebene die Daten für die Jahre 1997 bis 1999 aktualisiert und die Daten für 2000 verfügbar gemacht werden. Bislang liegen für die Dorf- und Gemeindeebene keine makroökonomischen Daten vor.

Bei den **makroökonomischen Statistiken** konnten Fortschritte bei der Anwendung der Methodik des ESVG-95 erzielt werden.

Bei den **Preisstatistiken**, einschließlich Erzeuger- und Agrarpreise, wurde eine umfassende Überarbeitung der Schemata der Preisindizes abgeschlossen.

Auch im Bereich der **Unternehmensstatistiken** sind durch die Einführung von Registern statistischer Einheiten und deren Harmonisierung mit anderen Registern, insbesondere dem Steuerregister, weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Was die **Verkehrsstatistik** anbetrifft, so entspricht die slowakische Gesetzgebung außer im Falle der statistischen Erhebung über den Güterkraftverkehr nunmehr den EG-Vorschriften für die Verkehrsinfrastruktur, die Verkehrspolitik und die statistische Erhebung über das Marktverhalten der Verkehrsunternehmen. Im Bereich der **Landwirtschaftsstatistik** wurde mit der Durchführung der Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe begonnen.

Gesamtbewertung

Insgesamt gesehen hat die Slowakei im Statistikbereich Fortschritte erzielt. Die Slowakei muss ihre Rechtsvorschriften noch weiter anpassen, um den Prinzipien zu entsprechen, die den Gemeinschaftsstatistiken zugrunde liegen. Generell müssen die Qualität und der Erfassungsbereich der Statistiken verbessert werden.

In einigen spezifischen Bereichen, einschließlich der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Außenhandelsstatistiken, sind noch Fortschritte nötig. Bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind im Bereich der regionalen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der jährlichen sowie der vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung noch Verbesserungen nötig.

Was die Außenhandelsstatistiken angeht, muss das INTRASTAT-System, mit dem die statistischen Daten über den gesamten Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten gesammelt werden, bis zum Zeitpunkt des EU-Beitritts der Slowakei umgesetzt sein.

Das Statistische Amt der Slowakischen Republik scheint über das erforderliche Personal und die entsprechenden Kompetenzen zu verfügen, um den gemeinschaftlichen Besitzstand umzusetzen. Allerdings ist das Niveau der Gehälter im Vergleich zur Privatwirtschaft niedrig, was zu einer hohen Personalfluktuations führt. Hier sollten Maßnahmen für eine verbesserte Einstellungspolitik und zur Verhinderung der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte ergriffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und den lokalen Behörden, die an der Produktion und der Verwendung der Statistiken beteiligt sind, verläuft reibungslos. Die Daten des Statistischen Amtes der Slowakischen Republik sind über die Internet-Seite des Amtes abrufbar und werden häufig aktualisiert. Für den weiteren Ausbau der statistischen Kapazitäten, einschließlich auf regionaler Ebene, müssen angemessene Mittel bereitgestellt werden.

Kapitel 13 – Sozialpolitik und Beschäftigung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand erhebliche Fortschritte erzielt, insbesondere auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Einen besonders großen Fortschritt bedeutete die Annahme des neuen **Arbeitsgesetzbuches** im Juli 2001. Mit diesem Gesetzbuch wird die Übernahme der Richtlinien über Massenentlassungen, Unternehmensübernahmen, schriftliche Berichte, europäische Betriebsräte, Arbeitszeit sowie Jugendschutz am Arbeitsplatz abgeschlossen. Wie im Gesetz über Arbeitsaufsicht vorgesehen, werden die Nationale Arbeitsaufsicht und die regionalen Arbeitsaufsichtsämter ab Juli 2001 ihre Aufgaben für die Durchsetzung des Arbeitsgesetzes und der Lohnregelungen sowie die aus den Tarifverträgen erwachsenen Verpflichtungen wahrnehmen.

Mit der Verabschiedung des neuen Arbeitsgesetzbuches wurden weitere Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich **der Gleichbehandlung von Frauen und Männern** erzielt, da mit dem neuen Arbeitsgesetzbuch unter anderem die Umsetzung der Richtlinien über schwangere Arbeitnehmerinnen, den gleichberechtigten Zugang zur Arbeit, Beweislast und Erziehungsurlaub abgeschlossen werden kann. Im März 2001

verabschiedete die Regierung das Konzept der Chancengleichheit für Frauen und Männer, das sich sowohl auf die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt als auch im öffentlichen und politischen Leben sowie in der Familie bezieht. Die Umsetzung dieses Konzepts muss unter anderem durch die Bereitstellung ausreichender finanzieller Ressourcen gewährleistet werden. Im Februar 2001 wurden mit der Änderung der slowakischen Verfassung die entsprechenden Bedingungen für die Einführung eines Gleichstellungsbeauftragten geschaffen, wodurch es möglich sein sollte, über außergerichtliche Mittel das Ausmaß an Diskriminierung zu reduzieren.

Weitere Fortschritte können auch im Bereich der **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** verzeichnet werden. Die im März 2001 verabschiedete Änderung des Gesetzes über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ermöglicht die vollständige Umsetzung der Rahmenrichtlinie über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Sie bildet unter anderem auch die Grundlage für den Erlass verschiedener Durchführungsbestimmungen. In diesem Zusammenhang hat die slowakische Regierung verschiedene Anordnungen erlassen, die die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich der Mindestanforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmer bei der Verwendung ihrer Arbeitsausrüstung am Arbeitsplatz, für den Arbeitsplatz und die manuelle Behandlung von Ladungen gewährleisten sollen. Die Slowakei hat darüber hinaus Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinien über Bildschirmgeräte und Beschilderung erlassen.

Keine besonderen Entwicklungen sind demgegenüber für den Bereich der **öffentlichen Gesundheit** zu verzeichnen.

Die slowakischen Behörden haben ihre Bemühungen zur Förderung des **sozialen Dialogs** auf allen Ebenen fortgesetzt. Ein dreiseitiges Allgemeines Abkommen wurde in diesem Jahr allerdings nicht unterzeichnet. In bezug auf den Zweiparteiendialog sieht das oben genannte neue Arbeitsgesetzbuch für Unternehmen, in denen keine Gewerkschaften vertreten sind, die Einrichtung von Betriebsräten vor. Auf sektoraler Ebene sind der soziale Dialog sowie die Zahl und die inhaltliche Ausgestaltung der Tarifverträge noch immer begrenzt.

Nachdem das **Beschäftigungsniveau** in den letzten Jahren rückläufig gewesen war, zeichnete sich in der ersten Hälfte von 2001 im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Aufwärtstrend ab. Trotz dieser positiven Entwicklung sind die Arbeitslosenzahlen dennoch leicht gestiegen, da die slowakische Erwerbsbevölkerung weiterhin relativ schnell wächst. Im zweiten Quartal von 2001 verzeichnete die Slowakei im Vergleich zum EU-Durchschnitt mit 19,2 % eine relativ hohe Arbeitslosenquote. Die Beschäftigungsquote liegt mit 56,3 % deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 63,3 %.

Der Arbeitsmarkt weist nach wie vor ernste Strukturprobleme auf. Die regionalen Unterschiede sind aufgrund der geringen Mobilität der Arbeitskräfte und eines sehr starren Arbeits- und Wohnungsmarktes sehr groß. Im November 2000 nahm die Regierung den Nationalen Beschäftigungsplan für 2001-2002 an. In Zusammenarbeit mit der Kommission wurde eine gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten der Slowakischen Republik vorgenommen. In dem Dokument wird ein gemeinsam abgesprochener Katalog von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Zielen vorgelegt, anhand derer die Slowakische Republik in der Lage sein sollte, ihre Beschäftigungspolitik den im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie festgelegten Anforderungen anzupassen. Das Dokument soll zu einem späteren Zeitpunkt dieses Jahres gemeinsam von der Kommission und der Slowakei unterzeichnet werden.

Außer der im September 2001 erfolgten Einrichtung einer Abteilung im Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales, die für die Abwicklung der künftigen Programme im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zuständig sein wird, gab es keine wesentlichen Fortschritte bei den Vorbereitungsarbeiten für den **Europäischen Sozialfonds (ESF)**.

Von der Regierung wurden weitere Reformen auf dem Gebiet der **sozialen Sicherheit** eingeleitet, darunter die Reform der Sozialversicherung (vor allem im Bereich der Renten) und die Reform der Finanzierung des Gesundheitswesens. Im Dezember 2000 wurde ein organisatorischer Zeitplan für die Umsetzung der Sozialversicherungsreform angenommen, dem zufolge die Reformen zwischen Mitte 2002 und Mitte 2003 eingeleitet werden sollen. Das Nationale Programm für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen wurde im Juni 2001 angenommen. Ziel dieses Programms ist es, gleiche Chancen für Behinderte zu schaffen und sie besser in die Gesellschaft zu integrieren.

Die Bekämpfung von Ausgrenzungen, so wie sie in Artikel 136 des Vertrags verankert ist, bildet einen festen Bestandteil der sozialpolitischen Ziele der EU. Wie auf den Tagungen des Europäischen Rates in Lissabon und Nizza beschlossen, müssen die Politiken zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung die auf EU-Ebene gemeinsam vereinbarten Ziele und die nationalen Aktionspläne vereinen. Der Europäische Rat von Göteborg (Juni 2001) hat die Bewerberländer aufgefordert, die Ziele der Europäischen Union im Hinblick auf eine Förderung der sozialen Integration auf ihre nationalen Politiken zu übertragen.

Im Hinblick auf Fragen der **Diskriminierung** sind keine besonderen Entwicklungen zu verzeichnen (siehe auch Abschnitt B.1.2 - *Menschenrechte und Schutz von Minderheiten*).

Gesamtbewertung

Die Slowakei hat Rechtsvorschriften zur Umsetzung eines erheblichen Teils des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung erlassen. Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um eine vollständige Übernahme und wirksame Umsetzung zu gewährleisten.

Bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich des Arbeitsrechts hat die Slowakei erhebliche Fortschritte erzielt. Demgegenüber sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Übernahme der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern sicherzustellen. Besonderes Gewicht muss jetzt auf die Verstärkung der Umsetzungs- und Durchsetzungsstrukturen gelegt werden; dies gilt besonders für die Kapazität der Arbeitsaufsichtsämter, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Wie in der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern vorgesehen, muss ein Verbindungsbüro oder eine kompetente nationale Behörde eingerichtet werden. Der im vergangenen Jahr eingerichtete Garantiefonds funktioniert ordnungsgemäß.

Im Zuge des neuen Arbeitsgesetzbuches wurden ebenfalls Fortschritte im Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern erzielt. Der gemeinschaftliche Besitzstand im Bereich der Gleichbehandlung zu Fragen der sozialen Sicherheit ist noch umzusetzen. Da in diesem Bereich eine wirksame Um- und Durchsetzung von entscheidender Bedeutung ist, sollte jetzt die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung von geeigneter und angemessen finanzierter Information, Ausbildung sowie von Einrichtungen gelenkt werden.

Trotz der im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz erzielten Fortschritte muss die Slowakei noch große Teile des einschlägigen gemeinschaftlichen Besitzstands übernehmen und umsetzen. Diesbezüglich sind weitere Anstrengungen erforderlich. Besonders berücksichtigt werden sollte die Frage, welche finanziellen Folgen die Umsetzung der Rechtsvorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Unternehmen haben wird. Eine rechtzeitige und vollständige Übernahme und Durchsetzung des einschlägigen gemeinschaftlichen Besitzstands muss mit der effizienten Arbeit der Arbeitsaufsichtsbehörden einhergehen. Ein besonders großer Koordinierungsbedarf besteht im Hinblick auf die Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Arbeitsaufsicht, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie unterstellt ist, wird vom Nationalen Arbeitsaufsichtsamt und acht regionalen Aufsichtsämtern, in denen insgesamt 175 Aufsichtsbeamte tätig sind, wahrgenommen. Für die staatliche Überwachung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sind 36 Gesundheitsämter mit insgesamt 50 Ärzten und 400 weiteren Mitarbeitern zuständig. Die Ausbildungsmöglichkeiten, Finanzressourcen und Ausstattung für diese Einrichtungen müssen verbessert werden; darüber hinaus muss ein effizientes öffentliches Informationssystem eingerichtet werden.

Im öffentlichen Gesundheitswesen müssen die Bemühungen zur Entwicklung eines Gesundheitsüberwachungssystems weiter vorangetrieben werden, um Gesundheitsdaten und -indikatoren gleich dem gemeinschaftlichen Gesundheits-Überwachungssystem sammeln zu können. Im Hinblick auf die Überwachung und Kontrolle mitteilungspflichtiger Krankheiten sind weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Prinzipien und Methoden des Gemeinschaftsverbandes für epidemiologische Überwachung und Kontrolle mitteilungspflichtiger Krankheiten zu ergreifen. Auch im Bereich der Tabakwaren sollte die Slowakei die Entwicklung einer Infrastruktur für die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften für Tabakwaren voranbringen.

Zur Förderung des sozialen Dialogs sollten die Bemühungen der Sozialpartner um einen Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Übernahme und Umsetzung des Besitzstands weiterhin unterstützt werden, insbesondere im Hinblick auf ihre künftige Rolle bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU (einschließlich ESF). Der dreiseitige soziale Dialog sollte entsprechend den Entwicklungen auf EU-Ebene auf wirtschaftliche und finanzielle Fragen (z. B. Haushalt, Beschäftigung und makroökonomische Politiken) ausgeweitet werden. Der soziale Dialog und die Einbeziehung von NRO in diesem Bereich müssen verbessert werden. Der zweiseitige soziale Dialog sowie die Einführung und Entwicklung der Mitbestimmung, Information und Konsultation der Arbeitskräfte (insbesondere in KMU) müssen gestärkt werden. Dem autonomen sozialen Dialog muss Priorität eingeräumt werden, um die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands auf lokaler Ebene zu gewährleisten.

Die Reform des Beschäftigungssystems und der Wandel auf dem Arbeitsmarkt müssen mit größerer Entschiedenheit vorangetrieben werden. Die strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes müssen angesprochen werden, wobei anstelle von passiven Maßnahmen der Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, um der steigenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Die Koordinierung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie, dem Nationalen Arbeitsamt und den für Regionalpolitik und die Vorbereitung auf die Strukturfonds zuständigen Ministerien muss verstärkt werden. Darüber hinaus sollte die Slowakei die Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Beschäftigungsstrategie weiter vorantreiben, die den Prinzipien der europäischen Beschäftigungsstrategie und den vorrangigen Zielen, die im Rahmen der gemeinsamen

Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten festgelegt wurden, Rechnung trägt. Obwohl im Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie bereits eine Abteilung für die Abwicklung der künftigen Programme im Rahmen des Europäischen Sozialfonds eingerichtet wurde, sind konkrete Anstrengungen erforderlich, um zu vermeiden, dass durch die aufgetretenen Verzögerungen die ordnungsgemäße und koordinierte Vorbereitung des ESF gefährdet wird. Die Beziehung zwischen der ESF-Abteilung und den Stellen, die innerhalb des Nationalen Arbeitsamts und dem slowakischen Bildungsministerium für die Umsetzung zuständig sind, sollte so schnell wie möglich geklärt werden. Der Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme in diesem Bereich kommt nach wie vor größte Bedeutung zu. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sich die künftigen ESF-Maßnahmen inhaltlich in die europäische Beschäftigungsstrategie und den Kampf gegen soziale Ausgrenzung einfügen.

Weitere Anstrengungen sind nötig, um im Hinblick auf die Bekämpfung von Diskriminierungen eine Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand (Artikel 13 des Vertrags) zu erzielen.

Im Hinblick auf die allgemeine Verwaltungskapazität sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie, das in vielen sozialpolitischen Bereichen eine Vorreiterrolle übernimmt, über eine effiziente organisatorische Struktur und qualifizierte Mitarbeiter verfügt. Für die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Arbeitsministerium und den anderen Ministerien und insbesondere zwischen dem Arbeitsministerium und dem Gesundheitsministerium sollte strategische vorgegangen werden. Die Koordinierung zwischen den Ministerien und mit den einschlägigen für Überwachung und Durchsetzung zuständigen Einrichtungen bedarf weiterer Verbesserungen.

Kapitel 14: Energie

Im Berichtszeitraum konnte die Slowakei weitere Fortschritte im Energiebereich erzielen.

Im Bereich **Versorgungssicherheit** wurde mit dem seit Juni 2001 geltenden Gesetz über Sicherheitsreserven an Rohöl und Erdölzeugnissen die Grundlage für die im Besitzstand vorgesehene Anlage von Ölvorräten geschaffen, die dem Äquivalent eines Verbrauchs von 90 Tagen entsprechen. Derzeit erreichen die Sicherheitsölvorräte etwa ein Drittel der geforderten Mindestmenge.

Im Zusammenhang mit der **Wettbewerbsfähigkeit und dem Energiebinnenmarkt** wurden von der Slowakei weitere Maßnahmen ergriffen, um ihre Rechtsvorschriften schrittweise an den gemeinschaftlichen Besitzstand anzupassen. In Zukunft erfolgen alle Erhöhungen der Energiepreise innerhalb des Rahmens, den die slowakische Regierung in ihrer Energiepolitik festgelegt hat und der eine schrittweise Anhebung der Preise vorsieht, um sicherzustellen, dass die Erzeuger kostendeckend arbeiten.

Was den Elektrizitätssektor angeht, so hat die Slowakei nach der Annahme des Gesetzes über die sektorale Netzregulierung im Juni 2001 die Öffnung von 33% des inländischen Marktes beschlossen.

Die Privatisierungspläne (bis zu 49 % der Anteile) für die staatseigene slowakische Gasgesellschaft SPP, die nationale Ölgesellschaft Transpetrol, die nationale Elektrizitätsgesellschaft Slovenske Elektrarne und den Vertriebssektor wurden angenommen.

Die Privatisierung dieser Gesellschaften der wichtigsten Energiesparten dürfte bis Ende 2001 abgeschlossen sein, außer bei der Slovenske Elektrarne und dem Vertriebssektor, bei denen sie nicht vor Mitte 2002 geplant ist.

Die Regulierungsbehörde für den netzgebundenen Industrie hat im August 2001 ihre Arbeit aufgenommen. Einen unabhängigen Betreiber von Stromübertragungsnetzen als Garant für das ordnungsgemäße Funktionieren des Energiebinnenmarktes gibt es derzeit jedoch noch nicht.

Im Bereich **Energieeffizienz** sind keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen.

Was die **Kernenergie** anbelangt, so betreibt die Slowakei zwei Kernkraftwerke mit Standort in Bohunice und Mochovce. In Bohunice sind vier Blöcke in Betrieb: zwei nicht nachrüstbare Reaktoren des Typs WWER 440/230 (Block 1 und 2 in Bohunice V1) sowie zwei nachrüstbare Reaktoren des Typs WWER 440/213 (Block 3 und 4 in Bohunice V2). In Mochovce werden zwei nachrüstbare Reaktoren des Typs WWER 440/213 (Block 1 und 2) betrieben.

Im September 1999 beschloss die slowakische Regierung, dass die beiden Reaktoren von Bohunice V1 2006 bzw. 2008 abgeschaltet werden. Im November 2000 legte sie per Erlass das Verfahren und den Zeitplan für die Stilllegung von Bohunice V1 mit Vorkehrungen für die damit verbundenen sozioökonomischen Auswirkungen fest. Im Oktober 2001 wurde auf technischer Ebene die Rahmenvereinbarung zwischen der slowakischen Regierung und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die als Verwalter des Internationalen Fonds zur Unterstützung der Stilllegung von Bohunice fungiert, unterzeichnet.

Die slowakische Behörde für nukleare Sicherheit forderte den Betreiber der Reaktoren von Bohunice V2 im Jahr 2001 auf, bis Ende 2004 bzw. 2006 und 2008 schrittweise spezifische sicherheitstechnische Verbesserungen einzuführen.

Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Modernisierung der Blöcke 1 und 2 des Kernkraftwerks Mochovce ergriffen. Das Programm zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit wurde bis auf den 'Post Accident Monitoring System' genannten Notfallplan abgeschlossen. Im Zusammenhang mit den noch nicht fertiggestellten Blöcken 3 und 4 des Kernkraftwerks Mochovce hat die slowakische Regierung weiter darauf hingewiesen, dass sie für die Fertigstellung und den Betrieb dieser Blöcke weder staatliche Garantien noch irgendeine andere Form staatlicher Beihilfen bereitstellen wird.

Was die Verwaltung radioaktiver Abfälle anbelangt, so ist das Zentrum zur Behandlung radioaktiver Abfälle seit einem Jahr in Betrieb. Der Betrieb der Anlage zur Entsorgung schwach- und mittelaktiver Abfälle in Mochovce wurde nach einem einjährigen Testbetrieb von der Nuklearaufsichtsbehörde genehmigt.

Gesamtbewertung

Insgesamt hat die Slowakei in diesem Bereich recht gute Fortschritte erzielt, insbesondere hinsichtlich des rechtlichen Rahmens für die Sicherheitsvorräte von Öl, der Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt (Elektrizitätsrichtlinie und Gasrichtlinie) und der Erhöhung der nuklearen Sicherheit. Die Slowakei muss jedoch weiterhin Anstrengungen unternehmen, um mittelfristig ihre Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Energiesektor anzupassen.

Vor allem sollte die Slowakei den Aufbau der Sicherheitsvorräte von Öl weiter vorantreiben, dafür sorgen, dass die erforderliche Infrastruktur entsteht und die Verwaltungskapazität der Behörde für nationale Rohstoffvorräte erhöhen.

Für die Vorbereitung auf den Energiebinnenmarkt bedarf es weiterer konkreter Maßnahmen in Form von Rechtsvorschriften und Umstrukturierungen. Die im August 2001 gegründete unabhängige Regulierungsbehörde muss effiziente Mechanismen für die Bewältigung der in den Richtlinien über den Energiebinnenmarkt festgelegten Aufgaben schaffen. Auch die Schaffung eines unabhängigen Übertragungsnetz-Betreibers steht noch aus. Die verbleibenden Preisverzerrungen sollten weiter abgebaut werden.

Vorrangig sollten konkrete Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und -einsparung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen eingeleitet werden.

Was die Kernenergie anbetrifft, hat die Europäische Union wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig ein hohes Niveau an nuklearer Sicherheit in den Bewerberländern ist, inklusive der Einhaltung von Zusagen und Fristen für die Stilllegung bestimmter Atomanlagen. Im Juni 2001 nahm der Rat der Europäischen Union einen Bericht über die nukleare Sicherheit im Kontext der Erweiterung zur Kenntnis. In diesem Bericht werden der Stand und die Perspektiven der nuklearen Sicherheit in jedem Bewerberland bewertet und spezifische Verbesserungen empfohlen. Dieser Bericht ist den Bewerberländern im Juli 2001 übermittelt worden.

Gemäß den Allgemeinen Empfehlungen im Bericht des Rates sollen alle Kandidatenländer, die über Kernkraftwerke verfügen, ihre anlagenspezifischen Programme zur Verbesserung der Sicherheit abschließen und sicherstellen, dass ihre Programme Maßnahmen umfassen, die insbesondere in bezug auf spezifische Sicherheitsmaßnahmen wie Bewertungspraktiken, Notfallmaßnahmen, praktische Erfahrungen, Ressourcen der Aufsichtsbehörde usw. innerhalb der Europäischen Union zur guten Geschäftspraxis zählen. In dem Bericht wird allen Bewerberländern empfohlen, ihre nationalen Programme für die sichere Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle und über die Sicherheit ihrer Forschungsreaktoren fortzusetzen.

Der Slowakei werden in diesem Bericht sieben spezifische Maßnahmen zur Gewährleistung des sicheren Betriebs des Kernkraftwerks Bohunice V1 bis zu dessen endgültiger Stilllegung und der Kernkraftwerke Bohunice V2 und Mochovce sowie anderer Atomanlagen nahe gelegt. Die Empfehlungen beziehen sich auf einen Aktionsplan für die Restlaufzeit von Bohunice V1, die Ressourcen der Aufsichtsbehörde, den nationalen Notfallplan und andere spezifische technische Aspekte wie Druckabbausysteme und die seismische Qualifizierung der Blöcke 3 und 4 des Kraftwerks Bohunice sowie des Kraftwerks Mochovce. Die Slowakei nahm die Empfehlungen des Ratsberichts im September 2001 an.

Die slowakische Nuklearaufsichtsbehörde ist für eine völlig unabhängige Überwachung der nuklearen Sicherheit verantwortlich. Ihre Kompetenz und die Kompetenz ihrer Mitarbeiter wurde von unabhängigen Gremien positiv beurteilt. Ihre finanzielle und personelle Ausstattung ist jedoch begrenzt.

Die Slowakei wird zu einer Einhaltung der Euratom-Vorschriften und Verfahren in der Lage sein müssen. In diesem Zusammenhang sollte der Vorbereitung auf die Anwendung der Euratom-Sicherheitsüberwachung weiterhin Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt insbesondere

für die direkte Berichterstattung über Kernmaterialströme und -bestände durch die Betreiber von Atomanlagen oder Lagern von nuklearem Material. Hervorzuheben ist außerdem, dass die Slowakei mit der IAEO ein umfassendes Abkommen über die Sicherheitsüberwachung abgeschlossen hat. Ein Zusatzprotokoll zu diesem Abkommen wurde 1999 unterzeichnet.

Kapitel 15: Industriepolitik¹⁸

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei ihre Maßnahmen auf die Privatisierung von Banken und Unternehmen und in gewissem Maße auf die Förderung von Investitionen konzentriert. Bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Verbesserung der politischen Konzepte und der Koordinierung der Politiken konnten nur begrenzte Fortschritte erzielt werden.

Im Bereich der slowakischen **Industriepolitik**, die sich auf das von der Regierung im Jahr 1999 gebilligte Dokument "Einführung der Industriepolitik der Europäischen Union unter den in der Slowakischen Republik herrschenden Verhältnissen" stützt, sind keine weiteren Entwicklungen festzustellen. Hauptziel der Politik ist die Förderung der Umstrukturierung der Industrie und der Wettbewerbsfähigkeit.

Auf dem Gebiet der **Investitionsförderung** hat die Regierung nach umfassenden internen Diskussionen und nach Absprache mit der Kommission ein Gesetz über Investitionsanreize verabschiedet, das auf die volle Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand ausgerichtet ist. Dieses Gesetz, das im Oktober 2001 vom Parlament gebilligt wurde und im August 2001 in Kraft getreten ist, gibt ausländischen und inländischen Investoren die Möglichkeit, in Regionen zu investieren, deren BIP weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt, unter Beanspruchung einer zehnjährigen Steuerbefreiung. Der für die Erstinvestition erforderliche Betrag liegt bei 400 Mio. SKK bzw. bei 200 Mio. SKK in Regionen mit einer Arbeitslosenquote von mehr als 10 % (*siehe auch Kapitel 6 - Wettbewerbspolitik*).

Im Mai 2001 hat das Parlament ein Gesetz über Industrieparks verabschiedet, das im Juni 2001 in Kraft getreten ist. Danach kann die Regierung bis zu 70 % der Kosten für die Einrichtung der Industrieparks übernehmen; der verbleibende Betrag ist von den lokalen Gemeinden zu finanzieren. In diesem Zusammenhang wurden von der Regierung sieben prioritäre geographische Bereiche ausgewählt.

Im Bereich der **Privatisierung und Umstrukturierung** der Banken ist festzustellen, dass sich der Bankensektor nach dem Verkauf der Slovenska Sporitelna (SLSP) und der VUB, den beiden größten slowakischen staatseigenen Banken, an bedeutende europäische strategische Investoren jetzt fast vollständig in privater Hand befindet (*siehe Abschnitt B.1.2. - Wirtschaftliche Kriterien*). Für die Umstrukturierung der Unternehmen hat die Regierung einen strengen Zeitplan festgelegt, um die Privatisierung von 38 staatseigenen Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt etwa 248 Milliarden SKK zu beschleunigen. Im Energiesektor wurde von der Regierung Ende August 2001 die Teilprivatisierung der SPP, dem bedeutendsten staatseigenen Unternehmen der Erdgasindustrie, eingeleitet. Bei der Teilprivatisierung von Transpetrol, dem Betreiber der Rohöl-Pipeline, und der nationalen Elektrizitätsgesellschaft

¹⁸ Die Entwicklung im Bereich der Industriepolitik ist im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik zu betrachten, die auch die KMU-Politik umfasst (*siehe Kapitel 16 - Kleine und mittlere Unternehmen*).

(Slovenske Elektrarne) konnten ebenfalls Fortschritte erzielt werden (*siehe auch Kapitel 14 – Energie*). Im Juni 2001 hat die Regierung eine Aufforderung zur Einreichung von Angeboten für die Privatisierung der Slovenska Poistovna, der größten staatlichen Versicherungsgesellschaft des Landes, veröffentlicht.

Gesamtbewertung

Allgemein entspricht die von der Slowakei eingeschlagene Industriepolitik weitgehend den der Gemeinschaftspolitik in diesem Bereich zugrundeliegenden Prinzipien, d.h. sie ist marktorientiert, stabil und berechenbar.

Die ausländischen Direktinvestitionen stiegen im letzten Jahr drastisch an und erreichten Spitzenwerte. Dies ist zum größten Teil auf die Einnahmen aus der Privatisierung bedeutender Unternehmen und Banken zurückzuführen (die Einnahmen aus dem Verkauf des slowakischen Telekommunikationsunternehmens betragen fast die Hälfte der Gesamteinnahmen). Die Regierung muss weiterhin eine dynamische und nachfrageorientierte Politik betreiben, um sowohl inländische als auch ausländische Investoren für neue Anlagen zu gewinnen. Die Verwaltungsstruktur der vor kurzem gegründeten Agentur zur Förderung der Investitionen und des Handels, SARIO, weist gewisse Schwächen auf, so dass diese Agentur die ihr übertragenen Aufgaben nicht in effizienter Weise wahrnehmen kann.

Im letzten Jahr konnten bei der Privatisierung, vor allem im Bankensektor, und der Umstrukturierung der Unternehmen bedeutende Erfolge erzielt werden.

Das Wirtschaftsministerium ist als zentrales Organ für die Formulierung und Koordinierung der Industriepolitik zuständig. Die mit der Verwaltung spezieller Industriezweige befassten Fachministerien sind an dem Prozess der politischen Entscheidungsfindung beteiligt. Zu den spezialisierten Durchführungsorganen gehören das Benchmarking-Informationszentrum, der Rat zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in der Industrie und das Nationale Amt zur Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen. Wenn auch die erforderlichen administrativen Organe geschaffen werden konnten, so bleibt doch die Verwaltungsstruktur in diesem Bereich stark zersplittert. Das Wirtschaftsministerium müsste seine Rolle als Koordinator verstärken. Einigen spezialisierten Organen, wie z.B. dem Benchmarking-Informationszentrum, fehlt es an den erforderlichen Mitteln, so dass sie Mühe haben, ihre Rolle zu definieren und zu festigen.

Wegen unzulänglicher Verwaltungskapazitäten der Konkursgerichte war eine konsequente Umsetzung des Konkursgesetzes nicht möglich. Der Personalbestand der Gerichte sollte aufgestockt und die Schulung der Richter intensiviert werden, damit die neuen Konkursbestimmungen voll und wirksam angewandt werden können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Kontrolle der staatlichen Beihilfen ein wichtiges Element jeder Industriepolitik darstellt und daher die Vereinbarkeit der Unterstützungsprogramme mit den Gemeinschaftsregeln wie auch den im EGKS-Vertrag enthaltenen Bestimmungen über die Umstrukturierung unbedingt geprüft werden sollte (*siehe Kapitel 6 - Wettbewerbspolitik*).

Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen¹⁹

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht konnte die Slowakei einige Fortschritte bei der Revision ihrer KMU-Politik und der Verbesserung des geschäftlichen Umfelds erzielen.

Im Zusammenhang mit der **KMU-Strategie und der Umsetzung der Politiken** wurde in dem Dokument "Einführung der Industriepolitik der Europäischen Union unter den in der Slowakischen Republik herrschenden Verhältnissen", auf das im vorhergehenden Kapitel Bezug genommen wird, wie auch im letzten Jahresbericht des Nationalen Amtes zur Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen für die Entwicklung der KMU in der Slowakei von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Aufgrund der vom Rat für kleine und mittlere Unternehmen ausgesprochenen und im letzten Regelmäßigen Bericht wiedergegebenen Empfehlungen, **die Rahmenbedingungen für das geschäftliche Umfeld** zu vereinfachen, hat die slowakische Regierung im Herbst 2000 einen Erlass über "die Verbesserung des rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens zur Förderung der Unternehmen und der Investitionstätigkeit" verabschiedet. Dieser Erlass umfasst eine Vielzahl von Bereichen, zu denen auch die Aufstellung eines zentralen über Internet zugänglichen Handelsregisters, die Vereinfachung der Verfahren zur Eintragung neu gegründeter Unternehmen, die Einführung eines Registers für Nebenrechte im Zusammenhang mit dem Eigentum an beweglichen Sachen und die Vereinfachung der Formalitäten für in der Slowakei wohnende Ausländer gehören. Die meisten dieser Maßnahmen sind bereits in Kraft getreten.

Außerdem wurde die Organisationsstruktur des Wirtschaftsministeriums geändert, das nunmehr über ein Ressort 'Rahmenbedingungen für das geschäftliche Umfeld' verfügt.

Gesamtbewertung

Die KMU-Politik der Slowakei entspricht dem auf EU-Ebene geförderten Konzept, und die slowakische Definition der KMU steht voll im Einklang mit den Empfehlungen der Gemeinschaft.

Die slowakische Regierung ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit zu verbessern und hat bereits damit begonnen. So konnten die wichtigsten einschlägigen Probleme ermittelt und von der Regierung in Angriff genommen werden. Der Umsetzung liegt ein integriertes Konzept zugrunde, so dass der vorstehend erwähnte Erlass an verschiedene Ministerien gerichtet wurde. Darüber hinaus ist es gelungen, einen Dialog zwischen den politischen Entscheidungsträgern und der Wirtschaft einzuleiten.

So wurde mit der Durchführung der Verbesserungen begonnen, es bleibt jedoch noch viel zu tun. Den meisten von der Regierung finanzierten Programmen zur Unterstützung der Unternehmen fehlt es an der kritischen Masse. Darüber hinaus sind weitere Bemühungen erforderlich, um die Unternehmen besser zu informieren, insbesondere über die von der Regierung vorgenommenen Änderungen des Handelsrechts.

¹⁹ Die Entwicklung im Bereich der KMU-Politik ist im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der Industriepolitik zu betrachten (siehe Kapitel 15 - Industriepolitik).

Der Zugang zu den Finanzmitteln bleibt auch in Zukunft das Haupthindernis für die Entwicklung der slowakischen KMU. Das Nationale Amt zur Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen verwaltet eine Reihe von Finanzhilfeprogrammen für KMU, zu denen auch Kleinstkredite und der Startkapitalfonds gehören. Allgemeiner gesehen dürfte die Privatisierung der staatseigenen Banken dazu führen, dass das Risikomanagement verbessert und der Zugang der KMU zu Krediten erleichtert wird.

Das Wirtschaftsministerium ist als zentrales Organ für die Formulierung und Koordinierung der KMU-Politik zuständig. Die mit der Verwaltung spezieller Industriezweige befassten Fachministerien sind an dem Prozess der politischen Entscheidungsfindung beteiligt. Das Nationale Amt zur Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen verwaltet unter der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums die meisten Projekte zur Unterstützung der KMU und koordiniert das Netz der Regionalen Beratungs- und Informationszentren sowie der Unternehmens- und Innovationszentren.

Wenn auch die wesentlichen Durchführungsorgane sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene geschaffen werden konnten, so mangelt es noch an einer angemessenen Koordinierung der Verwaltungsstrukturen in diesem Sektor, für die sich das Wirtschaftsministeriums weiterhin verstärkt einsetzen sollte. Die Interessen kleinerer Unternehmen werden von einzelnen Wirtschaftsverbänden vertreten.

Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung

Im Bereich der Wissenschaft und Forschung sind weitere Fortschritte zu verzeichnen.

Am 1. Juli 2001 trat das Gesetz über das Amt für die Förderung von Wissenschaft und Forschung in Kraft. Das aus dem Staatshaushalt finanzierte Amt ist zuständig für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie.

Die Slowakische Republik ist weiterhin in vollem Umfang am Fünften Rahmenprogramm und am Euratom-Rahmenprogramm beteiligt.

Wie die anderen am Fünften Rahmenprogramm beteiligten Kandidatenländer erhielt auch die Slowakei Beobachterstatus im CREST (Comité pour la Recherche Scientifique et Technique, Ausschuss für wissenschaftliche und technologische Forschung).

Gesamtbewertung

Der Rahmen für die Beteiligung der Slowakei an Gemeinschaftsmaßnahmen in diesem Bereich ist gut etabliert; allerdings sind weitere Anstrengungen, zu denen auch eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung und der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen gehören, von slowakischer Seite erforderlich, wenn die Slowakei die durch die Gemeinschaftsprogramme gebotenen Möglichkeiten voll nutzen möchte.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Slowakei am Fünften Rahmenprogramm entsprechen den durchschnittlichen Erwartungen. Das System der Nationalen Kontaktpunkte funktioniert ordnungsgemäß. Zwar ist der finanzielle und institutionelle Rahmen für die Beteiligung der Slowakei gut etabliert, doch müssen die forschungsrelevanten Verwaltungskapazitäten verstärkt und die forschungsrelevante Infrastruktur ausgebaut werden, um eine erfolgreiche Beteiligung der Slowakei am Rahmenprogramm zu gewährleisten. Die verstärkte Beteiligung des Unternehmenssektors, einschließlich der KMU, sollte ermutigt werden.

Für die künftige Entwicklung des Sektors und die effektive Integration der Slowakei in den Europäischen Forschungsraum ist die Erhöhung des Anteils der Ausgaben für Forschung und technologische Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt von hoher Bedeutung.

In der staatlichen Strategie für die Wissenschafts- und Technologiepolitik bis zum Jahr 2005 sind die Hauptschwerpunkte für den FTE-Bereich und Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Forschung, Universitäten und Privatsektor festgelegt. Der rechtliche und institutionelle Rahmen für die staatliche Förderung von Wissenschaft und Forschung ist im wesentlichen vorhanden. Der für die Umsetzung der Strategie erforderliche rechtliche und institutionelle Rahmen muss jedoch durch die Verabschiedung und Umsetzung des Gesetzes über Wissenschaft und Technologie und des Gesetzes über die slowakische Akademie der Wissenschaften vervollständigt werden.

Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht sind weitere Fortschritte im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung festzustellen. Im Bezugszeitraum begann die Slowakei an der zweiten Generation der Gemeinschaftsprogramme Sokrates und Leonardo da Vinci sowie an dem neuen Aktionsprogramm "Jugend" teilzunehmen, in das auch die Aktivitäten des Europäischen Freiwilligendienstes integriert worden sind (*siehe Abschnitt A.b – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Slowakei*).

In Bezug auf die Übernahme und Umsetzung der **Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern** wurden keine weiteren Fortschritte erzielt.

Demgegenüber ist die Reform des slowakischen Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung sichtbar vorangekommen. Im Mai 2001 nahm die Regierung das Strategiepapier "Millennium – Nationales Programm für die allgemeine und berufliche Bildung" an, in dem die Bildungsziele für die Primar-, Sekundar- und Hochschulbildung für die nächsten fünfzehn Jahre festgelegt sind. Des Weiteren ist eine stufenweise Aufstockung des Bildungsetats vorgesehen, der bis 2006 bei 5 % des BIP liegen soll.

Eine positive Entwicklung ist die Verlagerung der Zuständigkeit für die Verwaltung aller Schulen (einschließlich der beruflichen Schulen) auf die regionalen Behörden (die Teil der nationalen Verwaltung sind und dem Innenministerium unterstehen). Es wurde somit das bisherige relativ schwerfällige System abgeschafft, in dem die Verwaltungskompetenz bei verschiedenen Behörden lag. Das Bildungsministerium ist weiterhin für inhaltliche und pädagogische Fragen zuständig.

In dem im November 2000 verabschiedeten nationalen Beschäftigungsplan für 2001-2002 wird folgenden Themen besondere Aufmerksamkeit gewidmet: der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben, Wechselbeziehung zwischen dem Bildungssystem und den Anforderungen des Arbeitsmarkts sowie die Entwicklung eines Systems von Bildungseinrichtungen, die Jugendlichen ohne abgeschlossene Ausbildung, Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitskräften und Frauen, die in das Berufsleben zurückkehren wollen, eine Ausbildung auf dem zweiten Bildungsweg ermöglichen.

Gesamtbewertung

Die Teilnahme an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen ist zufriedenstellend und die dafür eingerichteten nationalen Stellen haben ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern muss noch voll übernommen und ihre Umsetzung sichergestellt werden.

Weitere Fortschritte sind ausserdem bei der Reform der beruflichen Bildung erforderlich. Die Qualität der Berufsschulen muss verbessert werden, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Anpassung der Ausbildungsinhalte an die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarkts. Es muss eine engere Zusammenarbeit zwischen dem berufsbildenden Sektor (einschließlich der Schulen und staatlichen Bildungsverwaltung), den Arbeitsvermittlungsdiensten und den Privatunternehmen angestrebt werden. Angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen in der Slowakei (insbesondere in Gebieten mit ausgeprägten Monostrukturen in der Industrie) sollten berufsbildende Maßnahmen künftig auch in die regionalen Wirtschaftsförderungsprogramme aufgenommen werden, da die berufliche Bildung die in diesen Programmen vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Sachinvestitionen und Wirtschaftsinfrastrukturen sowie andere arbeitsmarktpolitische Reformen unterstützen kann. Anstatt neue zeitlich befristete Arbeitsplätze für Arbeitslose zu schaffen, sollte das System der ständigen Weiterbildung und Umschulung ausgebaut und eine Strategie für lebensbegleitendes Lernen entwickelt werden. Außerdem muss für die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen (z. B. Arbeitslose, Jugendliche, Behinderte und Angehörige der Roma-Minderheit) der Zugang zur beruflichen Fortbildung und zum zweiten Bildungsweg erheblich verbessert werden.

Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei einige Fortschritte im **Telekommunikationssektor** erzielt.

In Hinblick auf die **Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes** hat die Slowakei die Umsetzung des relevanten gemeinschaftlichen Besitzstands weiter vorangetrieben. Das Ministerium für Verkehr, Kommunikation und Postdienste erließ eine Reihe von Durchführungsbestimmungen auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes, die im letzten Jahr in Kraft traten.

Die Abdeckungsquote im Festnetz scheint sich mittlerweile bei 32 von 100 Einwohnern stabilisiert zu haben, was teilweise die relativ geringe Verbreitung von Internet-Anschlüssen erklärt. Im Mobilfunksektor wurde das schnelle Wachstum beibehalten, und er erreichte einen Marktanteil von 29 % der Einwohner (im Vergleich zu 20 % während der letzten Berichtszeit). Der Plan der Regierung für die Freigabe der GSM- und UMTS-Frequenzspektren wurde veröffentlicht. Die Umstrukturierung der Gebühren wurde fortgesetzt und die bisherigere Betreibergesellschaft hat sich einem kommerzielleren Ansatz verschrieben.

Im Juni 2001 genehmigte die Regierung die Informationspolitik des Landes und entschied sich für den Beitritt zur eEurope-Initiative.

Hinsichtlich des **Rechtsrahmens** arbeitet das im letzten Jahr gegründete Telekommunikationsamt nunmehr als Autonome Behörde mit Rechtspersönlichkeit und umfassenden Regulierungsbefugnissen. Unter dem neuen Gesetz über die Telekommunikation

wurden zahlreiche bestehende Telekommunikationslizenzen erneut vergeben. Vor kurzem wurden drei Lizenzen für die Bereitstellung von drahtlosen lokalen Anschlussleitungen (26 GHz) vergeben. Das Amt hat außerdem rasch seine neuen Befugnisse in Hinblick auf die Preisgestaltung und Telekommunikationsdienstleistungen etabliert.

Genau wie im letzten Jahr können keinerlei Fortschritte in Hinblick auf die Liberalisierung der **Postdienste** festgestellt werden.

Gesamtbewertung

Bei der Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Telekommunikationssektor ist die Slowakei ziemlich weit fortgeschritten.

Diese Bemühungen sollten lange vor dem Auslaufen des Monopols von Slovak Telecom Ende 2002 Ergebnisse zeitigen. Das neue Telekommunikationsgesetz ist jetzt weiter auszubauen, um eine vollständige Übereinstimmung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand zu erreichen, vor allem im Hinblick auf die Kostenorientierung, die Zusammenschaltung, die Erschwinglichkeit der Gebühren, die Universaldienste und die Möglichkeit der Betreiberauswahl. Das Ministerium für Verkehr, Kommunikation und Postdienste ist zurzeit dabei, die erforderliche Änderung für die vollständige Angleichung des Gesetzes an den gemeinschaftlichen Besitzstand vorzubereiten.

Der Gewährleistung der Einhaltung und Durchführung der Verfahren zur Regelung der Zusammenschaltung der öffentlichen Netze sollte nunmehr Priorität eingeräumt werden, damit der Markt wirklich reguliert werden kann. Ein fairer Wettbewerb und ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Marktes sollten gewährleistet werden. Die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde muss gewährleistet und eine enge Zusammenarbeit mit der Wettbewerbsbehörde eingerichtet werden, die ebenfalls auf dem Gebiet der Telekommunikation tätig war. Um eine wirkliche Trennung der Regulierungs- von den Betriebsaufgaben zu gewährleisten, sollte das Ministerium für Verkehr, Kommunikation und Postdienste nicht länger die Eigentumsrechte des Staates an den Betreibergesellschaften ausüben.

Der Personalbestand im Ministerium für Verkehr, Post und Telekommunikation (11) bleibt weiterhin verhältnismäßig niedrig. Im Telekommunikationsamt sind zurzeit 180 Personen beschäftigt; es muss gewährleistet, dass es qualifiziertes Personal anziehen und halten kann.

Die derzeit im Bereich der Postdienste geltenden Rechtsvorschriften stimmen immer noch nicht mit dem Besitzstand überein. Ein neues Postgesetz, das zurzeit vorbereitet wird, und die Einrichtung einer unabhängigen Postregulierungsbehörde sind erforderlich, um eine Angleichung an die EG-Gesetzgebung zu erreichen.

Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei auf diesem Gebiet weiterhin bedeutende Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **audiovisuellen Medien** konnten mit Hilfe des neuen Gesetzes über Funk und Fernsehen sowie die Weiterverbreitung von Sendungen, das im Oktober 2000 in Kraft getreten

ist und im April 2001 leicht abgeändert wurde, die slowakischen Rechtsvorschriften weitgehend an die Richtlinie 'Fernsehen ohne Grenzen' angepasst werden.

Das Änderungsprotokoll zu dem Übereinkommen des Europarats über grenzübergreifendes Fernsehen wurde von der Slowakei im Oktober 2000 ratifiziert.

Im **Kultur**bereich hat die Slowakische Republik im April 2001 eine Kulturkontaktstelle eingerichtet, die die künftige Beteiligung an den Gemeinschaftsaktivitäten auf diesem Gebiet erleichtern soll.

Gesamtbewertung

Insgesamt gesehen ist die Slowakei in diesem Sektor gut vorangekommen und hat ihre Rechtsvorschriften weitgehend an den gemeinschaftlichen Besitzstand im audiovisuellen Bereich angeglichen. Darüber hinaus hat sie das Übereinkommen des Europarats über grenzübergreifendes Fernsehen ratifiziert und ist durch sein Änderungsprotokoll an den Zeitpunkt des Inkrafttretens gebunden.

Bei dem Rat der Slowakischen Republik für Rundfunk und Fernsehen sowie die Weiterverbreitung von Sendungen handelt es sich um ein unabhängiges Organ, das für die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften zuständig ist. Derzeit verfügt er über 25 Mitarbeiter (zwei mehr als im Vorjahr). Eine weitere Verstärkung des Mitarbeiterstabs wie auch der Ausrüstung ist unbedingt erforderlich, um den Rat in die Lage zu versetzen, die ihm im Rahmen der neuen Rechtsvorschriften über Funk und Fernsehen sowie der Weiterverbreitung von Sendungen übertragenen Aufgaben effizient durchführen zu können. Auch im Kulturbereich sollten die institutionellen Kapazitäten verbessert werden.

Kapitel 21 - Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts wurden bei der Vorbereitung auf die Durchführung der strukturpolitischen Maßnahmen nur wenig Fortschritte erzielt.

In bezug auf die **Gebietseinteilung** hat das slowakische Parlament im Rahmen der im Juli 2001 erfolgten Reform der öffentlichen Verwaltung in Anlehnung an NUTS 3 eine neue territoriale Aufteilung in acht Gebiete vorgeschlagen. Diese Gebietsreform könnte direkte Auswirkungen auf die derzeitige vorläufige Klassifizierung haben, die NUTS 2 und 3 entspricht.

In Bezug auf den **gesetzlichen Rahmen** wurde im Oktober 2001 das Aktionsprogramm zur Förderung der Regionalentwicklung verabschiedet, in dem die Förderkriterien und die Verantwortungsbereiche der jeweils zuständigen staatlichen Verwaltungsstellen im Einzelnen aufgeführt sind.

In der **Programmplanung** ist die Slowakei bei der Ausarbeitung des nationalen Entwicklungsplans für 2002-2006, der als Grundlage für die Festlegung des in den Strukturfondsverordnungen geforderten Entwicklungsplans dienen wird, gut vorangekommen. Der im März 2001 von der slowakischen Regierung angenommene Entwicklungsplan definiert sechs Prioritäten: Entwicklung menschlicher Ressourcen, Unterstützung für wettbewerbsfähige Produktionsaktivitäten, Entwicklung des Produktions- und Dienstleistungsbereichs, Schutz und

Verbesserung der Umwelt, Entwicklung des ländlichen Raums und Landwirtschaft. Über die Struktur des endgültigen Plans wurde bisher noch nicht entschieden. Um die Anwendung des Partnerschaftsgrundsatzes zu gewährleisten, wurden unter anderem in Rücksprache mit NRO und vor allem während des gesamten Vorbereitungsprozesses für den Nationalen Entwicklungsplan verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Auf **institutioneller Ebene** richtete die slowakische Regierung im Juni 2001 das Amt für Regionalentwicklung ein, das später zu einer Zahlstelle ausgebaut werden soll.

Das Ministerium für Bauwesen und Regionalentwicklung soll als die für die Verwaltung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts (GFK) zuständige Stelle und als Verwaltungsstelle für ein oder mehrere Regionalprogramme dienen. Die entsprechenden Fachministerien werden als zuständige Verwaltungsstellen für einzelne sektorbezogene Operationelle Programme verantwortlich sein. Im Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie ist eine Abteilung für die Abwicklung der künftigen Programme im Rahmen des Europäischen Sozialfonds eingerichtet worden.

In den Bereichen **Überwachung** und **Evaluierung** wurden keine konkreten Fortschritte erzielt, um eine wirksame Mittelbewirtschaftung und die Bereitstellung der für Evaluierungszwecke erforderlichen Informationen zu ermöglichen. Bisher wurden weder Maßnahmen zur Vorbereitung einer umfassenden Ex-ante-Bewertung getroffen, noch Strukturen benannt, die andere Evaluierungsaufgaben übernehmen könnten.

Im Rahmen der **Finanzverwaltung und -kontrolle** werden zur Zeit die erforderlichen Verfahren für die Bereiche Finanzkontrolle, Rechnungsprüfung, Ausgabenbescheinigung und Behebung von Unregelmäßigkeiten eingeführt.

Für die **Regionalstatistiken** liegen jetzt auf NUTS-2- und NUTS-3-Ebene Daten für 2000 vor.

Gesamtbewertung

Bisher hat die Slowakei nur geringe Fortschritte bei der Entwicklung der nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlichen Strukturen vorzuweisen.

Die Gebietsgliederung in der Slowakei beruht auf vier Gebietseinheiten (ähnlich der NUTS-2-Ebene) und acht Regionen (ähnlich der NUTS-3-Ebene). Die Änderungen in der Gliederung des Staatsgebiets müssen noch offiziell vorgelegt und mit der Europäischen Kommission vereinbart werden, bevor sie als vorläufige NUTS-Klassifizierung eingeführt werden können.

Die Annahme des Nationalen Entwicklungsplans durch die Regierung ist ein erster Schritt im Bereich der Programmplanung. Das Dokument bedarf allerdings einer weiteren Überarbeitung, um die Anforderungen der Rahmenverordnung für die Strukturfonds zu erfüllen (z. B. im Hinblick auf die Ex-ante-Bewertung). Um den sektorbezogenen und regionalen Ansätzen zu entsprechen, muss die Koordinierung und Partnerschaft zwischen den Ministerien effektivere und umfassendere Formen annehmen.

Auch in bezug auf die technische Vorbereitung der durchzuführenden Projekte (Projekt-Pipeline), für die eine Kofinanzierung durch die Strukturfonds angestrebt wird, sind noch erhebliche Fortschritte erforderlich.

Für die Umsetzung der Strukturfonds auf zentraler Ebene liegen bezüglich der Aufteilung der Zuständigkeiten bereits Vorschläge vor, die allerdings noch im Einzelnen mit der Kommission erörtert werden müssen. Es fehlt noch eine klare und vernünftige Abgrenzung der Verantwortungsbereiche auf zentraler Ebene sowie zwischen zentraler und regionaler Ebene.

Die Frage der Verwaltungskapazität gibt weiterhin Anlass zur Besorgnis und sollte unverzüglich angegangen werden. Personalbestand und Ausbildung sind zwei zentrale Themen. Vor allem aber muss die Verwaltungskapazität der Abteilungen in den zuständigen Ministerien erheblich und dringend gestärkt werden, damit diese auch wirklich gewährleisten können, dass die Verwaltung und Umsetzung der Strukturfonds effizient und ordnungsgemäß erfolgt. Auf regionaler Ebene gibt es keine Strukturen, die in nächster Zukunft in glaubwürdiger Weise umfassendere Verwaltungsaufgaben übernehmen könnten.

Zur Zeit ist die Koordinierung zwischen den Ministerien nur sehr gering und stark verbesserungsbedürftig.

Für den Europäischen Sozialfonds hat die Slowakei nur zum Teil die erforderlichen Strukturen und praktischen Vorkehrungen getroffen. Konkrete Anstrengungen sind erforderlich, um im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie und des Integrationsprozesses sowohl die Verwaltungskapazität als auch die Koordinierungsmechanismen für die ESF-Maßnahmen zu verbessern. Die rechtzeitige Einrichtung und Einsatzfähigkeit eines wirksamen Monitoring- und Evaluierungssystems wird von entscheidender Bedeutung sein.

Im Bereich der Finanzverwaltung und -kontrolle hat die Slowakei einige Fortschritte erzielt. Es müssen allerdings noch angemessene Systeme und Verfahren der Finanzverwaltung und -kontrolle, insbesondere für die Verwaltungs- und Auszahlungsstellen, eingerichtet werden, um die spezifischen Anforderungen der Strukturfondsverordnungen zu erfüllen. Die erforderlichen Verfahren für die Finanzkontrolle, Rechnungsprüfung, Ausgabenbescheinigung und Behebung von Unregelmäßigkeiten werden zur Zeit eingeführt. In den an der Verwaltung der Fonds beteiligten Ministerien sind bisher noch keine Abteilungen für die interne Rechnungsprüfung geschaffen worden. Hierbei sollte der Ausbildung von internen Rechnungsprüfern eine vorrangige Bedeutung beigemessen werden.

Bei den Regionalstatistiken sind weitere Anstrengungen erforderlich, um diese auf das Niveau anzuheben, das für die Planung und Aufstellung einer Regionalpolitik erforderlich ist (insbesondere in bezug auf die Ex-ante-Bewertung). Für die Ex-ante-Bewertung muss die Slowakei ihr System zur Erfassung und Bearbeitung einschlägiger statistischer Daten noch verbessern.

Kapitel 22: Umwelt

Seit dem letzten Bericht ist die Slowakei im Bereich Umweltschutz weiter vorangekommen. Es wurden klare Zeitpläne für die Übernahme des Besitzstands und detaillierte Umsetzungspläne ausgearbeitet. Allerdings sind nur geringe Fortschritte bei der Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften an die EU-Richtlinien über genetisch veränderte Organismen, Wasserqualität, Gewässerschutz und Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen sowie Risikomanagement zu verzeichnen.

Im Bereich der **horizontalen Rechtsvorschriften** trat im Dezember 2000 das dem Besitzstand entsprechende Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Kraft. Den bis zum Beitritt zu erfüllenden Anforderungen bezüglich des Zugangs der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen wurde mit dem Inkrafttreten des einschlägigen neuen Gesetzes im Januar 2001 entsprochen.

Weitere Fortschritte wurden hinsichtlich der **Luftqualität** erzielt, da durch die Annahme neuer Rechtsvorschriften im Dezember 2000 den EU-Anforderungen in bezug auf Otto- und Dieselmotoren und die Reduzierung des Schwefelgehalts in bestimmten flüssigen Brennstoffen teilweise entsprochen wurde. Im Mai 2001 trat außerdem eine Änderung des Gesetzes über Bußgelder für Luftverschmutzung in Kraft.

Gute Fortschritte wurden im Bereich der **Abfallentsorgung** mit dem neuen Abfallgesetz erzielt, das im Juli 2001 in Kraft getreten ist. Dieses neue Gesetz befindet sich teilweise im Einklang mit dem Besitzstand betreffend die Überwachung, Kontrolle und den Transport von Abfällen in die und aus der Europäischen Gemeinschaft, die Entsorgung von Altöl, gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren sowie alte Kraftfahrzeuge.

Bei der **Wasserqualität** sind keine neuen Entwicklungen zu berichten. Auch bezüglich des **Naturschutzes** sind keine Fortschritte zu vermelden.

Im Bereich **Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen und Risikomanagement** wurde zwar keine vollständige Umsetzung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erreicht, aber ein klarer Plan für die Übernahme festgelegt.

Im Bereich **genetisch veränderte Organismen und chemische Erzeugnisse** wurde im Juni 2001 ein Gesetz über chemische Substanzen und Präparate in Kraft gesetzt. Mit diesem Gesetz wird der Besitzstand in folgenden Bereichen übernommen: Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher chemischer Substanzen und Präparate, Vermarktung und Verwendung gefährlicher chemischer Substanzen und Präparate, Wasch- und Reinigungsmittel, Beurteilung und Kontrolle der Risiken chemischer Altstoffe für Menschen und Umwelt, Beurteilung der Risiken neuer chemischer Substanzen und Ein- und Ausfuhr bestimmter gefährlicher Substanzen.

Beim **Lärmschutz** sind keine neuen Fortschritte zu verzeichnen.

Im Bereich des **Strahlenschutzes** (*siehe Kapitel 14 - Energie*) wurden durch die Änderung des Gesetzes über den Gesundheitsschutz im Dezember 2000 die slowakischen Rechtsvorschriften mit den EU-Verordnungen über den Schutz vor den Gefahren ionisierender Strahlung in Einklang gebracht. Für den Schutz vor Strahlungen an Orten, an denen sich solche Strahlenquellen befinden können, ist das Gesundheitsministerium zuständig, das diese Aufgabe an die staatlichen Gesundheitsämter delegiert.

Zur Stärkung der Verwaltungskapazität übernahm das Umweltministerium im Januar 2001 eine neue Organisationsstruktur. Außerdem wurde eine Durchführungsstelle für Umweltinvestitionsprojekte geschaffen, die als eigenständige Abteilung direkt dem Minister untersteht, sowie eine weitere Abteilung für Europäische Integration und Internationale Beziehungen. Den für Investitionsprojekte, Abfallwirtschaft und Naturschutz zuständigen Stellen wurde eine begrenzte Anzahl neuer Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Gesamtbewertung

Die Slowakei muss noch erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die vollständige Übernahme und Umsetzung des Besitzstands zu gewährleisten. Positiv sind jedoch die klar definierten Pläne für die Übernahme und die umfassenden Umsetzungspläne zu bewerten. Die Übernahme des Besitzstands im Bereich Umwelt wird allerdings erhebliche - auch langfristige - Investitionen erfordern.

Auch die Annahme der bereits im Entwurf vorliegenden Nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung steht noch aus. Die Anforderungen der Gemeinschaft in bezug auf Beobachtung und Berichterstattung über Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen werden weitgehend erfüllt, aber die Prognose der Auswirkungen und die jährliche Aktualisierung der auf nationaler Ebene umgesetzten oder vorgesehenen Politiken und Maßnahmen setzt weitere Anstrengungen voraus.

Die Slowakei muss die Übernahme des Besitzstands insbesondere in den Bereichen genetisch veränderte Organismen, Luftqualität, Wasserqualität, Verpackung und Verpackungsmüll, Abfallwirtschaft, Naturschutz und Überwachung der Verschmutzung durch Industrieanlagen abschließen. Aber auch in allen anderen Sektoren sollte die Umsetzung vorangetrieben werden. Was das Trinkwasser anbetrifft, so sollte den problematischen Parametern wie Eisen-, Mangan- und Nitratgehalt sowie der Abwasserentsorgung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. In bezug auf die gefährlichen Substanzen sind die Erstellung von Verzeichnissen mit Stoffen der Liste II und Programmen zur Verringerung der Verschmutzung und Maßnahmen zur Stärkung der Überwachung von vorrangiger Bedeutung. Im Bereich der Luftqualität muss die Entwicklung eines Aktionsplans und der lokalen Strukturen im Vordergrund stehen. Außerdem müssen weitere Rechtsvorschriften über Strahlenschutz erlassen und umgesetzt werden. Auch die Umsetzung der Rechtsvorschriften im Abfallsektor, insbesondere betreffend die bei Verpackungen und Verpackungsmüll vorgegebenen Raten für Verwertung und stoffliche Verwertung, sowie die Entsorgung von Altöl und die Sammlung, das Sortieren und die Verwertung von Batterien und Akkumulatoren muss mit Nachdruck vorangetrieben werden. In der Slowakei fehlt noch immer eine entsprechende Infrastruktur für die Rückgewinnung und Wiederverwertung von Abfall.

Für die meisten Umweltschutzmaßnahmen ist das Umweltministerium zuständig. Einige den Wassersektor betreffende Aufgaben teilt es sich mit dem Ministerium für Gesundheit und Landwirtschaft, während die Brennstoffqualität auch in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt und Verkehr fällt und das Wirtschaftsministerium für den Lärmschutz zuständig ist. Der Strahlenschutz fällt in den Kompetenzbereich des Gesundheitsministeriums. Für nukleare Sicherheit ist das Wirtschaftsministerium verantwortlich. Die Rechtsvorschriften für chemische Erzeugnisse werden auch in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium ausgearbeitet.

Die Überwachungsaufgaben werden hauptsächlich vom hydrometeorologischen Institut übernommen. Das slowakische Umweltaufsichtsamt ist für die Umsetzung der Umweltvorschriften zuständig. Das Umweltministerium verwaltet den staatlichen Umweltfonds für die Verhängung von Bußgeldern und die Finanzierung staatlicher Programme, die auch den Bau von Kläranlagen, Trinkwasserversorgungssysteme und Brennstoff-Substitutionsprojekte einschließen.

In den Bereichen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Überwachung der Verschmutzung durch Industrieanlagen und Risikomanagement müssen die zuständigen Vollzugsbehörden gestärkt werden. Dies gilt auch für die Umweltkontrollbehörden. Die Kapazität des Umweltministeriums muss ausgebaut werden, damit es u.a. die erforderlichen Umsetzungspläne und Finanzierungsstrategien ausarbeiten kann. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass die slowakische Umweltagentur, das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium über die ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung verfügen, um den Anforderungen des Besitzstands entsprechen zu können. Die Slowakei muss die Verwaltungsstrukturen weiter verstärken, um in der Lage zu sein, die für die Übernahme des Besitzstands erforderlichen Umweltprojekte zu planen und umzusetzen und die dafür von der EU und anderen Gebern zur Verfügung gestellten Mittel ordnungsgemäß zu verwalten.

Die Umweltinvestitionen der Slowakei sind mit etwas mehr als 1,5% des BIP Ende der 90er Jahre stabil geblieben und dürften sich bis 2002 auf ungefähr 1,5 - 1,7% belaufen.

Die privaten Investitionen erreichen einen Anteil von fast 80% am gesamten Investitionsvolumen im Umweltbereich.

Die Übernahme des Besitzstands im Bereich Umwelt wird allerdings erhebliche - auch langfristige - Investitionen erfordern.

Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht wurden vor allem im Bereich der nichtssicherheitsrelevanten Verbraucherschutzmaßnahmen Fortschritte erzielt.

Hingegen sind bei den **sicherheitsrelevanten Maßnahmen** des Besitzstands im Bereich Verbraucherschutz keine Fortschritte zu verzeichnen. Im Rahmen der **nichtssicherheitsrelevanten Maßnahmen** zum Verbraucherschutz wurde im Mai 2001 ein neues Gesetz über Werbung in Kraft gesetzt, mit dem die slowakischen Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand betreffend irreführende und vergleichende Werbung angeglichen werden sollen. Dieses Gesetz sieht eine neue Definition für Werbung und eine transparentere Regelung der Werbeaufsicht durch die staatlichen Behörden vor. Im Oktober 2001 trat ein Gesetz über Verbraucherkredite in Kraft. Darin sind die Bedingungen für die Gewährung von Verbraucherkrediten, Bestimmungen über die Kreditverträge und Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor unlauteren Geschäftspraktiken im Bereich der Verbraucherkredite festgelegt. Mit einem weiteren Gesetz, das im Oktober 2001 in Kraft trat, wurden die Rechtsvorschriften über Pauschalreisen mit der einschlägigen EU-Richtlinie in Einklang gebracht.

Was die Verwaltungskapazität anbetrifft, so hat das für die Koordinierung der Verbraucherschutzpolitik und die Durchsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften zuständige Wirtschaftsministerium nach einer Prüfung der Marktaufsichtsbehörden der Regierung im Juni 2001 Verbesserungsvorschläge für das derzeitige System vorgelegt. Das Ministerium empfahl die Schaffung neuer Institutionen: einer integrierten Marktaufsichtsbehörde für den Verbraucherschutz im Rahmen des Wirtschaftsministeriums, wobei Kontrollen weiterhin vom slowakischen Gewerbeaufsichtsamt durchgeführt werden, mit Regionalstellen und einer Behörde für Nahrungsmittelkontrolle, die dem Landwirtschaftsministerium unterstellt ist. Für die Umsetzung dieser Empfehlungen muss eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Gesamtbewertung

Die Slowakei verfügt über ein allgemeines Verbraucherschutzsystem, das wichtige Elemente des Besitzstands wie Produktsicherheit, Produkthaftung und seit Kurzem auch Verbraucherrechte umfasst. Allerdings besteht noch weiterer Handlungsbedarf, um auch in bezug auf missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, Preisauszeichnung, Teilzeiteigentum, Unterlassungsklagen und Garantieleistungen eine vollständige Übereinstimmung mit dem Besitzstand zu erreichen.

Erfreulicherweise wurden bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Rahmbedingungen für die Marktüberwachung ergriffen. Diese Anstrengungen sollten fortgesetzt werden, um die adäquate Koordinierung und Stärkung der für die Marktaufsicht zuständigen Behörden, einschließlich der Verbraucherorganisationen zu gewährleisten (*siehe auch Kapitel I - Freier Warenverkehr*).

Es gibt in der Slowakei zwei nichtstaatliche Dachorganisationen für Verbraucherschutz: den Verband der slowakischen Verbraucher und den Verband der Verbraucherorganisationen der Slowakei. Der Verbraucherverband ist bereits seit 10 Jahren aktiv und bietet in 14 regionalen Verbraucherzentren Informationen und Beratung an. Letzter nahm erst Anfang 2000 seine Tätigkeit auf.

Allmählich entwickelt sich bei den Verbrauchern ein Bewusstsein für ihre Rechte, aber die zur Verfügung stehenden Informationen sind oft nicht ausreichend und ungenau. Ein heikler Punkt ist die erfolgreiche Durchsetzung von Beschwerden. Derzeit werden die entsprechenden Einrichtungen durch fehlende finanzielle Mittel und durch die Tatsache daran gehindert, dass sie rechtlich keine Möglichkeit haben, Verbraucher vor Gericht zu vertreten. Die Regierung sollte die Rolle der Verbraucherverbände noch stärker fördern.

Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Seit dem Bericht aus dem Jahr 2000 wurden in der Slowakei im Bereich Justiz und Inneres gewisse Fortschritte erzielt. Vor allem in den Bereichen Grenzkontrolle, Visumpolitik und polizeiliche Zusammenarbeit zeichnen sich positive Entwicklungen ab. Auch im Bereich der Asylpolitik, im Kampf gegen Geldwäsche und Drogenhandel, bei der Zusammenarbeit im Zollwesen und der Zusammenarbeit der Justizbehörden sind Fortschritte zu verzeichnen. Weniger zufriedenstellend verläuft hingegen die Entwicklung in den Bereichen Datenschutz und Migration.

Hinsichtlich des **Datenschutzes** sind im Berichtszeitraum keine besonderen Fortschritte zu verzeichnen.

In Hinblick auf die **Visumpolitik** verabschiedete die slowakische Regierung im Juni 2001 ein neues Konzept zur weiteren Angleichung ihrer Visumpolitik an den gemeinschaftlichen Besitzstand. Die Slowakische Republik hat das bilaterale Abkommen zur Befreiung von der Visumpflicht mit der Ukraine und das Abkommen zwischen der Slowakischen Republik und der Ukraine über vereinfachte Grenzabfertigungsverfahren für Staatsangehörige mit ständigem Wohnsitz in den Grenzgebieten abgeschlossen. Im Januar 2001 nahm die Regierung eine EntschlieÙung an, auf Grund derer bestimmte Kategorien von Personen ihr Visum kostenlos oder zu einem günstigeren Tarif erhalten können, was eine teilweise Lockerung der

Bestimmungen mit sich bringt. Für Staatsangehörige aus Belarus oder der Russischen Föderation wurde ab Januar 2001 eine Visumpflicht eingeführt.

Das System der **Kontrolle der Außengrenzen** wurde stark geändert, ist jedoch immer noch nicht den EU-Normen angeglichen. Die neue Organisationsstruktur der Ausländer- und Grenzpolizei trat im April 2001 in Kraft. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines kohärenteren und mit Schengen zu vereinbarenden Grenzschutzes, zusammen mit der Schaffung einer geeinten, speziell ausgebildeten und landesweit operierenden Grenzpolizei. Im Februar 2001 wurde in der Abteilung für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität eine Sonderkommission für Menschenhandel eingesetzt. Diese Abteilung liefert vertrauliche Informationen an die Grenzpolizei. In letzter Zeit zeichnet sich in der Slowakei eine Tendenz zur illegalen Einwanderung ab, doch ist sie weiterhin vor allem ein Transitland nach Österreich und über die Tschechische Republik nach Deutschland. Die Ausländer- und Grenzpolizeiämter des Polizeipräsidiiums sind nunmehr für die Grenzverwaltung an allen Grenzen in der Slowakei zuständig. Die regionalen Ausländer- und Grenzpolizeiämter unterstehen direkt dem Präsidenten der Ausländer- und Grenzpolizei. Im April 2001 wurde innerhalb der Stelle für internationale polizeiliche Zusammenarbeit im Polizeihauptquartier das nationale Schengener Informationssystem eingerichtet. Die Slowakei verabschiedete ihren Schengen-Aktionsplan im September 2001.

Auch im Bereich **Migration** kann nicht über bedeutende Erfolge berichtet werden. Es wurde jedoch im August 2001 ein Rückübernahmeabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien unterzeichnet.

Im **Asylbereich** wurde im Juli 2001 als Teil des Nationalen Asyl-Aktionsplans ein spezielles Dokumentationszentrum für die Erfassung und Analyse von Informationen über Herkunftsländer eingerichtet.

In Hinblick auf **polizeiliche Zusammenarbeit und Bekämpfung der organisierten Kriminalität** unterzeichnete die Slowakische Republik im Dezember 2000 das UN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Im Bereich Bekämpfung des Terrorismus wurde das Konzept für das Krisenmanagement in diesem Sektor von der Leitung des Polizeipräsidiiums im März 2001 genehmigt und wird zurzeit vom Innenministerium umgesetzt. Die Slowakische Republik unterzeichnete im Januar 2001 das Übereinkommen über die Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus. Das Büro für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit wurde im Januar 2001 gegründet und arbeitet sowohl für die Polizei als auch für Ermittlungsbeamte. Es arbeitet mit der nationalen Zweigstelle von Interpol, der Abteilung für internationale bilaterale Zusammenarbeit und dem nationalen Büro für Schengen zusammen und umfasst auch ein nationales Europol-Zentrum. Die Voraussetzungen für die Abordnung von Verbindungsbeamten wurden durch Änderungen im Bereich der Polizeistruktur geschaffen. Im Juli 2001 wurden zwei Verbindungsbeamte im Rang von Polizeiattachés in die diplomatischen Missionen in Kiew (Ukraine) und Den Haag (Niederlande) entsandt. Im April 2001 richtete das Polizeipräsidiium eine separate Abteilung für das nationale Schengener Informationssystem ein. Eine der wichtigsten Aufgaben dieser Abteilung ist es, einen Zeitplan für die Umsetzung des Schengen-Besitzstands und die Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur zu erstellen.

Im Bereich **Bekämpfung von Betrug und Korruption** hat die Regierung im Anschluss an die Verabschiedung des nationalen Programms zur Korruptionsbekämpfung im November letzten

Jahres Einzelpläne für über 1.500 konkrete Aufgaben aufgestellt (*siehe auch Abschnitt B.1.1. - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*). Im Dezember 2000 richtete die Regierung eine zentrale Koordinationsstelle für die Bekämpfung der Korruption ein. Im Januar 2001 genehmigte die Regierung ein Konzept für die Gewährleistung der Transparenz des Verfahrens zur Gewährung von Lizenzen und Genehmigungen und zur Identifizierung von Problembereichen.

Im Februar 2001 ratifizierte das Parlament das Europäische Übereinkommen über **Geldwäsche**, Ermittlung, Beschlagnahme und Einzug von Erträgen aus Straftaten von 1990. Eine Änderung der Haushaltsordnung wurde im Januar 2001 verabschiedet und brachte neue Elemente für Verwaltung und Kontrolle der Finanzmittel des slowakischen Staatshaushalts, darunter Finanzmittel aus der Europäischen Gemeinschaft und andere Mittel zur Finanzierung von Projekten auf der Grundlage internationaler Abkommen sowie Mittel aus dem Staatshaushalt für Gemeinden, juristische und natürliche Personen. Innerhalb des Polizeidienstes wurde eine unabhängige Abteilung für Finanzkriminalität geschaffen, die mit den Polizeibehörden in den Mitgliedstaaten und mit OLAF zusammenarbeitet.

Die Regierung hat die Umsetzung des im letzten Jahr verabschiedeten nationalen Programms zur **Drogenbekämpfung** fortgesetzt. Im Juni 2001 bewarb sich die Slowakische Republik formell um Teilnahme an der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD).

Hinsichtlich der **Zusammenarbeit im Zollbereich** trat im Juli 2001 das Gesetz über die staatlichen Behörden im Zollbereich zusammen mit dem neuen Zollgesetz und seinen Durchführungsvorschriften in Kraft. Diese Gesetze sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung individueller Artikel des Übereinkommens über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen schaffen. Ab Januar 2001 trat die Zollverwaltung mit vollem Zugangsrecht dem Informationssystem der Weltzollorganisation bei.

Hinsichtlich der **Zusammenarbeit der Justizbehörden** bei straf- und zivilrechtlichen Verfahren wurde das Gesetz über die Auslieferung slowakischer Staatsbürger im Juni 2001 geändert. Gemäß dieser Änderung wird die Slowakei die Auslieferung von Staatsbürgern im Rahmen bindender internationaler Verträge und Bestimmungen internationaler Organisationen ermöglichen. Im Februar 2001 genehmigte das Parlament die Ratifizierung des Übereinkommens von 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Sorgerechts für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses. Das Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1980) trat im Februar 2001 in der Slowakei in Kraft. Ferner wurden im März 2001 das Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisierung und das Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption ratifiziert.

Gesamtbewertung

Insgesamt sollte die Slowakei gewährleisten, dass bei Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands die erforderliche Dynamik beibehalten wird. In allen Sektoren, vor allem im Bereich der Grenzkontrolle, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Vor allem sollte auf die Verbesserung der Verwaltungskapazität in den erwähnten Bereichen geachtet werden.

Das System zum **Schutz personenbezogener Daten** ist noch nicht vollständig an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen, da die Daten der Polizei, des slowakischen Geheimdienstes und der Informationssysteme der Streitkräfte noch nicht in die slowakische Gesetzgebung einbezogen wurden. Die Slowakei muss die Annahme und Umsetzung der angestrebten Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten und die Stärkung der unabhängigen Aufsichtsbehörde unter anderem durch Erhöhung des Personalbestands vorantreiben. Die sachgerechte Durchführung des Datenschutzgesetzes ist zu gewährleisten und das Büro des Datenschutzbeauftragten sollte aufgefordert werden, eine langfristige und landesweite Arbeitsweise zu entwickeln.

Die vorhandene Gesetzgebung für die Visumsverfahren entspricht teilweise dem gemeinschaftlichen Besitzstand. Die Slowakische Republik verfügt über eine Gesetzgebung, die die Form der Visa in ähnlich regelt, wie dies in den EU-Mitgliedstaaten Gesetz und Praxis ist. Es wurde bisher eine teilweise Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand erreicht. Die **Visumpolitik** muss aktualisiert werden, um vollständig an die relevante EG-Verordnung angeglichen werden zu können. Ferner muss ein Online-System zur Ausgabe von Visa und ein zentrales Register eingerichtet werden. Die Slowakische Republik muss noch die Liste der Länder veröffentlichen, deren Staatsbürger in Besitz von Transitvisa für Flughäfen sein müssen. Das mit Kuba geschlossene Abkommen über die Befreiung von der Visumpflicht muss aufgehoben werden. Hinsichtlich der Verwaltungskapazität hat die Slowakei weder das Online-System für die Ausgabe von Visa, noch das Zentralregister für Visa fertiggestellt.

Die jüngste Umstrukturierung der Ausländer- und Grenzpolizei sollte angesichts der landesweiten Verantwortung für die Grenzüberwachung die Entwicklung einer umfassenden Grenzüberwachungsstrategie ermöglichen. Es bleiben jedoch eine Reihe ernster Fragen und Probleme ungeklärt, was die richtige Funktionsweise der Grenzpolizei anbetrifft, z. B. die Ausrüstung für die **Grenzkontrollen**, Überwachung und Erkennung gefälschter Papiere, Personalausstattung, Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden. An den Grenzübergängen wird noch zu wenig Personal eingesetzt, trotz der Verstärkung des Bestands an der Grenze zur Ukraine. Die slowakisch-ukrainische Grenze bleibt weiterhin sehr durchlässig. Im Jahre 2000 wurden über 1,72 Mio. € in technische Ausstattung für die Ausländer- und Grenzpolizei an den Grenzen zu Ungarn und zur Ukraine investiert. Doch müssen weitere Investitionen in moderne Technologie und Grundausstattung an Grenzübergängen und an den grünen Grenzen erfolgen. Es ist besonders auf eine zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden zu achten. Die Slowakei muss ferner ihre Praxis beenden, Wehrpflichtige an Grenzübergängen einzusetzen, und diese durch Berufspolizisten ersetzen.

Im Bereich **Migration** ist zurzeit nur das Ausländeraufenthaltsgesetz für das slowakische Grundgebiet teilweise mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand kompatibel, was die Vergabe von langfristigen Aufenthaltsgenehmigungen zu Beschäftigungszwecken betrifft.

Trotz der erwähnten Fortschritte entspricht die Slowakei noch nicht voll dem gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der **Asylpolitik**. Vor allem ist noch ein unabhängiges Organ einzurichten, das als zweite Instanz im Asylverfahren fungieren soll. Ferner sind die Ausschlussklauseln des Flüchtlingsgesetzes zu weit gefasst, und seine Bestimmungen über die Nichtrücksendung sind den internationalen Übereinkommen anzupassen. Die effiziente Anwendung der Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Konzept der "sicheren Drittländer" ist besonders zu beachten. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Einwanderungsbehörde

und der Ausländer- und Grenzpolizei bei der Beurteilung des Bedarfs an internationalem Schutz geben Anlass zur Sorge, da sie immer noch keine kohärente und korrekte Beurteilung der Lage der Flüchtlinge gewährleisten. Außerdem sollte die Zuständigkeit der Grenzpolizei im Bereich der Asylpolitik weiter geklärt werden. Die Abteilung für Einwanderungsbeamte in der Einwanderungsbehörde benötigt Verstärkung und berufliche Ausbildung. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen auch die Unterbringung von Asylbewerbern und die zügige Bearbeitung von Asylanträgen, um Überhänge zu vermeiden. Ferner ist das Dubliner Übereinkommen umzusetzen. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2001 wurden insgesamt etwa 3.000 Asylanträge in der Slowakischen Republik eingereicht, und nur ein Antragsteller wurde als Flüchtling anerkannt. Im Jahre 2000 wurden 1.556 Anträge eingereicht; 1999 waren es 1.320. Im Jahre 2000 kamen die meisten Asylbewerber aus Afghanistan, Indien, Pakistan, dem Irak, Sri Lanka, Bangladesch und dem Kosovo. Die Tatsache, dass die Anzahl der Asylbewerber ansteigt, die der als Flüchtlinge anerkannten Personen jedoch sinkt, gibt Anlass zur Beunruhigung.

In den Bereichen **polizeiliche Zusammenarbeit** und **Bekämpfung organisierter Kriminalität** hat die Slowakische Republik noch keine vollständige Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand erzielen können. Das Strafgesetzbuch entspricht ebenfalls nicht den EU-Anforderungen, vor allem im Hinblick auf den Begriff "organisierte Kriminalität". Um die slowakischen Rechtsvorschriften an den gemeinsamen Besitzstand in diesem Bereich anzupassen, müssen das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung neu kodifiziert werden. Die Überwachung der Gemeindepolizei ist zu verstärken, die Rolle der Strafverfolgungsbehörden während der Phase vor dem Gerichtsverfahren ist zu modernisieren und Überschneidungen der Zuständigkeitsbereiche von Polizei und polizeilichen Ermittlungsbeamten sind zu reduzieren. Die Slowakei sollte ferner gewährleisten, dass die Voraussetzungen für den Abschluss eines Abkommens für die Zusammenarbeit mit Europol erfüllt werden.

Bei der **Betrugs- und Korruptionsbekämpfung** sind Fortschritte zu verzeichnen, doch bleibt eine beträchtliche Kluft zwischen den sorgfältig formulierten Politiken und ihrer Umsetzung. In diesem Bereich sollte die Slowakei ihre operationellen Maßnahmen intensivieren. Das zivilrechtliche Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung der Korruption ist noch zu ratifizieren.

Um den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften zu gewährleisten, sollte die Slowakei damit fortfahren, ihre Gesetzgebung vollständig dem Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und seinen Protokollen anzugleichen. Überdies sollte die Gewährleistung adäquater Umsetzungskapazitäten und die gute Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Strafverfolgungsbehörden vorangetrieben werden.

Beim **Betäubungsmittelgesetz** sollte die Angleichung fortgesetzt werden. Hinsichtlich der Verwaltungskapazität sollte die Slowakei praktische Maßnahmen zur Verstärkung von Personalbestand und Ausstattung der nationalen Kontaktstelle für die Teilnahme am Europäischen Informationsnetz für Drogen und Drogensucht (REITOX) in der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) ergreifen. Die Slowakei sollte außerdem die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden bei der Eindämmung des Drogenangebots verbessern.

Im Bereich **Geldwäsche** sollte die Slowakei mehr unternehmen, um eine vollständige Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand zu erzielen und die Verwaltungskapazität der finanzkriminalpolizeilichen Meldestelle zu stärken.

In Hinblick auf die **Zusammenarbeit im Zollbereich** sollte die Slowakei ihre Bemühungen bei der Umsetzung eines Computersystems für den Zoll, bei der Einrichtung von Zolllabors, bei der Verbesserung der Grenzabfertigung, bei Ausbildung und Berufsethik der Beschäftigten sowie bei der Bekämpfung interner Unregelmäßigkeiten und Korruption fortsetzen. Außerdem sollte die Slowakei die Weiterentwicklung der Verfahren zur Risikoanalyse und die Koordinierung innerhalb der Verwaltungen und mit anderen Strafverfolgungsbehörden, zum Beispiel der Polizei und den Justizbehörden, verbessern.

Was die **Zusammenarbeit der Justizbehörden** im Straf- und Zivilrecht angeht, so ist die Slowakei noch nicht dem Übereinkommen von 1980 über den internationalen Zugang zur Rechtspflege beigetreten.

Alle Instrumente im Bereich Menschenrechte, die zum gemeinschaftlichen Besitzstand der Aspekte Justiz und Inneres gehören, wurden von der Slowakei ratifiziert.

Kapitel 25: Zollunion

Im Bereich Zoll hat die Slowakei seit dem letzten Regelmäßigen Bericht erhebliche Fortschritte erzielt.

Was die Angleichung der slowakischen Rechtsvorschriften an den **Zollkodex der Gemeinschaft und seine Durchführungsvorschriften** angeht, so trat im Juli 2001 das neue Zollgesetz mit den dazugehörigen Durchführungsvorschriften in Kraft und beseitigte die Unterschiede zwischen dem slowakischen Zollrecht und dem Besitzstand. Das Gesetz regelt die folgenden Aspekte: Überführung von Waren in Zollverfahren, Zollwert, Freizonen und Freilager sowie Zollbefreiungen. Außerdem enthält es Vorschriften über die Befugnisse der Zollbehörden im Fall von Zollvergehen, die Erhebung der Zollschild, die Beschlagnahme von Waren, den Verkauf von Waren, die Verwaltung des Staatseigentums und die Organisation der Zollverwaltung.

Im Bereich der **außerhalb des Zollkodex festgelegten Zollvorschriften des gemeinschaftlichen Besitzstands** traten im Jahr 2000 mit dem Besitzstand übereinstimmende Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe in Kraft. Ein mit dem Besitzstand in Einklang stehendes Gesetz über nachgeahmte und unerlaubt hergestellte Waren wurde im Juli 2001 in Kraft gesetzt.

Im Hinblick auf die **administrative und operationelle Leistungsfähigkeit**, den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich umzusetzen, konnten beträchtliche Fortschritte festgestellt werden. Das Gesetz über die Zollverwaltungsbehörden trat im Juli 2001 in Kraft. Es regelt den Status, die Organisation, die Befugnisse und Kompetenzen der staatlichen Behörden für das Zollwesen (das Finanzministerium ist für die Rechtsvorschriften und die Rechtssetzungsverfahren zuständig und die Zolldirektion sowie die Zollstellen für die eigentliche Durchführung der Zollvorschriften).

Hinsichtlich der Computerisierung ist festzuhalten, dass ein Zollinformationssystem (ZIS) mit mehreren Untersystemen vorhanden ist und gegenwärtig weiterentwickelt wird. Ferner wurde ein neues computergestütztes System für die Verwaltung der indirekten Steuern entwickelt, bei dem bereits die künftigen Rechtsvorschriften über Verbrauchsteuern auf Mineralöle berücksichtigt wurden. Auch die Arbeiten an EU-kompatiblen EDV-Systemen für das Zollwesen wurden fortgesetzt. Was den Anschluss der slowakischen Systeme an die EDV-Systeme der EU-Mitgliedstaaten anbelangt, so konnten nur geringe Fortschritte erzielt werden.

Die Zolldirektion hat eine Abteilung für indirekte Steuern eingerichtet, um die allmähliche Übertragung der Zuständigkeiten für die Verbrauchsteuern auf Mineralöle an die Zollverwaltungen vorzubereiten (*siehe auch Kapitel 10 – Steuern*). Der slowakische Zoll ist im Begriff, die Kapazitäten der Zolllabors in bezug auf die Einrichtungen, die Ausrüstung und das Personal auszubauen.

Im Zusammenhang mit der Grenzverwaltung wurde das Problem der Wartezeiten an den Grenzübergängen angegangen, wobei auch verstärkt vereinfachte Verfahren und Methoden der Risikoanalyse eingesetzt wurden. Sowohl an der Grenze zur Ukraine als auch an der Grenze zu Polen wird die Modernisierung der Kontrollstellen vorangetrieben, um die Handelsströme zu beschleunigen.

Die Zollverwaltung nimmt am nationalen Programm zur Bekämpfung der Korruption teil. Außerdem wurde ein Kodex für Zollethik geschaffen.

Gesamtbewertung

Die Slowakei hat die Angleichung ihrer Zollvorschriften an den Besitzstand beinahe vollständig abgeschlossen. Die Rechtsvorschriften über Kulturgüter dürften planmäßig in Kraft gesetzt werden.

Was die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die Fähigkeit zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes anbelangt, sollte die Slowakei ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die Entwicklung von EDV-Systemen für den elektronischen Datenaustausch mit der EU richten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass spätestens ein Jahr vor dem Beitritt einwandfrei funktionierende und mit den EU-Systemen kompatible EDV-Systeme eingerichtet werden müssen, die an die EDV-Systeme der EU-Zollverwaltungen angeschlossen werden können.

Die Slowakei sollte ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Wartezeiten an den Grenzen, zur Bekämpfung von Zollbetrug und Wirtschaftskriminalität und zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Vollzugsbehörden weiter fortsetzen.

Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten

Seit dem letzten Regelmäßigen Bericht hat die Slowakei ihre Rechtsvorschriften weiterhin an den Besitzstand im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik angeglichen und die im Rahmen der Welthandelsorganisation vertretenen Positionen und verfolgten Politiken mit denen der EU koordiniert, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der neuen Verhandlungsrunde.

Im Bereich der **gemeinsamen Handelspolitik** muss die Slowakei zum Zeitpunkt ihres Beitritts ihre Zolltarife an die der EG angleichen. Die derzeit von ihr angewandten Zolltarife betragen im

Durchschnitt 9 % auf alle Erzeugnisse, 13,7 % auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, 5,9 % auf Fischereierzeugnisse und 8,1 % auf gewerbliche Erzeugnisse. Im Vergleich dazu liegen die EG-Zollsätze²⁰ derzeit bei 6,3 % bei allen Erzeugnissen, 16,2 % bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, 12,4 % bei Fischereierzeugnissen und 3,6 % bei gewerblichen Erzeugnissen.

Im Hinblick auf das WTO-Übereinkommen über Textilien und Bekleidung (ATC) hat die Slowakei mit der Gemeinschaft bei der Aufstellung der Liste der im Rahmen der dritten Integrationsstufe zu berücksichtigenden Waren eng zusammengearbeitet, um ihre Liste von in das ATC aufzunehmenden Erzeugnissen an die der EU anzugleichen und zu vermeiden, dass Erzeugnisse einbezogen werden, die die EG noch nicht vorgesehen hat.

Die Slowakei hat ab Januar 2001 die von ihr auf Einfuhren erhobene Abgabe von 3 % abgeschafft und einseitig die auf die Einfuhren von zwölf Zivilluftfahrerzeugnissen angewandten MFN-Zollsätze ausgesetzt. Diese befristete Maßnahme wird am 31. Dezember 2001 auslaufen.

Bei den **bilateralen Abkommen mit Drittländern** wurde im Juni 2001 ein Freihandelsabkommen mit der Republik Kroatien paraphiert. Die CEFTA-Mitgliedstaaten einschließlich der Slowakei unterzeichneten das Zusatzprotokoll Nr. 8 zu der revidierten Fassung der paneuropäischen Ursprungskumulierung (*siehe Kapitel 25 – Zollunion*). Im Dezember 2000 ist die Slowakei der OECD beigetreten.

Im Bereich der **Entwicklungspolitik** und der **humanitären Hilfe** sowie der Zusammenarbeit und Unterstützung passt die Slowakei ihre Entwicklungstätigkeit an die allgemeinen vom Entwicklungshilfeausschuss festgelegten Grundsätze an.

Aufgrund des neuen im Juli 2001 in Kraft getretenen Zollgesetzes fand eine weitere Angleichung des Allgemeinen Präferenzsystems der Slowakei an das EU-System statt.

Gesamtbewertung

In diesem Sektor ist die Slowakei weit vorangekommen. In den Bereichen, in denen eine Angleichung an die Gemeinschaftsvorschriften über das Handelsrecht erforderlich ist, sind bis zum Beitritt noch weitere Bemühungen notwendig.

Bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Exportkredite und der Einhaltung der OECD-Vereinbarungen konnten Fortschritte erzielt werden, doch auch hier bleibt bis zur vollständigen Angleichung noch einiges zu tun übrig.

Die EU und die Slowakei haben sowohl auf Ebene der Minister als auch der Ressorts einen Rahmen für die Zusammenarbeit bei den die WTO betreffenden Fragen geschaffen. Die Slowakei unterstützt die von der EU im Zusammenhang mit der WTO verfolgten Politiken und vertretenen Positionen. Sie teilt die Ansicht der EU, dass so bald wie möglich eine neue umfassende Verhandlungsrunde eingeleitet werden sollte, und dass ohne sie die Ergebnisse der im Rahmen des künftigen Arbeitsprogramms durchgeführten Aktivitäten weniger Bedeutung hätten.

²⁰ Konsolidierte WTO-Zölle nach vollständiger Anwendung sämtlicher Zugeständnisse einschließlich - soweit möglich - des geschätzten Wertäquivalents spezifischer und Mischzölle.

Eine weitere Koordinierung ist erforderlich, um die Angleichung der Verpflichtungen der Slowakei im Rahmen des GATS an die Verpflichtungen der EG und die Meistbegünstigungsausnahmen zu gewährleisten.

Die Slowakei ist Unterzeichnerstaat des Informationstechnologie-Übereinkommens (ITA). Bis zum Beitritt muss sie den plurilateralen Übereinkommen der WTO für das öffentliche Beschaffungswesen, bei dem sie über Beobachterstatus verfügt, und für Zivilluftfahrzeuge (ATCA) beigetreten sein.

Im Bereich der Erzeugnisse mit doppeltem Verwendungszweck steht die Anpassung der slowakischen Rechtsvorschriften an den *gemeinschaftlichen Besitzstand* noch aus.

Die Slowakei ist Mitglied der CEFTA (Mitteleuropäische Freihandelszone) und hat mit Estland, Lettland, Litauen, der Türkei und Israel Freihandelsabkommen geschlossen. In diesem Bereich sind weitere Bemühungen erforderlich, bis sie die gleichen internationalen Handelsverpflichtungen übernehmen kann wie die EG. Sämtliche internationalen Übereinkommen, die mit den sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen unvereinbar sind, müssen bis zum Beitritt neu ausgehandelt bzw. aufgehoben werden. Die Slowakei sollte die Europäische Union weiterhin über bestehende Handelsabkommen oder Verhandlungen mit Drittländern unterrichten, die den Abschluss neuer Handelsabkommen zum Ziel haben. Dies gilt auch für bilaterale Investitionsverträge mit Drittländern.

Die Verwaltungskapazitäten im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten sind auf mehrere Ministerien aufgeteilt, wie insbesondere das Wirtschaftsministerium, das Landwirtschaftsministerium, das Außenministerium und das Finanzministerium. Die für die Zollverwaltungsdienste erforderlichen Verwaltungsstrukturen werden im Rahmen des *Kapitels 25 - Zollunion* behandelt. Was den künftigen finanziellen Beitrag der Slowakei zu dem Europäischen Entwicklungsfonds anbelangt, so wird die Verwaltung ihrer nationalen Haushaltsorganisation und Verwaltung der Bereitstellung der Mittel für den EG-Haushalt unter *Kapitel 29 – Finanz- und Haushaltbestimmungen* behandelt.

Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Seit dem Vorjahresbericht hat die Slowakische Republik ihre Außenpolitik der EU-Außenpolitik weiter angeglichen und konstruktiv im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mitgewirkt.

Der mit dem Europa-Abkommen eingeleitete regelmäßige **politische Dialog** verläuft reibungslos, und die Slowakei richtet weiterhin ihre Außen- und Sicherheitspolitik auf die Union aus. Sie nimmt weiterhin aktiv am Dialog im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) teil, auch an den Treffen auf Ebene der Politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen.

Die Slowakei hat der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Teil der GASP großes Interesse entgegengebracht und sich aktiv an dem Meinungsaustausch in diesem Rahmen mit der EU beteiligt, der in der Zusammensetzung EU + 15 stattfand (d.h. nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedern und Staaten, die den EU-Beitritt beantragt haben).

Das Parlament hat eine Sicherheits- und Verteidigungsstrategie verabschiedet, deren wichtigste außenpolitische Ziele denjenigen der EU entsprechen und die darauf abzielt, einen Rahmen für Reaktionen auf sicherheitspolitische Herausforderungen zu schaffen.

Was die **Erklärungen und Stellungnahmen der EU** anbetrifft, so hat die Slowakei ihre Positionen stets mit denen der Union abgestimmt und sich auf Ersuchen den **Gemeinsamen Aktionen und Gemeinsamen Standpunkten** der EU angeschlossen. Seit Oktober 2000 hat sich die Slowakei acht gemeinsamen Standpunkten der EU angeschlossen, von denen drei die Bundesrepublik Jugoslawien betreffen. Im Februar fand in Bratislava erstmals eine informelle Sitzung des Politischen Ausschusses der EU in einem Kandidatenland statt. Hinsichtlich der Umsetzung internationaler Sanktionen und restriktiver Maßnahmen kann die Slowakei eine positive Bilanz vorweisen.

Im Laufe des letzten Jahres unterstützte die Slowakei weiterhin aktiv internationale Friedensmissionen, insbesondere die SFOR, die KFOR und einer Reihe von Friedens- und Beobachtermissionen der Vereinten Nationen, der OSZE und der EUMM. Im Berichtszeitraum beteiligte sie sich an den UN-Missionen in Zypern, Ost-Timor, Eritrea und Äthiopien, auf den Golanhöhen, im Irak und in Syrien. Im Februar billigte das Parlament eine Verfassungsänderung, die es der Slowakei u.a. ermöglicht, Organisationen des gegenseitigen Beistands und der kollektiven Sicherheit beizutreten.

Auf der ersten Konferenz über den Einsatz der Kapazitäten spielte die Slowakei eine aktive Rolle. Die Regierung stimmte der Bereitstellung von Finanzmitteln für die ESVP zu und erklärte sich bereit, Spezialeinheiten für die Missionen der schnellen Eingreiftruppe der EU bereitzustellen.

Die Slowakei hat ihre Beziehungen mit den benachbarten mitteleuropäischen Partnern sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Ebene weiter verbessert. Im November 2000 unterzeichneten die slowakische und die tschechische Regierung ein Abkommen über grenzübergreifende Zusammenarbeit, das insbesondere die Personenabfertigung an der gemeinsamen Grenze erleichtern soll. Im April unterzeichneten die slowakische und die ungarische Regierung ein Abkommen über grenzübergreifende Zusammenarbeit, das örtlichen Gebietskörperschaften beider Seiten die Möglichkeit gibt, gemeinsame slowakisch-ungarische Projekte durchzuführen. Die Umsetzung des mit Ungarn geschlossenen Grundvertrags wurde weiterhin im Rahmen mehrerer Arbeitsgruppen fortgesetzt. Die Diskussionen mit Ungarn über den Gabčíkovo-Navagymaros Staudamm wurden auf technischer Ebene fortgesetzt.

Die Arbeiten der Visegrad-Gruppe verliefen weiterhin reibungslos. Der im vergangenen Jahr eingerichtete Visegrad-Fonds funktionierte ordnungsgemäß.

Gesamtbewertung

Die Slowakei hat ihre Rechtsvorschriften weitgehend an den Besitzstand im Bereich der GASP angeglichen. Da sich der Besitzstand der Union in diesem Bereich ständig weiterentwickelt, sollte die Slowakei ihre Außenpolitik auch weiterhin kontinuierlich an derjenigen der Union ausrichten.

Seit Beginn des politischen Dialogs mit der EU hat sich die Slowakei in bedeutender Weise den Erklärungen der EU und der anderen GASP-Instrumente angeglichen.

Die Beziehungen der Slowakei zu ihren Nachbarländern haben sich generell verbessert. Insbesondere im Rahmen der Visegrad-Gruppe trat die Slowakei aktiv für die Förderung der bilateralen Zusammenarbeit und der Regionalintegration ein.

Die Slowakei hat die Inhalte und Grundsätze des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren übernommen, doch sollte sie sich stärker darum bemühen, dass dessen Kriterien tatsächlich angewendet werden.

Was die Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung der GASP-Bestimmungen anbelangt, so verfügt die Slowakei über ein personell gut ausgestattetes und funktionierendes Außenministerium. Das slowakische Außenministerium ist an das Informationssystem des Netzes der assoziierten Korrespondenten angeschlossen, über das die EU im Rahmen der GASP mit den assoziierten Partner kommuniziert.

Kapitel 28: Finanzkontrolle

Im Laufe des unter diesen Bericht fallenden Zeitraums konnte die Slowakei bedeutende Fortschritte in diesem Bereich erzielen.

Sie ist bei der Rechtsangleichung ihrer **internen Kontrollsysteme der öffentlichen Finanzen** gut vorangekommen. So hat sie das Gesetz über die Finanzkontrolle und interne Rechnungsprüfung verabschiedet, das die Grundlage für die Schaffung der Finanzverwaltung und Kontrolle wie auch der internen Rechnungsprüfungssysteme bildet. In dem Gesetz werden die Verantwortlichkeit des Führungsstabs bei den Finanzverwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben, die Einrichtung funktional unabhängiger interner Rechnungsprüfungsstellen in den mittelbewirtschaftenden Zentren vorgesehen und dem Finanzministerium die Zuständigkeit für die Entwicklung und Koordinierung von Methoden für die internen Kontrollsysteme der öffentlichen Finanzen und die Einhaltung der Vorschriften übertragen. Im Oktober des Jahres hat das Finanzministerium ein neues, dem Staatssekretär des Finanzministeriums direkt unterstelltes Ressort geschaffen, das mit der Finanzkontrolle und der Entwicklung der bei der internen Rechnungsprüfung anzuwendenden Methoden beauftragt ist, sowie ein dem Minister direkt unterstelltes Ressort, das für die interne Rechnungsprüfung zuständig ist.

Bei der **externen Rechnungsprüfung** konnten von der Slowakei gute Fortschritte erzielt werden. Im Januar 2001 trat eine Änderung des Gesetzes des Obersten Rechnungshofes in Kraft, mit dem das Mandat dieses Rechnungshofs erweitert wird, um auch die von der EG bereitgestellten Mittel einzuschließen. Durch die im Februar 2001 erfolgte Änderung der slowakischen Verfassung wurden die Rechtsstellung und die Rolle des Obersten Rechnungshofs gestärkt. Während des Berichtszeitraums hat diese Behörde mehrere Schulungsmaßnahmen durchgeführt und ihren Personalbestand um fünf Mitarbeiter erhöht.

Im Hinblick auf die **Kontrolle der Ausgaben für strukturelle Maßnahmen** sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Die Slowakei hat ein Gesetz über die Finanzkontrollbehörden verabschiedet, mit dem die Befugnisse dieser Behörden ausgeweitet werden, so dass künftig auch die von der EG bereitgestellten wie auch andere im Rahmen internationaler Vereinbarungen verfügbare Mittel eingeschlossen sind. Darüber hinaus wurden Handbücher für Rechnungsprüfungen und die entsprechenden Prüfpfade sowie eine Beschreibung sämtlicher Verfahren für die Bereitstellung der Heranführungsmittel ausgearbeitet. Bezüglich der Zulassung der SAPARD-Stelle sind keine weiteren Schritte erfolgt.

Auch im Bereich des **Schutzes der finanziellen Interessen der EG** konnten keine neuen Entwicklungen festgestellt werden.

Gesamtbewertung

Insgesamt ist die Slowakei bei der Angleichung ihrer Rechvorschriften gut vorangekommen, namentlich in den Bereichen der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen. Weitere erhebliche Anstrengungen müssen jedoch noch unternommen werden, um korrekte Finanzkontrollsysteme umzusetzen und die erforderliche institutionelle Struktur zu stärken bzw. aufzubauen.

Bei der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen sollte die Slowakei in den Fachministerien funktional unabhängige interne Rechnungsprüfungsstellen einrichten, die den Schwerpunkt bei der internen Rechnungsprüfung auf systemgestützte Funktionen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen legen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Slowakei für die im Finanzministerium mit der Harmonisierung beauftragte Zentralstelle geeignete Arbeitsmethoden festlegt. Sowohl die internen Rechnungsprüfungsstellen als auch die Zentralstelle für Harmonisierung müssen in angemessener Weise mit gut ausgebildetem und erfahrenem Personal ausgerüstet werden.

Im Bereich der externen Rechnungsprüfung ist das vom Obersten Rechnungshof erlassene Gesetz zu ändern, um den kürzlich erfolgten Änderungen der slowakischen Verfassung Rechnung zu tragen, und das Mandat dieses Rechnungshofes auf die Überprüfung sämtlicher öffentlicher Mittel einschließlich des Fonds für Staatseigentum und der EG-Mittel auszuweiten. Weiterhin sind die Unabhängigkeit des Obersten Rechnungshofs vor allem im finanziellen Bereich wie auch seine operationelle Leistungsfähigkeit zu stärken. Die Konformität der externen Rechnungsprüfungsverfahren mit den international anerkannten und den EU-Normen für externe Rechnungsprüfungen muss sichergestellt werden. Außerdem sollte die Slowakei die formellen Verfahren verbessern, damit die Ergebnisse der Rechnungsprüfungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts genutzt werden können, sowie die Transparenz und Bekanntmachung der Berichte dieses Amtes verbessern.

Im Bereich der Aufwendungen für strukturelle Maßnahmen ist die Kapazität der Slowakei für die Verwaltung der Heranführungsmittel und der künftigen Strukturfonds zu verbessern, insbesondere durch Aufstellung eindeutiger Regeln und Verfahren zur internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen und eine bedeutende Stärkung der Leistungsfähigkeit der slowakischen Verwaltungsstrukturen. Die Entwicklung von Mechanismen für die umgehende Rückerstattung falsch verwendeter EG-Mittel ist ebenfalls von Bedeutung.

Im Zusammenhang mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EG muss die Slowakei die erforderlichen Rechtsvorschriften erlassen, um es den zuständigen Behörden zu ermöglichen, gegebenenfalls gemeinsam mit der Kommission Kontrollen vor Ort durchzuführen und angemessene Verwaltungskapazitäten zu schaffen, die die Umsetzung des Besitzstands gewährleisten. Die Kontakte sollten fortgesetzt werden, damit ein geeignetes Organ bestimmt werden kann, das über die erforderlichen Zuständigkeiten verfügt, um die Untersuchungen bei Betrugsfällen und Unregelmäßigkeiten, die die finanziellen Interessen der Gemeinschaft betreffen, zu koordinieren und in Verbindung mit OLAF als einzige Kontaktstelle zu fungieren.

Kapitel 29 – Finanz- und Haushaltsbestimmungen

Im Berichtszeitraum wurden begrenzte Fortschritte in Hinblick auf den **Staatshaushalt** und **die von der EC kofinanzierten Maßnahmen** erzielt. Das slowakische Gesetz über die Haushaltsregeln wurde mit Wirkung ab Januar 2001 geändert, um zu ermöglichen, dass EG-Heranhilfen wie Staatshaushaltsmittel verwaltet werden, und um begleitende Mechanismen der Finanzkontrolle (einschließlich Sanktionen) einzuführen. Des Weiteren wurden Gesetzesänderungen zu gemeinsamen Budgetklassifizierungen für die Zusammenstellung des gesamtstaatlichen Haushaltsdefizits angenommen, die allerdings erst 2003 in Kraft treten werden. Als Teil der allgemeinen Reform der öffentlichen Finanzen wurde dem Landeshaushalt für 2001 zum ersten Mal eine mittelfristige finanzielle Vorausschau als Anlage beigefügt, auch wenn diese Vorausschau erst ab 2002 fester Bestandteil des Haushaltsplans sein wird.

In Bezug auf **Eigenmittel** und **Verwaltungsstrukturen** trat im Juli 2001 ein neues Zollgesetz in Kraft (*weitere Einzelheiten und Erläuterungen befinden sich in Kapitel 25 – Zollunion*). Ansonsten wurden keine besonderen Entwicklungen verzeichnet.

Gesamtbewertung

Auch wenn zu diesem Zeitpunkt festgestellt werden kann, dass die Vorbereitungen der Slowakei auf ihre EU-Mitgliedschaft in diesem Kapitel gut vorangekommen sind, bedarf es bis zum Beitritt weiterer Anstrengungen.

Obwohl die grundlegenden Haushaltsregeln weitgehend zufriedenstellend sind, müssen noch einige Änderungen vorgenommen werden, um die Haushaltsprinzipien und -regeln an die allgemein in der Union angewandten Normen anzupassen. Pläne für die Einführung einer mehrjährigen Haushaltsplanung wären zu begrüßen. Diesbezüglich sollte dafür gesorgt werden, dass im Rahmen der Kofinanzierung die Genehmigung zur Einstellung der Mittel in den Staatshaushalt bzw. die Kommunalhaushalte auf mehrjähriger Basis erfolgen kann. Es sollte an die ersten Schritte zur Aufstellung einer mittelfristigen finanziellen Vorausschau und zur Verbesserung der makroökonomischen Prognose aufgebaut werden. Die derzeitigen Arbeiten zur Festlegung und Umsetzung der operationellen Verfahren für die Verwaltung der EG-Heranhilfen durch den Nationalen Fonds müssen fortgesetzt und verbessert werden.

Die Verfahren zur Auswahl, Überprüfung und Evaluierung von öffentlichen Investitionen und Ausgabenprogrammen sind zu verschärfen, um die Verfahren der Mittelzuweisung zu verbessern. Zu diesem Zweck sollten die erforderlichen Analysekapazitäten des Finanzministeriums und der bewirtschaftenden Dienststellen ebenfalls verbessert werden.

Im Hinblick auf die Eigenmittel der Gemeinschaft ist das Finanzministerium die zentrale staatliche Stelle, die für den Steuerbereich und die Wahrnehmung aller Zollfunktionen verantwortlich ist. Die entsprechenden Aufgaben werden von der Zolldirektion bzw. der zentralen Steuerrichtung wahrgenommen. Für die Berechnung der Eigenmittel, die auf der Grundlage des Bruttosozialprodukts (BSP) erfolgt, ist das Statistische Amt der Slowakei zuständig. In den slowakischen Rechtsvorschriften sind derzeit keine Bestimmungen über die Abgaben beim Verkauf und der Lagerung von Zucker vorgesehen. Zur Zeit wird über einen Gesetzesentwurf über die Märkte für ausgewählte landwirtschaftliche Erzeugnisse beraten, der nach seiner Verabschiedung als Grundlage für die entsprechenden Durchführungsbestimmungen in diesem Bereich dienen wird.

Vor dem EU-Beitritt sollten geeignete administrative Schritte eingeleitet werden, um auf zentraler Ebene eine effektive Koordinierung der ordnungsgemäßen Erhebung, Zahlung und Kontrolle von Mitteln an und aus dem EU-Haushalt sicherzustellen. Die Leistungsfähigkeit der zuständigen Verwaltungsstrukturen, die Zoll- und Mehrwertsteuereinnahmen der Slowakei sowie das BSP in zuverlässiger, präziser und transparenter Weise zu berechnen, muss verbessert werden, um eine Angleichung und Überprüfbarkeit der Berechnungen zu gewährleisten. Es muss sichergestellt werden, dass die Kommission regelmäßig und präzise über die Situation im Hinblick auf die verschiedenen Arten von Eigenmitteln unterrichtet wird. Was die Kontrolle der künftigen EG-Eigenmittel anbelangt, so sollte sich die Slowakei weiterhin darum bemühen, effiziente Instrumente zur Betrugsbekämpfung (Mehrwertsteuer und Zoll) zu schaffen, damit die finanziellen Interessen der EG geschützt werden können.

Ein entsprechender Ausbau der Verwaltungskapazitäten ist im übrigen auch in den an anderer Stelle in diesem Bericht besprochenen Politikbereichen erforderlich (z. B. Landwirtschaft, Zollwesen und Regionalpolitik).

3.2. Übersetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in die Landessprache

Die Bewerberländer müssen die verschiedenen Rechtstexte, die den gemeinschaftlichen Besitzstand bilden, bis zu ihrem Beitritt zur Union in die Landessprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 60.000 bis 70.000 Amtsblattseiten. Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde in allen zehn mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern eine Zentralstelle für die Koordinierung der Übersetzungsarbeit eingerichtet.

Bislang wurden in der Slowakei ungefähr 52.000 Amtsblattseiten übersetzt, von denen mehr als 17.000 revidiert sind. Verantwortlich für die Übersetzung des Besitzstandes in die slowakische Sprache ist die Zentrale Übersetzungsabteilung des Slowakischen Instituts für Rechtsangleichung. Es beschäftigt derzeit 10 Personen. In diesem Bereich sind weitere Anstrengungen erforderlich.

Des Weiteren ist der Ausbildung von Konferenzdolmetschern gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

3.3. Allgemeine Bewertung²¹

Die Slowakei hat bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand weiterhin gute Fortschritte erzielt. Wie im letzten Jahr verteilten sich die Fortschritte jedoch nicht gleichmäßig über alle Kapitel. Bedeutende Fortschritte wurden in den Bereichen Freier Warenverkehr, Gesellschaftsrecht, Sozialpolitik, Beschäftigung und Zollunion erzielt. In zahlreichen Bereichen bestanden jedoch auch weiterhin strukturelle Schwächen, insbesondere in der Landwirtschaft sowie der Regionalpolitik und bei der Koordination der strukturpolitischen Instrumente. Während die Slowakei bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten weiter vorangekommen ist, ist es in allen Bereichen erforderlich, die Bemühungen verstärkt fortzusetzen.

²¹ Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

Hinsichtlich der *Rechtsvorschriften im Bereich Binnenmarkt* wurden insbesondere beim *freien Warenverkehr* und *freien Dienstleistungsverkehr* Fortschritte erzielt. Was den *freien Personenverkehr* angeht, so bleibt der Fortschritt jedoch weiterhin begrenzt. Im Bereich *Gesellschaftsrecht* waren - abgesehen vom Bereich "Marken" - Fortschritte zu verzeichnen, was insbesondere auf die fortgesetzte Angleichung an die Richtlinien im Bereich Gesellschaftsrecht und die Annahme eines neuen Patentgesetzes zurückzuführen ist. Die Verwaltungs- und Justizbehörden, die mit der Anwendung der Gesetzgebung über geistiges und gewerbliches Eigentum befasst sind, sollten weiter angemessen gestärkt werden. Durch die Änderung des Gesetzes über die staatlichen Beihilfen wurde der rechtliche Rahmen im Bereich der *Wettbewerbspolitik* im Großen und Ganzen an den Besitzstand angeglichen. Im Gegensatz zum Kartell-Bereich bleibt die Durchsetzung im Bereich der staatlichen Beihilfen jedoch eher unzureichend und undurchsichtig. Die für den Binnenmarkt zuständigen Verwaltungskapazitäten müssen gestärkt werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Überwachung von Finanzdienstleistungen.

Was die *Landwirtschaft* angeht, so waren insgesamt gesehen die zur Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand und ihre Umsetzung unternommenen Schritte eher beschränkt, abgesehen vom Bereich Veterinärwesen, wo bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Die Bemühungen, ein integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem zu schaffen, sollten verstärkt werden, die Annahme spezifischer Marktordnungen und die Angleichung im Pflanzenschutzsektor sollten beschleunigt und die Verwaltungskapazitäten sollten unter anderem auch bei den Grenzkontrollposten gestärkt werden.

Auch die Rechtsvorschriften im Bereich *Verkehr* wurden weiter angeglichen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Landverkehr. Es bedarf jedoch einer grundlegenden Angleichung der Rechtsvorschriften in allen Sektoren und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten, einschließlich der Vervollständigung der notwendigen Strukturen.

Bei den direkten und indirekten *Steuern* wurden die Rechtsvorschriften in begrenztem Maße angeglichen und es sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Mehrwertsteuer- und Verbrauchssteuersätze anzupassen. Die Slowakei ist mit der Reform ihrer Steuerverwaltung vorangekommen und die Modernisierungsmaßnahmen sollten mit Nachdruck weiterverfolgt werden. Das IT-Steuerinformationssystem, das einen Austausch elektronischer Daten zwischen der EG und ihrer Mitgliedstaaten ermöglicht, sollte entwickelt werden.

Weitere positive Schritte waren im *Energiesektor* zu verzeichnen, mit der Entscheidung, den heimischen Elektrizitätsmarkt weitgehend zu öffnen und die Privatisierung der größeren Energieunternehmen einzuleiten. Im Bereich Kernenergie sollte die Slowakei ihre Stilllegungsverpflichtungen umsetzen und auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit gewährleisten. Im Bereich der *Industriepolitik* hat die Slowakei die bereits gut laufende Reform durch weitere Privatisierungen insbesondere im Bankensektor und Umstrukturierung von Unternehmen fortgesetzt. Mit Ausnahme des Postwesens hat die Slowakei in den Bereichen *Telekommunikations- und Informationstechnologien* im Allgemeinen ihre Rechtsvorschriften in hohem Maße angleichen können. Nun sollte das Hauptaugenmerk auf die effektive Umsetzung und Stärkung der Verwaltungskapazitäten gelegt werden. Was den *Verbraucherschutz* angeht, so wurden die Rechtsvorschriften insbesondere in den Bereichen weiter angeglichen, die nicht mit der Sicherheit zusammenhängen. Die Bemühungen, eine angemessene Koordinierung und Stärkung der an der Marktüberwachung beteiligten Einrichtungen zu gewährleisten, müssen fortgesetzt werden.

In den Bereichen *Sozialpolitik und Beschäftigung* wurden beträchtliche Fortschritte erzielt, hier wurden insbesondere die Rechtsvorschriften in den Bereichen Arbeitsrecht sowie Gleichbehandlung von Mann und Frau an den Besitzstand angeglichen. Nun gilt es, sich auf die Umsetzung zu konzentrieren, und zwar insbesondere auf die Durchsetzung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Die Fortschritte bei der *Regionalpolitik und Koordination der strukturpolitischen Instrumente* waren auch weiterhin nur begrenzt. Der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern in den zuständigen Ministerien und Einrichtungen ist auch weiterhin ein ernstes Problem.

Im *Umweltbereich* ist die Angleichung an den Besitzstand zwar gut vorangekommen – ausgenommen bei der Wasserqualität, dem Naturschutz, der industriellen Verschmutzung und dem Risikomanagement - dennoch gibt es auch hier in grundlegenden Bereichen noch viel zu tun. Ferner sollten die Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten mit Nachdruck verfolgt werden.

Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der *Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres* und den Verwaltungskapazitäten wurden weitere Fortschritte erzielt, insbesondere was die Kontrollen an den Außengrenzen - unter anderem durch die Annahme eines Schengen-Aktionsplans - und die Visapolitik sowie die Zusammenarbeit der Polizei angeht. In allen relevanten Bereichen sind beträchtliche Fortschritte erforderlich, wozu auch die Stärkung der Verwaltungskapazitäten gehört.

Das Inkrafttreten des neuen Zollgesetzes und des Gesetzes über die staatlichen Verwaltungseinrichtungen im Bereich Zoll stellen bedeutende Fortschritte für die *Zollunion* dar. Nun müssen IT-Systeme entwickelt werden, die einen Austausch von Computerdaten zwischen der EG und der Slowakei ermöglichen. Auch bei der *Finanzkontrolle* sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, hier wurden der grundlegende Rechtsrahmen für eine interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und einen externen Audit geschaffen. Besonderes Augenmerk sollte nun der Kontrolle der Ausgaben für Strukturmaßnahmen und dem Schutz der finanziellen Interessen der EG gelten.

Was die *Verwaltungskapazitäten* angeht, so wurde mit der Stärkung der zuständigen Einrichtungen in einigen wenigen Bereichen Fortschritte erzielt, insgesamt gesehen waren die Fortschritte jedoch eher gering. In den Bereichen freier Kapitalverkehr und Zollunion konnten sehr zufriedenstellende Fortschritte verzeichnet werden, wenig Fortschritte gab es hingegen in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehrspolitik, Regionalpolitik und Koordination der strukturpolitischen Instrumente sowie Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Rechtsvorschriften sollten die Bemühungen insbesondere im Bereich Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik sowie Sozialpolitik und Beschäftigung intensiviert werden. Die positiven Ergebnisse bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten in den Bereichen Steuern, Energie und Umwelt sollten fortgesetzt werden. Ferner müssen die Einrichtungen und Mechanismen im Zusammenhang mit der effizienten und kontrollierbaren Verwaltung der EG-Mittel erheblich gestärkt werden.

Die Entscheidung der Regierung, die Zahl der Bediensteten, die sich mit der EU-Integration befassen, bis zum Jahr 2002 um ungefähr 1 200 Personen zu erhöhen, ist ein begrüßenswerter Schritt, der erforderlich war, um die im Allgemeinen schwachen Verwaltungskapazitäten zu stärken.

Die kurzfristigen Prioritäten aus der *Beitrittspartnerschaft 1999* wurden im Bereich Binnenmarkt, Sozialpolitik und Beschäftigung weitgehend erfüllt; in den Bereichen Energie und Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres wurden sie nur teilweise und in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt nur in begrenztem Maße erfüllt. Alle mittelfristigen Prioritäten wurden teilweise erfüllt, ausgenommen im Bereich der Verkehrspolitik, Regionalpolitik und der Koordination der strukturpolitischen Instrumente sowie der Umwelt, wo die Prioritäten nur in begrenztem Maße erfüllt wurden.

C. Schlussfolgerung²²

In ihrem Bericht 1999 gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass die Slowakei die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land beträchtliche Fortschritte gemacht und die Stabilität jener Institutionen weiter gefestigt und vertieft, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte sicherstellen. Im letzten Jahr wurden weitere Schritte in diese Richtung unternommen. Die Slowakei erfüllt auch weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Hinsichtlich der Struktur und der Funktionsweise der Verwaltung wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Der Rechtsrahmen für die Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung und das Gesetz über den öffentlichen Dienst wurden verabschiedet. Die Gesetze müssen nunmehr gebührend umgesetzt werden, damit die öffentliche Verwaltung in angemessener Weise die Schlüsselrolle wahrnehmen kann, die ihr in einer funktionierenden, auf Rechtsstaatlichkeit gegründeten Demokratie und bei der Unterstützung des Beitrittsprozesses zukommt.

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz wurden wichtige Schritte unternommen. Hierzu zählt insbesondere die Verfassungsänderung, mit der die vierjährige Probezeit für Richter abgeschafft wurde und die die Einsetzung eines Richterrates vorsieht. Diese Verfassungsänderung muss nun durch die diesbezügliche Primärgesetzgebung und in der Praxis umgesetzt werden, um bei der Justiz die Unparteilichkeit der Amtsausübung und politische Neutralität zu gewährleisten.

Weitere Fortschritte sind bei der Korruptionsbekämpfung zu verzeichnen, insbesondere durch die Umsetzung einer entsprechenden Regierungspolitik in konkrete Maßnahmen und die Erfüllung internationaler Verpflichtungen. Die Korruption stellt jedoch weiterhin ein ernstes Problem dar. Um die Korruptionsbekämpfung weiter zu verbessern, sollte die Slowakei die Umsetzung der Aktionspläne konsequent fortsetzen, die bestehenden Rechtsvorschriften mit Strenge durchsetzen und die geplanten Rechtsvorschriften vervollständigen, die Verwaltungskapazitäten stärken und die Koordination zwischen den beteiligten Einrichtungen verbessern.

Mit der Verfassungsreform wurden außerdem die Grundlagen für eine Stärkung der institutionellen Struktur der Slowakei im Bereich der Menschenrechte geschaffen. In diesem Zusammenhang muss jedoch auf das Verhalten der Polizei eingegangen werden, insbesondere im Zusammenhang mit Berichten über Misshandlungen.

Im Referenzzeitraum wurden bedeutende Anstrengungen unternommen, die Konzepte zum Schutz der Minoritäten weiter zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der einschlägigen Regierungsstrategien. Positive Schritte wurden außerdem unternommen, um den Gebrauch und Schutz von Minderheitensprachen zu fördern. Was die Roma-Minderheit angeht, so sollte die in den Jahren 1999 und 2000 angenommene Roma-Strategie verstärkt fortgesetzt und die erforderlichen finanziellen Mittel auf nationaler und lokaler Ebene bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, die Bemühungen im Kampf gegen die weitverbreitete Diskriminierung zu verstärken.

²² Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

Die kurzfristigen Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft 1999 wurden im Bereich Modernisierung und Dezentralisierung der öffentlichen Verwaltung realisiert. Bedeutende Schritte wurden unternommen, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, die auch zu den kurzfristigen Prioritäten zählte. Trotz weiterer positiver Maßnahmen wurden hinsichtlich der Lage der Roma-Minorität (eine weitere kurzfristige Priorität) nur in begrenztem Maße erkennbare Fortschritte erzielt. Das gleiche gilt für die mittelfristigen Prioritäten aus der Beitrittspartnerschaft 1999, in denen die Fortsetzung der Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich Minderheitensprachen und die Stärkung der Politiken sowie die Aufstockung der Haushaltsmittel für die Roma-Minderheit gefordert wurden.

Die Slowakei hat eine funktionierende Marktwirtschaft. Das Land dürfte mittelfristig in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, vorausgesetzt die Slowakei unternimmt weitere bedeutende Anstrengungen bei der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung und bei der Entwicklung und anschließenden Umsetzung des angekündigten Strukturreformprogramms.

Insgesamt wurde die volkswirtschaftliche Stabilität bewahrt. Bei der Privatisierung des Bankensektors wurden weitere ausgezeichnete Fortschritte erzielt, so dass sie kurz vor ihrem Abschluss steht. Weitere Fortschritte waren bei der Umstrukturierung als Vorbereitung auf die Privatisierung der verbleibenden staatlichen Infrastrukturunternehmen und Transportunternehmen zu verzeichnen. Außerdem kam die Slowakei bei der Schaffung eines entsprechenden Rahmens für die Entwicklung des Privatsektors voran.

Die erhebliche Zunahme des Leistungsbilanzdefizits erfordert jedoch eine vorsichtigeren Steuerpolitik. Die Arbeitslosigkeit ist hoch und steigt weiter an. Einige Bereiche des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Entwicklung der Unternehmen müssen weiter verbessert und effizient umgesetzt werden. Die Aufsicht über den Finanzsektor muss weiter gestärkt werden. Es müssen geeignete Schritte unternommen werden, um die mittelfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Die Behörden müssen durch die Umsetzung mittelfristiger Reformen der öffentlichen Ausgaben ihre steuerlichen Ziele erreichen, insbesondere im Gesundheitsbereich, bei den Pensionen und im Bereich Subventionen. Die Makroökonomische Stabilität muss durch die Fortsetzung einer vorsichtigen Kombination aus Steuer- und Geldpolitik weiter konsolidiert werden. Weitere Fortschritte bei der Privatisierung, im Zusammenhang mit dem Verwaltungs- und Rechtsrahmen und bei den Reformen des Finanzsektors werden die Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung des Privatsektors schaffen. Um zu einer Steigerung der Beschäftigungszahlen zu gelangen, sind weitere grundlegende Reformen des Arbeitsmarktes erforderlich.

Die Slowakei hat bei der Angleichung ihrer Rechtsvorschriften an den Besitzstand weiterhin gute Fortschritte erzielt. Wie im letzten Jahr verteilten sich die Fortschritte jedoch nicht gleichmäßig über alle Kapitel. Bedeutende Fortschritte wurden in den Bereichen Freier Warenverkehr, Gesellschaftsrecht, Sozialpolitik, Beschäftigung und Zollunion erzielt. In zahlreichen Bereichen bestanden jedoch auch weiterhin strukturelle Schwächen, insbesondere in der Landwirtschaft sowie der Regionalpolitik und bei der Koordination der strukturpolitischen Instrumente. Während die Slowakei bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten weiter vorangekommen ist, ist es in allen Bereichen erforderlich, die Bemühungen verstärkt fortzusetzen.

Hinsichtlich der *Rechtsvorschriften im Bereich Binnenmarkt* wurden insbesondere beim *freien Warenverkehr* und *freien Dienstleistungsverkehr* Fortschritte erzielt. Was den *freien*

Personenverkehr angeht, so bleibt der Fortschritt jedoch weiterhin begrenzt. Im Bereich *Gesellschaftsrecht* waren - abgesehen vom Bereich "Marken" - Fortschritte zu verzeichnen, was insbesondere auf die fortgesetzte Angleichung an die Richtlinien im Bereich Gesellschaftsrecht und die Annahme eines neuen Patentgesetzes zurückzuführen ist. Die Verwaltungs- und Justizbehörden, die mit der Anwendung der Gesetzgebung über geistiges und gewerbliches Eigentum befasst sind, sollten weiter angemessen gestärkt werden. Durch die Änderung des Gesetzes über die staatlichen Beihilfen wurde der rechtliche Rahmen im Bereich der *Wettbewerbspolitik* im Großen und Ganzen an den Besitzstand angeglichen. Im Gegensatz zum Kartell-Bereich bleibt die Durchsetzung im Bereich der staatlichen Beihilfen jedoch eher unzureichend und undurchsichtig. Die für den Binnenmarkt zuständigen Verwaltungskapazitäten müssen gestärkt werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Überwachung von Finanzdienstleistungen.

Was die *Landwirtschaft* angeht, so waren insgesamt gesehen die zur Angleichung der Rechtsvorschriften an den Besitzstand und ihre Umsetzung unternommenen Schritte eher beschränkt, abgesehen vom Bereich Veterinärwesen, wo bedeutende Fortschritte erzielt wurden. Die Bemühungen, ein integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem zu schaffen, sollten verstärkt werden, die Annahme spezifischer Marktordnungen und die Angleichung im Pflanzenschutzsektor sollten beschleunigt und die Verwaltungskapazitäten sollten unter anderem auch bei den Grenzkontrollposten gestärkt werden.

Auch die Rechtsvorschriften im Bereich *Verkehr* wurden weiter angeglichen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Landverkehr. Es bedarf jedoch einer grundlegenden Angleichung der Rechtsvorschriften in allen Sektoren und der Stärkung der Verwaltungskapazitäten, einschließlich der Vervollständigung der notwendigen Strukturen.

Bei den direkten und indirekten *Steuern* wurden die Rechtsvorschriften in begrenztem Maße angeglichen und es sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Mehrwertsteuer- und Verbrauchssteuersätze anzupassen. Die Slowakei ist mit der Reform ihrer Steuerverwaltung vorangekommen und die Modernisierungsmaßnahmen sollten mit Nachdruck weiterverfolgt werden. Das IT-Steuerinformationssystem, das einen Austausch elektronischer Daten zwischen der EG und ihrer Mitgliedstaaten ermöglicht, sollte entwickelt werden.

Weitere positive Schritte waren im *Energiesektor* zu verzeichnen, mit der Entscheidung, den heimischen Elektrizitätsmarkt weitgehend zu öffnen und die Privatisierung der größeren Energieunternehmen einzuleiten. Im Bereich Kernenergie sollte die Slowakei ihre Stilllegungsverpflichtungen umsetzen und auch weiterhin ein hohes Maß an nuklearer Sicherheit gewährleisten. Im Bereich der *Industriepolitik* hat die Slowakei die bereits gut laufende Reform durch weitere Privatisierungen insbesondere im Bankensektor und Umstrukturierung von Unternehmen fortgesetzt. Mit Ausnahme des Postwesens hat die Slowakei in den Bereichen *Telekommunikations- und Informationstechnologien* im Allgemeinen ihre Rechtsvorschriften in hohem Maße angleichen können. Nun sollte das Hauptaugenmerk auf die effektive Umsetzung und Stärkung der Verwaltungskapazitäten gelegt werden. Was den *Verbraucherschutz* angeht, so wurden die Rechtsvorschriften insbesondere in den Bereichen weiter angeglichen, die nicht mit der Sicherheit zusammenhängen. Die Bemühungen, eine angemessene Koordinierung und Stärkung der an der Marktüberwachung beteiligten Einrichtungen zu gewährleisten, müssen fortgesetzt werden.

In den Bereichen *Sozialpolitik und Beschäftigung* wurden beträchtliche Fortschritte erzielt, hier wurden insbesondere die Rechtsvorschriften in den Bereichen Arbeitsrecht sowie Gleichbehandlung von Mann und Frau an den Besitzstand angeglichen. Nun gilt es, sich auf die Umsetzung zu konzentrieren, und zwar insbesondere auf die Durchsetzung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Die Fortschritte bei der *Regionalpolitik und Koordination der strukturpolitischen Instrumente* waren auch weiterhin nur begrenzt. Der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern in den zuständigen Ministerien und Einrichtungen ist auch weiterhin ein ernstes Problem.

Im *Umweltbereich* ist die Angleichung an den Besitzstand zwar gut vorangekommen – ausgenommen bei der Wasserqualität, dem Naturschutz, der industriellen Verschmutzung und dem Risikomanagement - dennoch gibt es auch hier in grundlegenden Bereichen noch viel zu tun. Ferner sollten die Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten mit Nachdruck verfolgt werden.

Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der *Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres* und den Verwaltungskapazitäten wurden weitere Fortschritte erzielt, insbesondere was die Kontrollen an den Außengrenzen - unter anderem durch die Annahme eines Schengen-Aktionsplans - und die Visapolitik sowie die Zusammenarbeit der Polizei angeht. In allen relevanten Bereichen sind beträchtliche Fortschritte erforderlich, wozu auch die Stärkung der Verwaltungskapazitäten gehört.

Das Inkrafttreten des neuen Zollgesetzes und des Gesetzes über die staatlichen Verwaltungseinrichtungen im Bereich Zoll stellen bedeutende Fortschritte für die *Zollunion* dar. Nun müssen IT-Systeme entwickelt werden, die einen Austausch von Computerdaten zwischen der EG und der Slowakei ermöglichen. Auch bei der *Finanzkontrolle* sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, hier wurden der grundlegende Rechtsrahmen für eine interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen und einen externen Audit geschaffen. Besonderes Augenmerk sollte nun der Kontrolle der Ausgaben für Strukturmaßnahmen und dem Schutz der finanziellen Interessen der EG gelten.

Was die *Verwaltungskapazitäten* angeht, so wurde mit der Stärkung der zuständigen Einrichtungen in einigen wenigen Bereichen Fortschritte erzielt, insgesamt gesehen waren die Fortschritte jedoch eher gering. In den Bereichen freier Kapitalverkehr und Zollunion konnten sehr zufriedenstellende Fortschritte verzeichnet werden, wenig Fortschritte gab es hingegen in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehrspolitik, Regionalpolitik und Koordination der strukturpolitischen Instrumente sowie Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Rechtsvorschriften sollten die Bemühungen insbesondere im Bereich Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik sowie Sozialpolitik und Beschäftigung intensiviert werden. Die positiven Ergebnisse bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten in den Bereichen Steuern, Energie und Umwelt sollten fortgesetzt werden. Ferner müssen die Einrichtungen und Mechanismen im Zusammenhang mit der effizienten und kontrollierbaren Verwaltung der EG-Mittel erheblich gestärkt werden.

Die Entscheidung der Regierung, die Zahl der Bediensteten, die sich mit der EU-Integration befassen, bis zum Jahr 2002 um ungefähr 1 200 Personen zu erhöhen, ist ein begrüßenswerter Schritt, der erforderlich war, um die im Allgemeinen schwachen Verwaltungskapazitäten zu stärken.

Die kurzfristigen Prioritäten aus der *Beitrittspartnerschaft 1999* wurden im Bereich Binnenmarkt, Sozialpolitik und Beschäftigung weitgehend erfüllt; in den Bereichen Energie und Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres wurden sie nur teilweise und in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt nur in begrenztem Maße erfüllt. Alle mittelfristigen Prioritäten wurden teilweise erfüllt, ausgenommen im Bereich der Verkehrspolitik, Regionalpolitik und der Koordination der strukturpolitischen Instrumente sowie der Umwelt, wo die Prioritäten nur in begrenztem Maße erfüllt wurden.

D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen;
- die Mittel, die zur Unterstützung der Bewerberländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen;
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Jedes Bewerberland wurde aufgefordert, ein Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands zu erstellen, welches Angaben über das geplante Vorgehen im Rahmen der Beitrittspartnerschaft, einen Zeitplan für die Erfüllung der prioritären Aufgaben und Angaben zu den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln beinhaltet. Die Beitrittspartnerschaften und die Nationalen Programme zur Übernahme des Besitzstands werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen.

1. Beitrittspartnerschaft

In den nachstehenden Bewertungen sind die einzelnen Rubriken unter den Hauptgliederungspunkten fett gedruckt und weitere aus der Beitrittspartnerschaft übernommene Schlüsselbegriffe kursiv hervorgehoben.²³

Kurzfristige Prioritäten

Politische Kriterien: Der Aktionsplan zur Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung wird Zug um Zug umgesetzt. Es wurden weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für die *Minderheit der Roma* geschaffen und Vorbereitungsklassen für Romakinder eingerichtet. Die Kluft zwischen den guten Absichten und der tatsächlichen Umsetzung in die Praxis besteht jedoch nach wie vor. Spürbare Auswirkungen auf das Alltagsleben der Roma-Minderheit sind lediglich in geringem Umfang festzustellen. Insbesondere gilt es, auf nationaler und lokaler Ebene angemessene Finanzmittel bereitzustellen.

In diesem prioritären Bereich sind dem zufolge nach wie vor nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.

Wirtschaftliche Kriterien: Die *gesamtwirtschaftliche Stabilität* hat sich deutlich verbessert. Die drei *Großbanken* wurden privatisiert, und die *Umstrukturierung sonstiger Unternehmen* macht Fortschritte. Es wurden *Mechanismen für den Abbau uneinbringlicher Forderungen* geschaffen, die es allerdings noch praktisch umzusetzen gilt. Die Privatisierung des bislang als staatliches Monopol betriebenen *Versicherungsunternehmens* kommt ebenfalls gut voran. Neue *Konkursverfahren* und neue Rechtsvorschriften zur *Förderung von Investitionen* wurden beschlossen, müssen jedoch noch umgesetzt werden.

²³ Der Volltext der in der Beitrittspartnerschaft 1999 festgelegten kurzfristigen und mittelfristigen Prioritäten findet sich im Beschluss des Rates 853/99/EG, ABl. L 335, 28.12.1999, S. 22.

Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Umsetzung der legislativen Änderungen **sind die Ziele in diesem prioritären Bereich nach wie vor weitgehend erreicht worden.**

Binnenmarkt

- Es wurden ein Amt für das öffentliche Auftragswesen eingerichtet und Beschwerde- und Aufsichtsverfahren eingeführt, die allerdings noch einiger Verbesserungen bedürfen. Im Bereich der *Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum* sind zwar gewisse Fortschritte bei der Rechtsangleichung zu verzeichnen, doch müssen die Kapazitäten zur Bekämpfung betrügerischer Nachahmung noch deutlich ausgebaut werden. Im *freien Warenverkehr* kommt die Angleichung an die Richtlinien nach dem *Neuen Konzept* wie auch an die produktspezifische Gesetzgebung in anderen Sektoren gut voran. Rahmenvorschriften für chemische Erzeugnisse wurden inzwischen erlassen. Es wurden unabhängige Einrichtungen für Normung und Akkreditierung geschaffen, und die Übernahme der EN-Normen wird beschleunigt vorangetrieben. Beim *freien Kapitalverkehr* wurden einige Fortschritte erzielt, doch gelten nach wie vor gewisse Beschränkungen für Direktinvestitionen; die Beschränkungen gegenüber institutionellen Anlegern müssen schrittweise gelockert werden. Im Bereich *Finanzdienste* müssen die Maßnahmen zur Stärkung und Koordinierung der Finanzaufsichtsbehörden fortgesetzt werden. Im Bereich *Wettbewerb* bestehen gewisse Probleme in Bezug auf die Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen. Auch sind, obwohl Jahresberichte über staatliche Beihilfen vorgelegt werden, in der Erstellung des Inventars *staatlicher Beihilfen* Verzögerungen zu verzeichnen.
- Im Bereich *Telekommunikation* wurden zunächst beträchtliche Fortschritte erzielt, doch ist die Trennung von Aufsichts- und Betreiberfunktion noch zu Ende zu führen. In den Bereichen Kultur und audiovisuelle Medien hat die Slowakei einen hohen Grad der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand erreicht. Im *Steuerbereich* hat die Slowakei weitere Schritte zur Angleichung ihrer Rechtsvorschriften über Verbrauchssteuern unternommen, wohingegen bei der Rechtsangleichung bezüglich der Mehrwertsteuer nur bescheidene Fortschritte zu vermelden sind. Im *Zollbereich* wurden deutliche Anstrengungen zur Verstärkung der Grenzüberwachung unternommen.
Von den vorgenannten Ausnahmen abgesehen, sind die Ziele in diesem prioritären Bereich nach wie vor weitgehend erreicht worden.

Landwirtschaft

- Während bei der *Rechtsangleichung im Bereich der Tiergesundheit* erhebliche Fortschritte erzielt wurden, sind im Bereich der *Pflanzengesundheit* weitere Anstrengungen erforderlich. Keine weiteren Fortschritte wurden beim *Ausbau der Grenzkontrollstellen an den künftigen Außengrenzen* gemacht. Im Hinblick auf die Einführung eines *Weinbauregisters* wurden bislang lediglich vorbereitende Arbeiten durchgeführt. Abgesehen von der Rechtsangleichung im Veterinärwesen, **sind demnach in diesem prioritären Bereich nach wie vor nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen.**

Energie

- Ein *Plan für die Stilllegung von Bohunice VI* ist zwar bereits ausgearbeitet, jedoch noch nicht verabschiedet und umgesetzt worden. Im Bereich der *Energieeffizienz* sind keine

Fortschritte zu verzeichnen. Die Anstrengungen zur Gewährleistung hoher Sicherheitsstandards in den *Kernkraftwerken* wurden fortgesetzt.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich sind nach wie vor nur teilweise erreicht worden.

Beschäftigung und Soziales

- In der Durchsetzung des Besitzstandes im Bereich *Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz* sind nach wie vor nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Die Förderung eines *zweiseitigen sozialen Dialogs* wurde weiter vorangetrieben. Es wurden eine *ationale Beschäftigungsstrategie* ausgearbeitet und die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die gemeinsame Überprüfung der Beschäftigungslage in Angriff zu nehmen.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden daher weitgehend erreicht.

Umwelt

- Eine *umfassende Angleichungsstrategie* und einen *Finanzierungsplan für Investitionen* gibt es immer noch nicht. Die Verabschiedung des Entwurfs für einen Nationalen Plan für Nachhaltige Entwicklung durch das Parlament wäre hierbei ein Schritt nach vorn. In den Bereichen *Wasser, Naturschutz, Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe und Risikomanagement* wurden bei der Rechtsangleichung nur sehr geringe Fortschritte erzielt. Gute Fortschritte sind dagegen im Bereich *Abfall* zu verzeichnen, wohingegen bei der *Luftqualität* begrenzte Fortschritte erreicht worden sind. Fortschritte wurden ebenfalls in Bezug auf die Umsetzung der *Umweltverträglichkeitsrichtlinie* gemacht.

Die Ziele in diesem Bereich wurden demnach nur in begrenztem Umfang erreicht.

Justiz und Inneres

- In der *Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der illegalen Einwanderung* sind erneut einige Fortschritte zu verzeichnen, doch gilt nach wie vor, dass hier noch wesentlich mehr getan werden muss. Der Prozess zur Schaffung der administrativen Strukturen, die für die Beteiligung der Slowakei am Schengen-Informationssystem erforderlich sind, wurde angestoßen. Die Slowakei hat das *Europäische Geldwäscheübereinkommen* ratifiziert. Das *Strafrecht* wurde in diesem Bereich noch nicht an den Besitzstand angeglichen. Beim *Asylrecht* sind weitere Verbesserungen erforderlich (insbesondere die Schaffung einer *zweiten Berufungsinstanz*). Die Kapazitäten zur Bekämpfung der *Geldwäsche* müssen ausgebaut werden.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden insgesamt nach wie vor nur teilweise erreicht.

Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz, einschließlich der Verwaltung und Kontrolle der EU-Mittel

- Das *Gesetz über den öffentlichen Dienst* wurde verabschiedet, und es wurde mit der Umsetzung der Strategie zur *Reform der staatlichen Verwaltung* begonnen. Der *Plan für die Entwicklung des ländlichen Raums* wurde von der Kommission gebilligt, der *Nationale Entwicklungsplan* wurde weiter ausgearbeitet. Die Slowakei muss dafür sorgen, dass die rechtlichen und administrativen Strukturen für Programmierung, Koordinierung, Verwaltung, Kontrolle und Bewertung der *EG-Heranzuführungshilfen*

geschaffen werden. Insbesondere ist die *SAPARD*-Zahlstelle zu akkreditieren. Für aus Gemeinschaftsmitteln kofinanzierte Projekte werden inzwischen *Umweltverträglichkeitsprüfungen* durchgeführt. Was den *rechtlichen Rahmen für interne und externe Finanzkontrollen* betrifft, wurden das Gesetz über Finanzkontrolle und interne Rechnungsprüfung sowie die Änderung des Gesetzes über den Obersten Rechnungshof verabschiedet. Erhebliche weitere Anstrengungen sind vonnöten, um die erforderlichen institutionellen Strukturen im Bereich der internen Kontrolle der öffentlichen Finanzen zu schaffen, insbesondere die *Zentrale Harmonisierungsstelle* und die *funktional unabhängigen internen Rechnungsprüfungsstellen* bei den Ausgabenträgern. Im Rahmen einer *Verfassungsänderung* wurde die richterliche Probezeit abgeschafft.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden demnach teilweise erreicht.

Mittelfristige Prioritäten

Politische Kriterien

- Der Schutz der *Minderheitensprachen* wurde durch Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen gestärkt. Nach wie vor gilt jedoch, dass die bestehenden Rechtsvorschriften über Minderheitensprachen besser umgesetzt und weitere erforderliche Rechtsvorschriften erlassen werden müssen. Die *Strategien* wurden zwar ausgebaut, doch standen weiterhin nur relativ geringe *Haushaltsmittel* zur Verfügung. Eine Verbesserung der Situation der Roma in allen Bereichen erfordert fortgesetzte, dauerhafte Anstrengungen.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden folglich in begrenztem Umfang erreicht.

Wirtschaftliche Kriterien

- Generell ist festzustellen, dass Anstrengungen zur *Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Privatsektors* unternommen wurden, doch haben sich die KMU in nur unzureichendem Maße entwickelt. Der *Privatisierungsprozess* ist weit fortgeschritten, aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Die noch bestehenden *Preis- und Mietpreisbindungen* werden schrittweise aufgehoben. Zur Kontrolle der öffentlichen Finanzen wurde ein *Verfahren zur jährlichen Haushaltsüberwachung* eingeführt. Die *Reform der Finanzierung des Sozialversicherungssystems* muss, insbesondere was das Gesundheits- und das Rentensystem anbelangt, weiter vorangetrieben werden.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden demnach teilweise erreicht.

Binnenmarkt

- Was die *Rechtsangleichung im Bereich Datenschutz* betrifft, hat die Aufsichtsbehörde für den Schutz personenbezogener Daten eine aktive Rolle übernommen. Die Richtlinie über den Schutz personenbezogener Daten wurde jedoch noch nicht umgesetzt. Im Bereich des *freien Warenverkehrs* kommen die Angleichung der sektorspezifischen Rechtsvorschriften und die Übernahme der EN-Normen gut voran, wenngleich sie noch nicht ganz abgeschlossen sind. Einige Umsetzungsstrukturen müssen erst noch in angemessener Weise eingerichtet werden, so etwa in den Bereichen chemische Erzeugnisse und Zulassung von Arzneimitteln. Beim *freien Kapitalverkehr* erlauben es die derzeitigen Rechtsvorschriften

gebietsfremden natürlichen Personen nicht, Immobilien zu erwerben. Im Bereich des *freien Dienstleistungsverkehrs* wurden beträchtliche Fortschritte bei der Übernahme und Umsetzung der wichtigsten Richtlinien über Banken erzielt, dagegen aber nur geringe Fortschritte bei den Richtlinien über Versicherungen, Investitionsdienstleistungen und Wertpapiermärkte. Was die *Freizügigkeit* anbelangt, bestehen bei der gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise Verzögerungen. Im Bereich *Wettbewerb* macht die Übernahme der Rechtsvorschriften gute Fortschritte, wenngleich auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen noch Handlungsbedarf hinsichtlich der Transparenz, des Datenaustausches und der Koordinierung innerhalb der Verwaltung besteht, und ferner sind Probleme bei der Durchsetzung der Vorschriften anzugehen.

- Trotz der bereits erzielten Fortschritte muss im *Telekommunikations*sektor die unabhängige nationale Regulierungsbehörde weiter gestärkt werden. Im Bereich *Steuern* wurden sowohl bei der Angleichung der Rechtsvorschriften als auch hinsichtlich der Verwaltungskapazitäten Anstrengungen unternommen, doch bleibt noch viel zu tun. Die auf den Grundsätzen des Verhaltenskodexes für die Unternehmensbesteuerung basierenden geltenden Rechtsvorschriften sind überarbeitet worden. Die unabhängige nationale Regulierungsbehörde wurde gestärkt. Im Bereich *Verbraucherschutz* werden noch einige Anstrengungen erforderlich sein, um die Marktaufsichts- und Konformitätsbewertungsstrukturen an den EG-Standard anzupassen. Beim *Zoll* wurden gute Fortschritte erzielt: Innerhalb der Zolldirektion wurde eine Abteilung für indirekte Steuern geschaffen, damit die schrittweise Übergabe der Zuständigkeit für die Verbrauchssteuern auf Mineralöl an die Zollbehörden bewerkstelligt werden kann. Auch wurden Anstrengungen unternommen, um die Zollabfertigungskapazitäten an den Grenzen zu erhöhen.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden insgesamt teilweise erreicht.

Landwirtschaft

- Geringe Fortschritte wurden bei der *Stärkung der Verwaltungsmechanismen und –strukturen der Gemeinsamen Agrarpolitik* gemacht. Die Rechtsvorschriften für die verschiedenen durch den gemeinschaftlichen Besitzstand abgedeckten Märkte sind noch nicht fertiggestellt. Die SAPARD-Zahlstelle wurde noch nicht akkreditiert. Die Anstrengungen zur Einrichtung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (IACS) müssen beschleunigt vorangetrieben werden. Der Agrar- und Nahrungsmittelsektor bedarf immer noch einer Umstrukturierung, und die Behörden für die Lebensmittelüberwachung müssen gestärkt werden. Beträchtliche Fortschritte wurden bei der Rechtsangleichung im Veterinärwesen erzielt, insbesondere in den Bereichen *Kennzeichnung von Tieren, Behandlung tierischer Abfälle und Rückstands- und Zoonosenkontrolle*. Die Kontrollsysteme an den künftigen Außengrenzen müssen noch ausgebaut bzw. geschaffen werden.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden insgesamt teilweise erreicht.

Energie

- Keine Fortschritte sind bei der Erhöhung der *Energieeffizienz* zu vermelden. Weitere Anstrengungen müssen zur Vorbereitung auf den *Energiebinnenmarkt* (Elektrizitäts- und Gasrichtlinien), zur Erfüllung der Anforderungen bezüglich der vorgeschriebenen *Mineralölvorräte* und zur Ausarbeitung eines Gesamtplans und der

Genehmigungsverfahren für die Stilllegung des Kernkraftwerks Bohunice V1 unternommen werden. Beträchtliche Fortschritte wurden in der Gewährleistung eines hohen *nuklearen Sicherheitsstandards* in den Kernkraftwerken Bohunice V2 und Mochovce erzielt. Die slowakische Regulierungsbehörde für Kernenergie wurde im erforderlichen Umfang ausgebaut.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden demnach teilweise erreicht.

Verkehr

- Lediglich begrenzte Fortschritte wurden in den Bereichen *Luftverkehr, Straßenverkehr, Schienenverkehr und Binnenschifffahrt* gemacht.

Die Ziele diesem prioritären Bereich wurden folglich in begrenztem Umfang erreicht.

Beschäftigung und Soziales

- Die *Umsetzung und Durchführung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften* ist beträchtlich vorangekommen. Die entsprechenden *Verwaltungsstrukturen* sowie die für die Koordinierung im Bereich der sozialen Sicherungssysteme erforderlichen Strukturen müssen noch gestärkt werden. Ein *unabhängiger Garantiefonds* ist eingerichtet worden.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden demnach teilweise erreicht.

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

- Größere Anstrengungen sind insbesondere erforderlich, was die Verbesserung der *Verwaltungsstrukturen* und die Vorbereitung auf die Durchführung von *Regionalentwicklungsprogrammen* betrifft. Der Mangel an ausreichend qualifiziertem Personal ist nach wie vor ein großes Problem im Ministerium für Bauwesen und Regionalentwicklung.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden dem zufolge nur in begrenztem Umfang erreicht.

Umwelt

- Bei der Übernahme und Umsetzung der Rahmengesetzgebung wurden in den Bereichen *Wasser, Naturschutz, Verschmutzung durch Industriebetriebe und Risikomanagement* sehr geringe Fortschritte erzielt. Gute Fortschritte wurden in der *Abfallwirtschaft*, begrenzte Fortschritte hingegen hinsichtlich der *Luftqualität* gemacht. Bei der Umsetzung der *Umweltverträglichkeitsrichtlinie* sind Fortschritte zu verzeichnen. Zur Stärkung der Überwachungs- und Durchführungskontrollkapazitäten auf der Ebene des Ministeriums, der Regionen und der Bezirke sowie zur Stärkung der Umweltaufsichtsbehörde sind noch weitere Anstrengungen erforderlich. Wesentlich größere Aufmerksamkeit sollte der Einbeziehung von Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung in die Ausarbeitung und Durchführung aller übrigen sektoralen Politiken gewidmet werden.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden dem zufolge in begrenztem Umfang erreicht.

Justiz und Inneres

- Lediglich geringe Fortschritte wurden bei der Stärkung der Vollzugs- und Justizbehörden erzielt, insbesondere im Bereich der Grenzkontrollen. Zur Vorbereitung auf die Teilnahme am Schengener Informationssystem wurde bei der Polizeidirektion eine neue Organisationseinheit geschaffen. Anlaß zur Sorge bieten nach wie vor Frauen- und Kinderhandel, Drogenhandel und Korruption. Die Koordinierung zwischen den Vollzugsbehörden muss weiter verbessert werden. Bei der Angleichung der Visavorschriften und -praxis an die der EU hat die Slowakei weitere Fortschritte gemacht.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden demnach teilweise erreicht.

Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz, einschließlich der Verwaltung und Kontrolle der EU-Mittel

- Zur *Stärkung des Obersten Rechnungshofes* wurden fünf weitere Mitarbeiter eingestellt und verschiedene Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Personalausstattung und Fortbildung in den *internen Rechnungsprüfungseinheiten* und in der *Zentralen Harmonisierungsstelle* sind noch fortzuführen. Die Kapazitäten auf dem Gebiet der Statistik müssen weiter gestärkt werden.

Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden folglich teilweise erreicht.

2. Nationales Programm zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands

Die vierte Fassung des Nationalen Programms zur Übernahme des Besitzstands (NPAA) wurde von der slowakischen Regierung am 30. Mai 2001 beschlossen. Die revidierte Fassung entspricht in der Aufmachung den vorausgegangenen Fassungen und befindet sich generell in Einklang mit den einst von der Kommission vorgegebenen Leitlinien.

Beim NPAA handelt es sich dieses Mal um ein einziges Hauptdokument, das etwa 400 Seiten umfasst. Wie bereits im letzten Jahr, fehlt auch diesmal eine Zusammenfassung. In dem Dokument werden folgende Aspekte behandelt: politische Kriterien, wirtschaftliche Kriterien, Fähigkeit, die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen (Besitzstand). Der letztgenannte Teil ist in die 29 Verhandlungskapitel untergliedert. Die einzelnen Abschnitte zum Thema „Besitzstand“ sind einheitlich aufgebaut und behandeln: getroffene Maßnahmen (einschließlich Gesetzgebung und Verwaltungsstrukturen), kurzfristige Prioritäten, mittelfristige Prioritäten, verwaltungstechnische Erfordernisse und finanzielle Erfordernisse. Der letzte Teil des Dokuments gibt einen Überblick über die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands in slowakisches Recht.

Das NPAA steht im Allgemeinen in Einklang mit den von der Slowakei im Rahmen des Europa-Abkommens, des Screenings und des Verhandlungsprozesses eingegangenen Verpflichtungen. Die Prioritäten der Beitrittspartnerschaft sind im Wesentlichen in den Text eingegangen; die Schlussfolgerungen des Regelmäßigen Berichts werden ausführlich behandelt. Die Abdeckung der einzelnen Sektoren ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, im Allgemeinen sachgerecht. Zudem erfüllt das NPAA seine Funktion als Koordinierungsinstrument; insbesondere nimmt es angemessenen Bezug zu ISPA und SAPARD.

Dennoch: Die Aspekte der verwaltungstechnischen Leistungsfähigkeit werden in vielen Teilbereichen des Besitzstands nicht ausführlich genug behandelt. Die finanziellen Vorausschätzungen sind nach wie vor häufig vage und unvollständig; auch sind sie unzureichend aufgeschlüsselt und begründet. Die Fristen sind teilweise zu optimistisch angesetzt.

Mit dem aktuellen NPAA ist ein gutes Qualitätsniveau erreicht worden; es ist ein nützliches Instrument zur Steuerung des Heranführungsprozesses. Es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, damit dieses Instrument seine Funktion voll erfüllt. Insbesondere gilt es, verwaltungstechnische Kapazitäten entschlossener auszubauen und die finanziellen Vorausschätzungen zu präzisieren. Um das Monitoring zu erleichtern, wäre es nützlich, wenn zukünftig eine Zusammenfassung vorgelegt würde sowie eine entsprechende tabellarische Übersicht: Dies ermöglichte eine ordnungsgemäße Überprüfung der Einhaltung der Zeitvorgaben und der finanziellen Zielsetzungen.

Anhänge

Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen
Stand: 30. September 2001

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	BG	CY	CZ	EE	HU	LV	LT	MT	PL	RO	SK	SI	TR
EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Europäische Sozialcharta	O	X	X	O	X	O	O	X	X	O	X	O	X
Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
ICCPR (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	O	X	O	X	X	X	O
ICESCR (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CAT (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
CERD (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen- diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	O	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O
CRC	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

(Übereinkommen über die Rechte des Kindes)														
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

X = ratifiziert

O = **NICHT** ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen;

MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

Statistische Daten

	1996	1997	1998	1999	2000
Basisdaten	in 1000				
Einwohner (Durchschnitt)	5.374	5.383	5.391	5.395	5.401 P
	in km²				
Gesamtfläche	49.030	49.030	49.035	49.035	49.035

	1000 Mio. Slowakische Kronen				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	606,1	686,1	750,8	815,3	887,2
	in Mrd. ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	15,6	18,0	19,0	18,5	20,9
	in ECU/Euro				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ²⁴ in jeweiligen Preisen	2.900	3.300	3.500	3.400	3.900
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	6,2	6,2	4,1	1,9	2,2
	in Kaufkraftstandards				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ²⁵ in jeweiligen Preisen	8.500	9.300	9.800	10.300	10.800
Produktionsstruktur	% der Bruttowertschöpfung²⁶				
- Landwirtschaft	5,2	5,0	4,6	4,5	4,5
- Industrie (ohne Baugewerbe)	32,2	29,1	28,1	29,3	28,9
- Baugewerbe	7,8	7,5	7,1	5,8	5,2
- Dienstleistungen	54,8	58,4	60,2	60,4	61,3
Ausgabenstruktur	in % des Bruttoinlandsprodukts				
- Konsumausgaben	74,4	73,2	74,8	73,5	72,4
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	52,6	52,0	53,3	54,0	53,4
- des Staates	21,8	21,2	21,5	19,5	19,0
- Bruttoanlageinvestitionen	34,2	35,9	38,0	30,8	30,0
- Vorratsveränderungen	2,9	0,7	-1,9	1,1	0,1
- Exporte von Gütern und Dienstleistungen	55,2	58,0	61,2	61,5	73,5
- Importe von Gütern und Dienstleistungen	66,8	67,8	72,2	66,9	76,0

Inflationsrate	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verbraucherpreisindex ²⁷	5,8	6,1	6,7	10,6	12,1

Zahlungsbilanz	in Mio. ECU/Euro				
-Leistungsbilanz	-1.564	-1.616	-1.764	-920	-773
-Handelsbilanzsaldo	-1.830	-1.840	-2.094	-1.026	-995
Warenexporte	7.048	8.524	9.540	9.603	12.876
Warenimporte	8.877	10.364	11.634	10.629	13.870
-Dienstleistungen, netto	140	178	144	205	477
-Einkommen, netto	-36	-107	-140	-283	-383
-Laufende Transfers, netto	162	155	327	184	128
- darunter: staatliche Transfers	8	8	0	-1	-6
- DI-Zuflüsse, netto	285	195	609	366	2.258

Öffentliche Finanzen	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Defizit/Überschuss des Staates	-2,1	-5,7	-4,9	-5,7	-6,7
Schuldenstand des Staates	:	29,7	29,7	29,8	32,4

²⁴ Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

²⁵ Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

²⁶ Einschließlich unterstellte Bankgebühr (FISIM).

²⁷ Änderungen in der Methode: PROXY-HVPI seit 1996 (vgl. [Hinweise zur Methodik](#)).

Finanzindikatoren	in % des Bruttoinlandsprodukts				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	22,3	31,1	36,5	42,1	37,3
	in % der Exporte				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	40,4	53,7	59,6	68,3	50,8
Geldmenge	in Mrd. ECU/Euro				
- M1	4,4	4,3	3,4	3,6	4,3
- M2	10,4	11,8	10,9	12,4	13,8
- M3	:	:	:	:	:
Kreditgewährung insgesamt	10,7	12,1	12,2	13,2	13,9
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	in % pro Jahr				
- Tagesgeldsatz	11,6	24,6	14,5	11,5	8,0
- Ausleihesatz	14,4	15,1	14,5	10,7	9,8
- Einlagensatz	10,3	11,4	15,3	14,5	8,9
ECU/EUR-Wechselkurse	(1ECU/Euro=..Slowakische Kronen)				
- Durchschnitt des Zeitraums	38,92	38,11	39,54	44,12	42,48
- Ende des Zeitraums	39,95	38,43	43,21	42,40	43,93
	1990=100				
- Index des effektiven Wechselkurses	68,8	72,1	70,0	63,0	64
Währungsreserven	in Mio. ECU/Euro				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	3.108	3.261	2.820	3.722	4.715
-Währungsreserven (ohne Gold)	2.728	2.922	2.497	3.358	4.338

Außenhandel²⁸	in Mio. ECU/Euro				
Handelsbilanzsaldo	-1.830	-1.840	-2.094	-1.026	-995
Exporte	7.048	8.524	9.540	9.603	12.876
Importe (fob)	8.877	10.364	11.634	10.629	13.870
	Vorjahr = 100				
Terms of Trade	:	:	:	:	:
	in % des Gesamtwertes				
Exporte nach EU-15	41,3	47,1	55,7	57,3	59,1
Importe aus EU-15	37,3	43,8	50,1	51,7	48,9

Bevölkerung	je 1000 Einwohner				
Natürliche Wachstumsziffer	1,7	1,3	0,8	0,7	0,4
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	0,4	0,3	0,2	0,3	0,3
	je 1000 Lebendgeburten				
Säuglingssterbeziffer	10,2	8,7	8,8	8,3	8,6
Lebenserwartung:	bei Geburt				
Männer:	68,9	68,9	68,6	69,0	69,2
Frauen:	76,8	76,7	76,7	77,0	77,2

Arbeitsmarkt (IAO-Methodik)	in % der Erwerbspersonen				
Erwerbsquote	60,1	59,9	59,9	60,0	60,3
Arbeitslosenquote, insgesamt	11,3	11,8	12,5	16,2	18,6
Arbeitslosenquote, Männer	10,2	10,9	11,9	16,0	18,6
Arbeitslosenquote, Frauen	12,7	12,8	13,2	16,4	18,6
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	21,0	21,7	23,6	32,1	35,2
Arbeitslosenquote von Personen >= 25 Jahre	9,3	9,7	10,1	12,9	15,3
	in % aller Arbeitslosen				
Langzeitarbeitslosenquote	51,6	50,3	50,7	46,9	53,9
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen	in % des Gesamtwertes				
- Land- und Forstwirtschaft	8,9	9,2	8,3	7,4	6,7
- Industrie (ohne Baugewerbe)	31,0	30,2	30,1	29,6	29,3
- Baugewerbe	8,5	9,1	9,3	8,9	8,0
- Dienstleistungen	51,6	51,5	52,3	54,2	56,1

²⁸ Seit 1997 werden die Zahlen gemäß der Verordnung Nr. 167/1997 des slowakischen Finanzministeriums bearbeitet und sind nicht vergleichbar mit den Angaben für das Jahr 1996; Daten bis zum Jahr 1999 sind endgültig; die Daten für das Jahr 2000 vorläufig; der von der slowakischen Nationalbank genannte Jahresdurchschnitt der Wechselkurse wird zugrundegelegt zur Berechnung der in Euro ausgedrückten Werte.

Infrastruktur	in km je 1000 km²				
Eisenbahnnetz	75	75	75	75	75
	km				
Länge der Autobahnen	215	219	288	295	296

Industrie und Landwirtschaft	Vorjahr = 100				
Volumenindizes der Industrieproduktion ²⁹	102,5	102,7	103,6	97,0	109,3
Volumenindizes der Bruttoagrarpoduktion	102,0	99,0	94,1	97,5	86,4 E

Lebensstandard	je 1000 Einwohner				
Personenkraftwagen	197	211	222	229	236
Haupttelefonleitungen	232,0	258,6	285,5	308,2	314,0
Mobilfunkteilnehmer	5,3	35,7	92,2	123,1	205,0
Internetanschlüsse ³⁰	18,6	35,3	92,7	111,2	93,9

E = Schätzung

²⁹ Bei den Daten bis zum Jahr 1998 handelt es sich um Indizes der industriellen Güterproduktion, seit 1999 werden die Indizes der Industrieproduktion gemäß der EU-Methodik aufbereitet. Die Daten sind nicht vergleichbar.

³⁰ Quelle: Ministerium für Verkehr, Post und Telekommunikation der Slowakischen Republik.

Hinweise zur Methodik

Inflationsrate

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Wahrung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen Verbraucherpreisindex erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfullen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten zulassen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Mit den Bewerberlandern wurde ein ahnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung ist es gleichermaen wichtig, dass ihre Wirtschaftsleistung anhand vergleichbarer Indizes bewertet wird. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Bewerberlander monatlich sogenannte Proxy-HVPI an Eurostat, die auf den einzelstaatlichen VPI basieren, aber an den Erfassungsbereich des HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten uberein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1995 (Satze von 1996) zuruckgerechnet.

Finanzindikatoren

offentliche Finanzen: Die Statistiken der Bewerberlander uber das offentliche Defizit und den offentlichen Schuldenstand sind vorlaufig, insoweit als sie den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt, entspricht das Defizit/der berschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gema dem Europaischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen sind von 1997 an verfugbar, die Angaben fur 1996 sind Naherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* betrifft die gesamte Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben uber die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten uber das BIP von Eurostat. Fur das Verhaltnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fur Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle: Eurostat). Die Angaben fur 2000 sind Schatzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* beinhaltet die Bestande zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenuber Banken. M3 entspricht M2 zuzuglich verschiedener weniger liquider oder langerfristiger Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen fur M3. Bei der Kreditgewahrung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewahrung von inlandischen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inlandische Nicht-MFI.

Zinssatze: Jahrliche Durchschnittssatze auf der Grundlage von an Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesatze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von uber einem Jahr. Die Einlagesatze betreffen Einlagen bei Banken mit einer vereinbarten Falligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsatze entsprechen den Eintages-Interbanksatzen.

Wechselkurse: Die ECU-Wechselkurse sind die der GD Wirtschaft und Finanzen offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Währungsreserven sind Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Die Währungsreserven sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

Außenhandel

Importe und Exporte (jeweilige Preise): Die Datenerfassung basiert auf dem System des Spezialhandels, wonach der Außenhandel aus den Gütern besteht, die die Zollgrenze des Landes überschreiten. In den Handelsdaten nicht enthalten sind direkte Reexporte, der Dienstleistungsverkehr und der Handel mit zollfreien Zonen sowie Lizenzen, Know-how und Patenten. Der Wert des Außenhandelsumsatzes umfasst den Marktwert der Güter und die Zusatzkosten (Fracht, Versicherung usw.). fob bedeutet, dass alle Kosten, die während der Beförderung bis zur Zollgrenze anfallen, zu Lasten des Verkäufers gehen. cif bedeutet, dass der Käufer für die zusätzlichen Kosten aufkommt. Exporte und Importe werden hier auf fob-Basis ausgewiesen. Exporte werden an dem Tag verbucht, an dem die Waren die Landesgrenze überschreiten, Importe an jenem Tag, an dem die Waren in der Slowakei in den Verkehr gelangen.

Importe aus und Exporte nach EU-15. Von der Slowakei gemeldete Daten.

Bevölkerung

Nettowanderungsziffer: Die (von Eurostat neu berechnete) rohe Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich folgendermaßen: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, von Zu- und Abwanderungen herrührt. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Prognosefehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den rohen Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

Erwerbsbevölkerung

Erwerbsquote (IAO-Methodik): Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren. Die Quote wurde aus der Arbeitskräfteerhebung abgeleitet, die unter Berücksichtigung der folgenden IAO-Definitionen und -Empfehlungen durchgeführt wurde:

Erwerbspersonen: Erwerbstätige und Arbeitslose gemäß folgender IAO-Definitionen.

Erwerbstätige: Alle Personen ab 15 Jahren, die im Bezugszeitraum mindestens 1 Stunde als Arbeitnehmer, Unternehmer, Mitglieder von Genossenschaften oder Familienarbeitskräfte gearbeitet und dafür Lohn, Gehalt oder eine sonstige Vergütung erhalten haben. Militärpersonen und Personen im Mutterschutzurlaub sind eingeschlossen.

Arbeitslose: Alle Personen ab 15 Jahren, die alle drei Bedingungen der IAO-Definition für die Einstufung als arbeitslos erfüllen:

Sie haben keine Arbeit.

Sie suchen aktiv nach Arbeit.

Sie sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen.

Seit dem Jahr 2000 beziehen sich die Daten auf Kalendervierteljahre (zuvor auf Saison-Vierteljahre). Die Arbeitslosenquote wird auf die Erwerbsbevölkerung (ohne Personen in verlängertem Erziehungsurlaub) bezogen, die auch Wehrdienstleistende einschließt.

Arbeitslosenquote (IAO-Methodik). Prozentsatz der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Die Quote wurde unter Berücksichtigung der IAO-Definitionen und -Empfehlungen (s. vorstehende IAO-Definitionen) aus der AKE (Arbeitskräfteerhebung) abgeleitet.

Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen (AKE): Dieser Indikator wurde unter Berücksichtigung der IAO-Definitionen und -Empfehlungen aus der AKE (Arbeitskräfteerhebung) abgeleitet.

Seit dem ersten Vierteljahr 1997 werden Wehrdienstleistende in der AKE erfasst. Militärpersonen und Personen im Mutterschutzurlaub sind eingeschlossen.

Infrastruktur

Eisenbahnnetz: Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. mit Straßenrollern oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison für touristische Zwecke betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

Länge der Autobahnen: Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

(a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;

(b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;

(c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

Industrie und Landwirtschaft

Volumenindizes der Industrieproduktion. Die Daten über die Güterproduktion (1995-1998) enthalten Schätzungen für Unternehmen und Händler. Seit 1999 wird der Index der Industrieproduktion für die Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten sowie für ausgewählte Unternehmen mit höchstens 19 Beschäftigten auf Grundlage von Daten über gewerbliche Erzeugnisse und von Daten über industrielle Dienstleistungen berechnet. Die Daten sind arbeitstäglich bereinigt.

Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion. Die Bruttoagrarpromuktion wird auf der Grundlage des Umsatzes zu jeweiligen Preisen berechnet. Der Index der Agrarpromuktion wird zu konstanten Preisen des entsprechenden Vorjahreszeitraumes berechnet.

Lebensstandard

Personenkraftwagen. Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu neun Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als zehn Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

Telefonanschlüsse. Zahl der Hauptanschlüsse je 1000 Einwohner am 31.12. des Erhebungsjahres.

Quellen

Gesamtfläche, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Industrie und Landwirtschaft, Bevölkerung, Lebensstandard (außer Internetanschlüsse): nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zahlungsbilanz, Inflationsrate, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.